



**VERTRAG VPG / Schweiz
STORNIERUN Nr 7135**

INFORMATIONSBLATT


voyage privé



INFORMATIONSBLETT

VERTRAG Nr 7135

UNSEREN BEISTANDSDIENST KONTAKTIEREN

MUTUAIDE ASSISTANCE

126, rue de la Piazza- CS 20010 – 93196 NOISY-LE-GRAND CEDEX
jeden Tag, rund um die Uhr

- **telefonisch aus Frankreich: 01.55.98.58.08** (Gespräch nicht aufpreispflichtig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
- **telefonisch aus dem Ausland: 33.1.55.98.58.08 mit vorangestellter Ortsvorwahl für die Einwahl in das internationale Netz** (Gespräch nicht aufpreispflichtig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
- **per Fax: 01. 45.16.63.92**
- **per E-Mail: voyage@mutuaide.fr**

Bitte haben Sie für Ihren Anruf die folgenden Informationen parat, damit wir Ihnen so gut wie möglich helfen können:

- Nummer Ihres Vertrags,
- Name und Vorname,
- Heimatadresse,
- Land, Stadt oder Ort, in dem/der Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs befinden,
- Ergänzungen zur Adresse (Nr., Straße, eventuell Hotel, usw.),
- Telefonnummer, unter der Sie zu erreichen sind,
- Beschreibung Ihres Problems.

Beim ersten Anruf wird Ihnen eine Servicenummer mitgeteilt. Diese muss bei allen nachfolgenden Kontakten mit unserer Serviceabteilung angegeben werden.

UNSEREN VERSICHERUNGSSERVICE KONTAKTIEREN

MUTUAIDE – Versicherungsdienst

TSA 20296 – 94368 BRY-SUR-MARNE CEDEX
Montag bis Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr

- **telefonisch aus Frankreich: 01.55.98.58.09** (Gespräch nicht aufpreispflichtig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
- **telefonisch aus dem Ausland: 33.1.55.98.58.09 mit vorangestellter Ortsvorwahl für die Einwahl in das internationale Netz** (Gespräch nicht aufpreispflichtig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
- **per E-Mail: MyTripAssurance@voyage-prive.mutuaide.fr**

Bitte haben Sie für Ihren Anruf die folgenden Informationen parat:

- Nummer Ihres Vertrags,
- Name und Vorname,
- Heimatadresse,
- Telefonnummer, unter der Sie zu erreichen sind,
- Grund Ihrer Meldung

Beim ersten Anruf wird Ihnen ein Versicherungsaktenzeichen mitgeteilt. Dieses muss bei allen nachfolgenden Kontakten mit unserem Versicherungsservice angegeben werden.

LEISTUNGSTABELLE	
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	HÖCHSTBETRAG
1 / STORNIERUNG Stornierung aus Krankheitsgründen (A1). Worunter: • Stornierung bei Krankheit, die innerhalb eines Monats vor der Abreise im Falle einer Epidemie oder Pandemie gemeldet wird • Stornierung bei Nichtbeförderung aufgrund von Temperaturmessung • Versicherter innerhalb von 10 Tagen vor der Abreise als Kontakt genannt • Versicherter wird nach einem PCR- oder Antigentest innerhalb von 14 Tagen vor der Abreise oder dem Anbordgehen als positiv erklärt Stornierung alles außer (A2)	(A1) 8.000 CHF pro Person / Eigenbeteiligung 10%, mindestens 35 CHF pro Person (A2) 8.000 CHF pro Person / Eigenbeteiligung 20%, mindestens 50 CHF pro Person
2 / VERPASSTE ABREISE (B) 3 / ABREISE NICHT MÖGLICH Kosten für die Rückkehr (C1) Kosten für die Verschiebung (C2)	(B) Übernahme eines neuen Tickets für einen Abflug innerhalb von 24 Stunden bis zu 1.200 CHF pro Person / Selbstbeteiligung von 20% des neuen Ticketpreises (C1) 100 CHF pro Person (C2) Pauschalentschädigung 5% oder 150 CHF pro Person
4/ VERSPÄTETER FLUG (D)	(D) Pauschalentschädigung 30 CHF pro Stunde oder 150 CHF
BEISTANDSLEISTUNGEN	HÖCHSTBETRAG
1 / BEISTAND REISERÜCKTRANSPORT Beratung vor Abreise (A) Telekonsultation vor Abreise (B)	(A) Telefonische Beratung (B) 1 Anruf

* mit dem Zug erste Klasse oder mit dem Linienflugzeug Economy

ARTIKEL 1 - DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Wir, die Versicherungsgesellschaft

Für Versicherungs- und Beistandsleistungen außer private Haftpflicht im Ausland ist der Versicherer die MUTUAIDE ASSISTANCE - 126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX. S.A., Kapital 12.558.240 €- Gesellschaft nach dem Versicherungsgesetz - unter der Aufsicht der Behörde für aufsichtsrechtliche Prüfung - 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 – 383 974 086 RCS Bobigny – UST FR 31 383 974 086.

Für die Leistungen der privaten Haftpflichtversicherung ist der Versicherer die GROUPAMA RHONES ALPES AUVERGNE.

Schwerer Personenschaden

Abrupte Verschlechterung des Gesundheitszustandes infolge der plötzlichen Auswirkung einer seitens des Opfers unbeabsichtigten äußeren Ursache, von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt, was zur Ausstellung einer Verschreibung für die Einnahme von Arzneimitteln durch den Patienten führt und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Anschlag

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff gegen Personen und/oder Eigentum im Land des Aufenthalts darstellt, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und über die in den Medien berichtet wird.

Dieser „Anschlag“ muss vom französischen Außenministerium oder dem Innenministerium „erfasst“ werden.

Wenn mehrere Angriffe am selben Tag und im selben Land stattfinden und die Behörden dies als eine einzige koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein einziges Ereignis betrachtet.

Versicherter

Eine natürliche Person, die im Rahmen dieser Police ordnungsgemäß versichert ist und im Folgenden als „Sie“ bezeichnet wird. Diese Person muss ihren Wohnsitz in Frankreich, in den DOM-ROM COM und den Gebietskörperschaften sui generis oder in Europa haben.

Verletzung

Abrupte Verschlechterung des Gesundheitszustandes infolge der plötzlichen Auswirkung einer seitens des Opfers unbeabsichtigten äußeren Ursache, von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt.

Naturkatastrophe

Abnormale Intensität einer natürlichen Substanz, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Ein Phänomen, wie z. B. ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, das durch die anormale Intensität einer natürlichen Substanz verursacht und von den Behörden als solches anerkannt wird.

COM

Unter COM sind die überseeischen Gebietskörperschaften zu verstehen, also Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon, Wallis und Futuna, Saint-Martin und Saint-Barthélemy.

Definition Beistand für Personen

Der Beistand für Personen umfasst alle Leistungen, die im Falle von Krankheit, Verletzung oder Tod der versicherten Personen während einer versicherten Reise erbracht werden.

Versicherte Reise

Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie bezahlt haben, mit einer Höchstdauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wohnort

Als Wohnort gilt der hauptsächliche und gewöhnliche Aufenthaltsort in Frankreich, in den DOM-ROM COM und den Gemeinschaften sui generis oder in Europa. Im Streitfall ist das Steuerdomizil maßgebend.

DOM-ROM, COM und Gebietskörperschaften sui generis

Guadeloupe; Martinique, Französisch-Guayana, Reunion, Französisch-Polynesien, St. Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, St. Martin, St. Barthelemy, Neukaledonien.

DROM

Unter DROM sind die überseeischen Departements und Regionen zu verstehen, d. h. Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Reunion und Mayotte.

Versicherungsdauer

- Die Leistung „Stornierung“ tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie den Versicherungsvertrag abschließen und erlischt an dem Tag, an dem Sie Ihre Reise antreten.
- Die Gültigkeitsdauer der anderen Leistungen entspricht den auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegebenen Aufenthaltsdaten, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Epidemie

Ungewöhnlich hohes Auftreten einer Krankheit in einem bestimmten Zeitraum und in einer bestimmten Region.

Ausland

Alle Länder außer ihrem Wohnsitzland.

Europa

Folgende Länder gehören zu Europa: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Italien und Inseln, Kroatien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, San Marino, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Ereignisse, für die Beistandsleistungen gelten

Krankheit, Verletzung oder Tod während einer versicherten Reise.

Ereignisse, für die Versicherungsleistungen gelten

Je nach gewähltem Versicherungsschutz:

- Stornierung
- Verpasste Abreise
- Abreise nicht möglich

Leistungserbringung

Die durch diesen Vertrag garantierten Leistungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von MUTUAIDE ASSISTANCE ausgelöst werden. Folglich werden von MUTUAIDE ASSISTANCE keine Kosten erstattet, die die versicherten Personen eigenmächtig getätigt haben.

Eigenbeteiligung

In der Police festgehaltener Teil des Schadens, den der Versicherungsnehmer im Falle einer Entschädigung nach einem Schadenfall übernimmt. Die Eigenbeteiligung kann als Betrag, Prozentzahl, in Tagen, Stunden oder Kilometern ausgedrückt werden.

Langstrecke

Unter „Langstrecke“ sind die Reisen in die Länder zu verstehen, die nicht unter der Definition „Mittelstrecke“ aufgeführt sind.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Behörde festgestellt wird oder die durch ein positives Ergebnis eines Antigen- und/oder PCR-Tests in asymptomatischen Fällen festgestellt werden kann.

Schwere Erkrankung

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustandes, von einer zuständigen ärztlichen Behörde festgestellt, was zur Ausstellung einer Verschreibung für die Einnahme von Arzneimitteln durch den Patienten führt und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Höchstsat pro Ereignis

Gilt die Versicherungsleistung zugunsten mehrerer Versicherter, die Opfer desselben Ereignisses und unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Deckung des Versicherers in jedem Fall auf den Höchstbetrag begrenzt, der im Rahmen dieser Versicherungsleistung vorgesehen ist, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Infolgedessen wird die Entschädigung reduziert und im Verhältnis zur Anzahl der Opfer geregelt.

Familienmitglieder

Ihr rechtlicher oder eheähnlicher Ehepartner oder jede Person, die mit Ihnen durch eine eingetragene Partnerschaft verbunden ist, Ihre Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie oder die Ihres Ehepartners, Ihre Schwiegerväter, Schwiegermütter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Verwandten in aufsteigender Linie, Schwager, Schwägerin, Schwiegersohn, Schwiegertochter oder die Ihres Ehepartners. Sie müssen ihren Wohnsitz im gleichen Land wie Sie haben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Mittelstrecke

Unter „Mittelstrecke“ fallen die Reisen in Europa und in den Maghreb.

Wir organisieren

Wir veranlassen die erforderlichen Schritte, damit Sie Zugang zur Leistung haben.

Wir übernehmen

Wir finanzieren die Leistung.

Nichtigkeit

Jeder Betrug, jede Fälschung oder falsche Erklärung und falsche Aussage, die die im Vertrag vorgesehenen Leistungen auslösen können, hat die Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und den Verfall der im Vertrag vorgesehenen Rechte zur Folge.

Pandemie

Epidemie, die sich über ein großes Gebiet entwickelt, Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen Behörden des Landes, in dem die Katastrophe aufgetreten ist, als Pandemie eingestuft wird.

Mittelmeerstaaten

Bosnien Herzegowina, Montenegro, Albanien, Türkei, Syrien, Libanon, Israel, Palästina, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko.

Quarantäne

Isolierung der Person bei Krankheitsverdacht oder nachgewiesener Krankheit, die von einer örtlich zuständigen Behörde beschlossen wird, um das Risiko einer Ausbreitung der besagten Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Schadensfall

Zufälliges Ereignis, das die Leistung des vorliegenden Vertrages auslöst.

Territorialität

Weltweit.

ARTIKEL 2 - BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1 / STORNIERUNG

STORNIERUNG AUS KRANKHEITSGRÜNDEN

Der Versicherungsschutz wird Ihnen aus den unten aufgeführten Gründen und Umständen unter Ausschluss aller anderen bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag gewährt:

- **Krankheit und schwere Erkrankung (einschließlich schwerer Erkrankung aufgrund einer Epidemie oder Pandemie, die innerhalb von 30 Tagen**

vor der Abreise erklärt wurde), schwerer Personenschaden oder Tod, einschließlich der Folgen, Nachwirkungen, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, die vor der Buchung Ihrer Reise wie folgt festgestellt wurde:

- bei Ihnen, Ihrem rechtlichen Ehepartner oder Lebensgefährten, Ihren Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie (gleich welchen Grades), Ihrem Vormund oder einer Person, die gewöhnlich in Ihrem Haushalt lebt,
- bei Ihren Brüdern, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehegatten oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Verwandten in aufsteigender Linie, Schwagern, Schwägerinnen, Schwiegersöhnen, Schwiegertöchtern, Schwiegevätern, Schwiegermüttern,
- bei Ihrer bei der Buchung festgelegten beruflichen Vertretung,
- bei der zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages benannten Person, die während Ihrer Reise für die Betreuung oder Urlaubsbegleitung Ihrer minderjährigen Kinder oder der unter Ihrem Dach lebenden behinderten Person verantwortlich ist, sofern ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden oder der Tod vorliegt.

• **Schwangerschaftskomplikationen bis zur 28. Woche**

- und die zur absoluten Aufgabe jeglicher beruflichen oder sonstigen Tätigkeit führen, vorausgesetzt, dass Sie zum Zeitpunkt der Abreise nicht länger als 6 Monate schwanger sind, oder
- wenn die Art der Reise mit einer Schwangerschaft unvereinbar ist, vorausgesetzt, dass Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung nichts von Ihrem Zustand wussten.

• **Fehlende Impfung**

- für den Fall, dass dem Versicherten nicht bekannt war, dass das Bestimmungsland eine Impfung vorschreibt und keine Zeit mehr bleibt, die Impfung durchzuführen (Injektion von zwei Dosen).
- eine Gegenanzeige für eine Impfung, die Folgen einer Impfung oder eine medizinische Unmöglichkeit, eine für das gewählte Reiseziel notwendige vorbeugende Behandlung durchzuführen.

• **Einstiegsverweigerung nach einer Temperaturkontrolle** des Leistungsempfängers/Versicherten oder einem positiven PCR- und/oder Antigentest **bei Ankunft am Abflughafen.** (Uns muss ein Nachweis des Transportunternehmens, das Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörde zugesandt werden; fehlt dieser Nachweis, ist keine Entschädigung möglich).

• **Die Tatsache, dass der Versicherte innerhalb von 14 Tagen vor der Abreise zum „Kontaktfall“ erklärt oder mit einem PCR- und/oder Antigentest positiv getestet wurde.**

Der Versicherte muss einen von die zuständigen Behörden ausgestellten Nachweis vorlegen, der den „Kontaktfall“ sowie das Ergebnis des PCR-Tests oder eines gleichwertigen Tests erklärt. Fehlen diese Nachweise, kann keine Entschädigung gezahlt werden.

Es liegt an Ihnen, den Sachverhalt, der zur Inanspruchnahme unserer Leistungen berechtigt, darzulegen. Wir behalten uns daher das Recht vor, Ihren Antrag auf Anraten unserer Ärzte abzulehnen, wenn die vorgelegten Informationen die Tatsächlichkeit des Sachverhalts nicht belegen.

STORNIERUNG ALLES AUSSER

Der Versicherungsschutz gilt auch, innerhalb des in der Leistungstabelle angegebenen Höchstwerts, für **jedes andere zufällige Ereignis jeglicher Art, das ein unmittelbares, tatsächliches und schwerwiegendes Hindernis** darstellt, das Ihre Abreise und/oder die Ausübung der während Ihres Aufenthalts geplanten Aktivitäten verhindert. Als zufälliges Ereignis gilt jeder plötzliche, unvorhersehbare und vom Versicherungsnehmer nicht gewollte Umstand, der die Stornierung der Reise rechtfertigt. Das zufällige Ereignis muss in direktem kausalem Zusammenhang zur Unmöglichkeit der Abreise stehen.

DER LEISTUNGSBETRAG

Die Entschädigung, die in Anwendung dieses Vertrages gezahlt wird, darf

in keinem Fall höher als der Preis der Reise sein, der bei Abschluss dieses Vertrages angegeben wurde, und zwar innerhalb der Grenzen, die in der Leistungstabelle vorgesehen sind.

Wir erstatten den Betrag der erhobenen Stornogebühren gemäß der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reisebüros aufgeführten Stornostaffel. Verwaltungsgebühren von weniger als 50 Euro, Trinkgelder, Visagebühren und die für den Abschluss des vorliegenden Vertrages gezahlte Prämie werden nicht zurückerstattet.

IN WELCHEM ZEITRAHMEN MUSS DER SCHADEN GEMELDET WERDEN?

Zwei Schritte

1/ Bei den ersten Anzeichen für die Krankheit oder sobald Sie von dem Grund erfahren, der zur Versicherungsleistung berechtigt, müssen Sie **SOFORT Ihr Reisebüro informieren**.

Wenn Sie die Reise zu einem späteren Zeitpunkt bei Ihrem Reisebüro stornieren, erstatten wir Ihnen die Stornokosten erst ab dem Datum der behördlich festgestellten Gegenanzeige, gemäß der Stornostaffel, die in den besonderen Verkaufsbedingungen des Reisebüros aufgeführt ist.

2/ Außerdem müssen Sie, innerhalb von fünf Tagen ab Eintritt des Ereignisses, das zur Versicherungsleistung berechtigt, den Schadensfall bei MUTUAIDE-Versicherungsservice melden.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL?

Folgende Dokumente müssen zu Ihrer Schadensmeldung hinzugefügt werden:

- bei Krankheit oder Unfall ein ärztliches Attest und/oder einen behördlichen Krankenhausaufenthaltsbericht, aus dem Ursprung, Art, Schwere und voraussichtliche Folgen der Krankheit oder des Unfalls hervorgehen,
- im Todesfall einen Totenschein und das Personenstandsformular,
- in allen anderen Fällen jeglichen Nachweis, der den Grund Ihrer Stornierung rechtfertigt.

Sie müssen MUTUAIDE - Versicherungsservice die für die Prüfung Ihrer Akte erforderlichen Unterlagen und medizinischen Informationen mit dem vorgedruckten Umschlag „Gesundheitsdienst“, den wir Ihnen nach Erhalt der Schadensmeldung zusenden, sowie den medizinischen Fragebogen, der von Ihrem Arzt auszufüllen ist, zukommen lassen.

Sollten Sie nicht über diese Unterlagen oder Informationen verfügen, müssen Sie Ihren behandelnden Arzt darum bitten und sie mit dem oben genannten vorgedruckten Umschlag an MUTUAIDE- Versicherungsservice senden.

Des Weiteren müssen Sie auch alle angeforderten Informationen oder Dokumente weiterleiten, um den Grund für Ihre Stornierung zu rechtfertigen, vor allem:

- alle Fotokopien von Rezepten, die Arzneimittel, Tests oder Untersuchungen verschreiben, sowie alle Unterlagen, die deren Abgabe oder Durchführung bestätigen, insbesondere Krankenblätter, die für die verordneten Arzneimittel Kopien der entsprechenden Kontrollabschnitte enthalten.
- die Abrechnungen der Sozialversicherung oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung über die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Tagegeldern,
- das Original der bezahlten Rechnung für die Abbuchung, die Sie an das Reisebüro zu zahlen haben oder die das Reisebüro aufbewahrt,
- die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- das Anmeldeformular des Reisebüros,
- im Fall eines Unfalls müssen Sie die Ursachen und Umstände darlegen und uns Namen und Adresse der Verursacher, sowie gegebenenfalls der Zeugen mitteilen,
- bei Einstiegsverweigerung: ein Nachweis des Transportunternehmens, das Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörde; fehlt

dieser Nachweis ist keine Entschädigung möglich.

- und jedes weitere erforderliche Dokument.

Des Weiteren wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus den Grundsatz einer Untersuchung durch unseren Vertrauensarzt akzeptieren. Wenn Sie dies ohne berechtigten Grund verweigern, verlieren Sie Ihren Versicherungsanspruch.

FOLGENDES IST AUSGESCHLOSSEN

Die Stornoversicherung erstreckt sich nicht auf die Unmöglichkeit der Abreise aufgrund von Grenzschießungen, materieller Organisation, Unterbringung oder Sicherheitsbedingungen am Zielort.

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für alle Leistungen gelten, sind auch nicht gedeckt:

- Ereignis, Krankheit oder Unfall, das/die/der Gegenstand einer Erstbeobachtung, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankenhausaufenthalts zwischen dem Datum der Buchung des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags war,
- sämtliche Umstände, die die einfache Annehmlichkeit beeinträchtigen,
- Schwangerschaft einschließlich ihrer Komplikationen über die 28. Woche hinaus und in allen Fällen, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Entbindung, In-vitro-Fertilisation und deren Folgen,
- Vergessen einer vorgeschriebenen Impfung,
- Die Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Transportunternehmens, auch in finanzieller Hinsicht, die die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,
- Mangelnder oder übermäßiger Schneefall,
- Umweltverschmutzung, die Gesundheitssituation vor Ort, Naturkatastrophen, und deren Folgen, meteorologische oder klimatische Ereignisse,
- Folgen von gegen Sie gerichteten Strafverfahren,
- Jedes Ereignis, das zwischen dem Buchungsdatum der Reise und dem Datum der Unterzeichnung des Versicherungsvertrages eintritt und dem Versicherungsnehmer bekannt ist.
- Fehlen eines zufälligen Ereignisses,
- vorsätzliche und/oder durch das für den Versicherten geltende Gesetz verwerfliche Handlungen, die Folgen von Trunkenheit und Drogenkonsum, Verwendung von Betäubungsmitteln, Medikamenten und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden,
- die einfache Tatsache, dass das französische Außenministerium vom geografischen Ziel die zuständigen Behörden,
- nachlässiges Handeln Ihrerseits,
- jedes Ereignis, für das das Reisebüro in Anwendung des geltenden Tourismusgesetzes verantwortlich gemacht werden könnte,
- Nichtvorlage der für den Aufenthalt wesentlichen Dokumente, wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Reisedokumente, Impfpass, ausgenommen bei Diebstahl des Reisepasses oder Personalausweises innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise, aus welchem Grund auch immer.

2 / VERPASSTE ABREISE

Wenn Sie Ihren Flug zu Beginn der Hinreise aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses verpassen, auf das Sie keinen Einfluss haben und das Sie begründen können, außer bei Fahrplanänderung des Transportunternehmens, erstatten wir Ihnen die Kosten für den Kauf eines neuen Tickets zum selben Zielort, vorausgesetzt, Sie reisen innerhalb von 24 Stunden oder mit dem ersten verfügbaren Flug, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Diese Leistung gilt unter der Bedingung, dass Sie einen Spielraum von mindestens 2 Stunden vor Abfertigung eingeplant haben.

Bei einer Pauschale (Transport- und Bodenleistungen) ist die Höhe der Entschädigung auf den in der Leistungstabelle angegebenen Betrag begrenzt.

Der Betrag kann in keinem Fall höher liegen als die Kosten, die die Stornierung der Reise mit sich brächte.

FOLGENDES IST AUSGESCHLOSSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für alle Versicherungen gelten, können wir in den folgenden Fällen nicht eingreifen:

- **Erstattung von anderen Leistungen als Reisetickets,**
- **Bei Ereignissen, die unter die Verantwortung des Transportunternehmens fallen (einschließlich Streik der Belegschaft),**
- **Jedes Ereignis, das zwischen dem Reservierungsdatum Ihrer Reisedienstleistungen und der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags eintritt und dem Versicherungsnehmer bekannt ist.**

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL

Sie müssen Ihren Schaden bei MUTUAIDE- Versicherungsservice innerhalb von fünf Werktagen ab Kenntnismeldung melden, außer bei unvorhergesehenen Ereignissen oder höherer Gewalt. Entsteht uns nach Ablauf dieser Frist ein Schaden durch die verspätete Meldung, verlieren Sie jeden Anspruch auf Schadenersatz.

Wir teilen Ihnen die Informationen mit, die für die Schadensmeldung erforderlich sind, und es liegt in Ihrer Verantwortung, uns alle Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen, die es uns ermöglichen, die Höhe Ihres Anspruchs zu beurteilen, einschließlich:

- das ungenutzte Flugticket für die Hinreise,
- den Fluggastbeleg für das gekaufte Ticket,
- die Bordkarte des gekauften Tickets.

3 / ABREISE NICHT MÖGLICH

Zweck dieses Versicherungsschutzes ist es, Sie gemäß der Leistungstabelle zu entschädigen, wenn Ihre Reise durch das Reisebüro und/oder die Fluggesellschaft storniert wird oder wenn Sie nicht zum ursprünglich geplanten Datum zurückkehren können, und zwar infolge eines klimatischen oder natürlichen Ereignisses von ungewöhnlicher Intensität, einer Verschmutzung, die zum Zeitpunkt der Buchung nicht bekannt, unvorhersehbar, unvermeidbar und außerhalb Ihrer Kontrolle oder der des Reisebüros und/oder der Fluggesellschaft war, das die unmittelbare Sicherheit der Reisenden beeinträchtigen und den normalen Verlauf der ursprünglich geplanten Reise gefährden kann.

DER LEISTUNGSBETRAG

Im Falle einer Stornierung Ihres Urlaubs durch das Reisebüro und/oder die Fluggesellschaft erstatten wir Ihnen die Kosten für den Rücktransport zu Ihrem Wohnort bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, wenn Sie sich zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Stornierung Ihres Urlaubs vor Ort befinden.

Unter Transportkosten fallen die Beträge, die Sie für die Nutzung der folgenden Verkehrsmittel ausgegeben haben: Taxi-, Bus-, RER-, Metro-, Bahn- und Mietwagengebühren sowie Kosten, die durch die Nutzung von Privatfahrzeugen entstehen (Benzin und Mautgebühren).

Wenn Sie Ihre Reise mit dem Reisebüro selbst auf einen neuen Termin verschieben, erstatten wir Ihnen die Kosten für die Verschiebung bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag. Diese Kosten für die Verschiebung werden bis zu maximal einmal pro Person und Jahr als Entschädigung für die Verschiebung der ersten Reise gezahlt.

Dieser Versicherungsschutz gilt nur für Reisen, die auf einen späteren Zeitpunkt

innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Stornierung der Reise verschoben und von Ihnen akzeptiert werden. Bei Stornierung ohne Verschiebung wird keine Entschädigung gezahlt.

Dieser Versicherungsschutz kann nicht mit den anderen Leistungen für die stornierte Reise kumuliert werden. Für die verschobene Reise wird eine neue Versicherung abgeschlossen.

FOLGENDES IST AUSGESCHLOSSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für alle Leistungen gelten, sind auch nicht gedeckt:

- **Fehlen eines zufälligen Ereignisses,**
- **Atomzwischenfälle, Bürgerkrieg oder Krieg, Aufruhr oder Streik,**
- **Nichteinhaltung des Vertrags durch das Reisebüro oder die Fluggesellschaft,**
- **nachlässiges Handeln Ihrerseits,**
- **Stornierung/Verschiebung bei unzureichender Teilnehmerzahl für die Reise.**

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL

Sie müssen Ihren Schaden bei MUTUAIDE- Versicherungsservice innerhalb von fünf Werktagen ab Kenntnisnahme melden, außer bei unvorhergesehenen Ereignissen oder höherer Gewalt. Entsteht uns nach Ablauf dieser Frist ein Schaden durch die verspätete Meldung, verlieren Sie jeden Anspruch auf Schadenersatz. Sie müssen alle Dokumente vorlegen, die von Ihnen verlangt werden, um zu rechtfertigen, dass Sie nicht abreisen konnten.

4 / VERSPÄTETER TRANSPORT

Bei einer Verspätung von mehr als 4 Stunden gegenüber der im Kaufvertrag vereinbarten Zeit erstatten wir Ihnen einen Pauschalbetrag bis zu der in der Leistungstabelle angegebenen Höhe.

Entschädigungen für Verspätungen auf dem Hinweg, dem Rückweg oder einer Strecke während der Reise können kumuliert werden.

BEDINGUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz wird unter der Bedingung, dass die gedeckte Reise gemacht wurde, gewährleistet.

Diese Leistung gilt für Hin- und/oder Rückreisen mit:

- Flugzeugen, Zügen, regelmäßig fahrenden Schiffen von Unternehmen, deren Fahrpläne öffentlich zugänglich sind,
- Charterhinflüge, deren Zeiten auf dem Hinflugticket angegeben sind,
- Charterrückflüge: Zeitpunkt der Flugbestätigung durch das Reisebüro mitgeteilt.

Im Streitfall gilt der „ABC WORLD AIRWAYS GUIDE“ als Nachschlagewerk für die Festlegung des Flugplans und der Verbindungen.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL

Sie müssen:

- MUTUAIDE- Versicherungsservice sofort nach Ihrer Rückkehr und spätestens 15 Tage nach Ihrer Rückkehr in Kenntnis setzen. Wird diese Frist nicht eingehalten und entsteht uns daraus ein Schaden, verlieren Sie jeden Anspruch auf Schadenersatz.
- MUTUAIDE – Versicherungsservice folgendes zukommen lassen:
 - Tickets und deren Quittung, Bordkartenabriss,
 - eine vom Transportunternehmen oder seinem Bevollmächtigten ausgestellte und abgestempelte Bescheinigung der Verspätung. Auf dieser Bescheinigung müssen die voraussichtliche Ankunftszeit am Zielort und die tatsächliche Ankunftszeit enthalten sein. Sie muss auf Ihren Namen lauten, wenn Sie den Abriss der Bordkarte oder einen Nachweis über Ihre Anwesenheit an Bord nicht vorlegen können.

- Jede sonstige Bescheinigung, die von Ihnen verlangt werden kann.

WICHTIG:

Wenn Sie den oben genannten Vorgaben nicht nachkommen, ist es unmöglich, die tatsächliche Beförderungsverzögerung festzustellen und haben Sie daher keinen Anspruch auf Entschädigung. Darüber hinaus wird Ihnen bei wissentlicher Falschaussage oder Verwendung betrügerischer Mittel oder ungenauer Unterlagen jegliches Recht auf Entschädigung verweigert.

FOLGENDES IST AUSGESCHLOSSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für alle Leistungen gelten, sind auch die folgenden Verspätungen nicht gedeckt:

- Verspätungen, die auf die Wetterbedingungen zurückzuführen sind,
- die auf Bürgerkrieg oder Krieg im Land der Abreise, im Transitland oder im Land der Ankunft des versicherten Fluges zurückzuführen sind,
- Verspätungen aufgrund Ihrer Weigerung, für die ursprünglich von dem zuständigen Unternehmen vorgesehene Strecke einzuchecken,
- aufgrund Ihrer Weigerung, die versicherte Beförderung wahrzunehmen,
- von Flügen, die Sie nicht im Vorfeld bestätigt haben,
- bei verpasster Strecke, für die Ihre Buchung bestätigt wurde, aus welchem Grund auch immer,
- wenn Ihnen der Bordzugang aufgrund der Nichtbeachtung der Frist für Ihr Einchecken oder die Aufgabe Ihres Gepäcks und/oder des Nichtvorlegens der Bordkarte verweigert wurde,
- auf eine Entscheidung der Flughafenbehörden, Zivilluftfahrtbehörden oder anderer Behörden hin, die mehr als 24 Stunden vor dem auf Ihrem Ticket angegebenen Hin- oder Rückreisedatum eine Änderung der Abflugzeiten angekündigt haben.

Es ist an uns nachzuweisen, dass die Verspätung auf eine der oben genannten Tatsachen zurückzuführen ist, außer im Falle eines Krieges, bei dem es in Anwendung der Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzbuches an Ihnen ist nachzuweisen, dass die Verspätung auf etwas anderes als einen Krieg zurückzuführen ist.

ARTIKEL 3 - BESCHREIBUNG DER BEISTANDSLEISTUNGEN

Sie sind krank, verletzt oder versterben während einer versicherten Reise. Wir greifen unter folgenden Bedingungen:

BERATUNG VOR ABREISE

Für Auskünfte und Informationen für die Organisation und den reibungslosen Ablauf Ihrer Reise, können Sie uns vor Ihrer Reise 24 Stunden am Tag; 7 Tage die Woche kontaktieren.

Bei den Informationen geht es um folgendes:

- Gesundheitliche Informationen: Gesundheit, Hygiene, Impfungen, Vorsichtsmaßnahmen, wichtigste Krankenhäuser, frauenspezifische Auskünfte, Zeitunterschiede, Haustiere auf Reisen.
- Meteorologische Informationen: Klima des Landes, bestimmtes Wetter.
- Verwaltungsbezogene Informationen: Botschaft, Visa, polizeiliche/zollrechtliche Formalitäten, Rechtsregeln, internationaler Führerschein, Währung, Geldwechsel, Wirtschaftsdaten des besuchten Landes.

Informationen werden telefonisch erteilt und es werden keine schriftlichen Bestätigungen oder Dokumente versendet.

Die Auskunft erfolgt zwischen 8:00 und 19:00 Uhr und in dem für die Erledigung der Anfrage üblichen Zeitrahmen.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Anrufs halten wir Ihre Anfragen sowie Ihre Kontaktinformationen fest, um Sie zurückzurufen und Ihnen die gewünschten

Informationen zu erteilen.

TELEKONSULTATION VOR DER ABREISE

Für Auskünfte und Informationen für die Organisation und den reibungslosen Ablauf Ihrer Reise, können Sie uns vor Ihrer Reise 24 Stunden am Tag; 7 Tage die Woche kontaktieren.

Bei den Informationen geht es um folgendes:

Gesundheitliche Informationen : Gesundheit, Hygiene, Impfungen, Vorsichtsmaßnahmen, wichtigste Krankenhäuser, frauenspezifische Auskünfte, Zeitunterschiede, Haustiere auf Reisen.

Unsere Ärzte stehen Ihnen auch für alle Informationen zur Verfügung, die Sie im Falle einer Reise während einer Epidemie oder Pandemie benötigen.

Informationen werden telefonisch erteilt und es werden keine schriftlichen Bestätigungen oder Dokumente versendet.

Die Auskunft erfolgt zwischen 8:00 und 19:00 Uhr und in dem für die Erledigung der Anfrage üblichen Zeitrahmen.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Anrufs halten wir Ihre Anfragen sowie Ihre Kontaktinformationen fest, um Sie zurückzurufen und Ihnen die gewünschten Informationen zu erteilen.

ARTIKEL 4 - AUSSCHLÜSSE VON BEISTAND UND ZUSÄTZLICHEM PERSONENBEISTAND

In folgenden Fällen greifen wir nicht ein:

- Reisen, die eine Diagnose und/oder Behandlung zum Gegenstand haben,
- Arzt- und Krankenhauskosten im Wohnsitzland,
- Trunkenheit, Suizid oder Suizidversuch und deren Folgen,
- Freiwillige Verstümmelung durch den Versicherten,
- Geringfügige Beschwerden oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können und/oder den Versicherten nicht an der Fortsetzung seiner Reise hindern,
- Schwangerschaft, es sei denn, es tritt eine unvorhersehbare Komplikation auf, in jedem Fall aber Schwangerschaft ab der 36. Woche, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, die Folgen der Entbindung,
- Rekonvaleszenz und laufende Behandlungen, die noch nicht gefestigt sind und bei denen die Gefahr einer plötzlichen Verschlimmerung besteht,
- Zuvor diagnostizierte Krankheiten, die in den letzten sechs Monaten vor Reiseantritt im Krankenhaus behandelt wurden,
- Ereignisse im Zusammenhang mit einer ärztlichen Behandlung oder Operation, die nicht unvorhersehbar, zufällig oder ungewollt sind,
- Prothesekosten: Sehvermögen, Zähne, Hörvermögen, funktioneller Art, usw.
- Die Folgen von Situationen mit Ansteckungsrisiken in einem epidemischen Kontext, die Gegenstand von Quarantäne- oder Präventivmaßnahmen oder einer spezifischen Überwachung durch die internationalen und/oder lokalen Gesundheitsbehörden des Landes, in dem Sie sich aufhalten und/oder die nationalen Gesundheitsbehörden Ihres Herkunftslandes sind, sofern im Versicherungsschutz nichts anderes festgelegt ist.
- Die Kosten für Kurbehandlungen, kosmetische Behandlungen, Impfungen und daraus hervorgehende Ausgaben,
- Aufenthalte in Pflegeheimen und daraus hervorgehende Ausgaben,
- Rehabilitation, Physiotherapie, Chiropraktik und die daraus hervorgehenden Kosten,
- geplante Krankenhausaufenthalte.

ARTIKEL 5 - ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

In folgenden Fällen greifen wir nicht ein:

- Leistungen, die während der Reise nicht angefordert wurden oder die nicht von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, geben keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung im Nachhinein,
- Kosten für Verpflegung und Unterbringung, außer den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten,
- Schäden, die der Versicherte vorsätzlich herbeiführt, und solche, die sich aus seiner Beteiligung an einem Verbrechen, Vergehen oder einer Schlägerei ergeben, außer in Fällen von Notwehr,
- Die Höhe der Strafen und deren Folgen,
- Konsum von nicht verschriebenen Betäubungsmitteln oder Drogen,
- Trunkenheit,
- Zollgebühren,
- Teilnahme als Wettkämpfer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Rangliste führt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt ist, sowie Training für solche Wettkämpfe,
- Die Ausübung einer beliebigen Sportart als Profi,
- Teilnahme an Wettbewerben oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitsveranstaltungen und deren vorbereitenden Tests, an Bord eines beliebigen Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugs,
- Die Folgen der Nichtbeachtung der anerkannten Sicherheitsregeln im Zusammenhang mit der Ausübung einer Freizeitsportaktivität,
- Nach der Rückkehr von der Reise oder dem Ablauf des Versicherungsschutzes entstandene Kosten, außer anders in der Leistungsbeschreibung angegeben,
- Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsklettern, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsportarten, Höhlenkunde, Schneesportarten mit internationaler, nationaler oder regionaler Rangliste,
- Gewollte Nichteinhaltung der Vorschriften des besuchten Landes oder Ausübung von Aktivitäten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt wurden,
- Behördliche Verbote, Beschlagnahmen oder Zwang durch staatliche Gewalt,
- Der Gebrauch von Luftfahrtgeräten durch den Versicherungsnehmer,
- Der Gebrauch von Kriegsmaschinen, Sprengstoffen und Feuerwaffen,
- Schäden, die auf ein vorsätzliches oder arglistiges Verschulden des Versicherungsnehmers,
- Selbstmord und versuchter Selbstmord,
- Epidemien und Pandemien, sofern nicht anders in der Versicherung aufgeführt, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen,
- Bürgerkriege oder internationale Konflikte, Unruhen, Streiks, Volksbewegungen, Terrorakte, Geiselnahmen,
- Kernspaltung und jede Bestrahlung durch eine Energiequelle radioaktiver Art.

MUTUAIDE ASSISTANCE kann nicht für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund von höherer Gewalt oder Ereignissen wie z.B. Bürgerkrieg oder Krieg, Unruhen oder Volksbewegungen, Aussperrungen, Streiks, Anschläge, terroristische Handlungen, Piraterie, Stürme und Wirbelstürme, Erdbeben, Vulkanausbrüche oder andere Katastrophen, den Zerfall des Atomkerns, die Explosion von Maschinen und radioaktive nukleare Auswirkungen, Epidemien, die Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, die Auswirkungen von Strahlung oder jedes andere zufällige Ereignis oder höhere Gewalt sowie deren Folgen verantwortlich gemacht werden.

ARTIKEL 6 - ANWENDUNGSREGELN FÜR BEIS-

TANDSLEISTUNGEN

Nur ein Telefonanruf des Versicherten zum Zeitpunkt des Ereignisses ermöglicht die Durchführung der Beistandsleistungen.

Sofort nach eingegangenem Anruf organisiert und übernimmt MUTUAIDE ASSISTANCE nach Überprüfung der Rechte des Antragstellers die im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Leistungen.

Um eine Leistung zuzuerkennen, kann MUTUAIDE ASSISTANCE den Versicherten auffordern, die Eigenschaft, auf die er sich beruft, zu begründen und auf seine Kosten die Dokumente vorzulegen, die dieses Recht belegen.

Der Versicherte muss unseren Ärzten Zugang zu allen medizinischen Informationen über die Person, für die wir eingreifen, gewähren. Diese Informationen fallen unter die ärztliche Schweigepflicht.

MUTUAIDE ASSISTANCE kann in keiner Weise die örtlichen Hilfsorganisationen ersetzen und interveniert im Rahmen der von den örtlichen Behörden getroffenen Vereinbarungen, und kommt auch nicht für die dadurch entstehenden Kosten auf, mit Ausnahme der Kosten für den Transport mit einem Krankenwagen oder Taxi zum nächstgelegenen Ort, an dem, im Falle einer geringfügigen Erkrankung oder leichten Verletzung, die weder einen Rücktransport noch einen medizinischen Transport erfordert, eine angemessene Versorgung erfolgen kann.

Die Leistungen, die MUTUAIDE ASSISTANCE zu erbringen hat, erfolgen in voller Einhaltung mit nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. Sie sind daher an die Einholung der erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden gebunden.

Wenn MUTUAIDE ASSISTANCE den Transport eines Versicherten übernommen hat, muss dieser ihr sein ursprünglich geplantes und unbenutztes Rückfahrticket zurückgeben.

MUTUAIDE ASSISTANCE entscheidet über die Art des Flugtickets, das dem Versicherten zur Verfügung gestellt wird, je nach den von den Fluggesellschaften angebotenen Möglichkeiten und der Dauer der Reise.

ARTIKEL 7 - BEDINGUNGEN FÜR EINE ERSTATTUNG

Erstattungen an den Versicherten können von uns nur gegen Vorlage von quitierten Originalrechnungen für die gemäß dieser Police angefallenen Kosten vorgenommen werden.

Die Anträge auf Erstattung sind an folgende Adresse zu richten:

MUTUAIDE ASSISTANCE
Dienst Schadensbearbeitung
126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX

ARTIKEL 8 – BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN

1. Sollten Sie mit der Anwendung Ihres Vertrages nicht einverstanden oder unzufrieden sein, laden wir Sie ein, dies MUTUAIDE telefonisch unter 01.55.98.58.08 oder schriftlich an voyage@mutuaide.fr mitzuteilen, um die unten aufgeführten Versicherungsleistungen zu erhalten:

- Beratung vor Abreise
- Telekonsultation vor Abreise

Wenn Sie mit der Antwort, die Sie erhalten, nicht zufrieden sind, können Sie sich schriftlich an folgende Adresse wenden:

MUTUAIDE
KUNDENDIENST
126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX

MUTUAIDE bestätigt den Erhalt Ihres Schreibens innerhalb von 10 Arbeitstagen.

Ihr Schreiben wird innerhalb von höchstens zwei Monaten bearbeitet.

Wenn die Unstimmigkeiten fortbestehen, können Sie die Angelegenheit an die Vermittlungsstelle weiterleiten:

Vermittlungsstelle der Versicherung
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09

2. Sollten Sie mit der Anwendung Ihres Vertrages nicht einverstanden oder unzufrieden sein, laden wir Sie ein, dies MUTUAIDE telefonisch unter 01.55.98.58.09 oder schriftlich an MyTripReclamation@voyage-prive.mutuaide.fr mitzuteilen, um die unten aufgeführten Versicherungsleistungen zu erhalten:

- Stornierung
- Verpasste Abreise
- Verspäteter Flug

Wenn Sie mit der Antwort, die Sie erhalten, nicht zufrieden sind, können Sie sich schriftlich an folgende Adresse wenden:

MUTUAIDE
Versicherungsservice
TSA 20296
94368 Bry sur Marne Cedex

MUTUAIDE bestätigt den Erhalt Ihres Schreibens innerhalb von 10 Arbeitstagen. Ihr Schreiben wird innerhalb von höchstens zwei Monaten bearbeitet.

Wenn die Unstimmigkeiten fortbestehen, können Sie die Angelegenheit an die Vermittlungsstelle weiterleiten:

Vermittlungsstelle der Versicherung
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09

3. Im Falle von Schwierigkeiten bei der Anwendung der privaten Haftpflichtversicherung kann der Versicherungsnehmer oder der Versicherte seinen Anspruch an folgende Adresse richten:

Groupama Rhône-Alpes Auvergne Kundendienst
TSA 70019 – 69252 LYON CEDEX 09
Oder an service-consommateurs@groupama-ra.com

Der Versicherer bestätigt den Eingang der Reklamation innerhalb einer Frist, die 10 Arbeitstage ab deren Erhalt nicht überschreiten darf, es sei denn, die Antwort selbst wird dem Kunden innerhalb dieser Frist erteilt. Die Antwort geht dem Versicherungsnehmer innerhalb einer Frist von höchstens zwei Monaten ab dem Datum des Eingangs zu.

Bleibt die Uneinigkeit nach der erteilten Antwort bestehen, können Sie die Angelegenheit an die Vermittlungsstelle der Versicherung weiterleiten, sofern keine rechtlichen Schritte eingeleitet wurden:

Vermittlungsstelle der Versicherung
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09

Die Vermittlungsstelle der Versicherung ist nicht für Verträge zuständig, die zur Absicherung beruflicher Risiken abgeschlossen wurden.

ARTIKEL 9 - DATENERHEBUNG

Der Versicherte bestätigt, dass er darüber informiert wurde, dass der Versicherer seine personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet. Er nimmt ebenfalls Folgendes zur Kenntnis:

- Die gestellten Fragen müssen beantwortet werden und falsche Erklärungen oder Auslassungen können die Nichtigkeit des Vertrages oder die Kürzung der Entschädigungen zur Folge haben,
- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrages und seiner Leistungen, für die Verwaltung der

kommerziellen und vertraglichen Beziehungen oder für die Ausführung der geltenden Rechts-, Regulierungs- oder Verwaltungsvorschriften erforderlich.

- Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Diese Daten werden dann entsprechend den Fristen der Verjährungsvorschriften archiviert.
- Bei den Empfängern der den Versicherten betreffenden Daten handelt es sich um die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit dem Abschluss, der Verwaltung und der Durchführung des Versicherungsvertrages und der Leistungen betrauten Abteilungen des Versicherers, seine Bevollmächtigten, Makler, Partner, Unterauftragnehmer, Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

Die Daten können, falls erforderlich, auch an Berufsverbände sowie an alle am Auftrag beteiligten Personen wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Gerichts- und Ministerialbeamte, Kuratoren, Vormünder und Ermittler übermittelt werden.

Informationen, die den Versicherten betreffen, können auch an den Zeichnenden sowie an alle Personen, die als berechnigte Dritte zugelassen sind (Gerichte, Schiedsrichter, Schlichter, zuständige Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und alle öffentlichen Stellen, die zum Erhalt berechnigt sind, sowie an die mit der Kontrolle betrauten Stellen wie Abschlussprüfer, Wirtschaftsprüfer und mit der internen Kontrolle betraute Stellen) übermittelt werden.

- In seiner Eigenschaft als Finanzinstitut unterliegt der Versicherer den gesetzlichen Verpflichtungen, die sich vor allem aus dem Währungs- und Finanzgesetzbuch in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergeben, und führt als solcher ein Vertragsüberwachungsverfahren durch, das zur Erstellung einer Verdachtserklärung oder einer Maßnahme zum Einfrieren von Vermögenswerten führen kann.

Die den Versicherten betreffenden Daten und Unterlagen werden für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Abschluss des Vertrages oder Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt.

- Seine/ihre personenbezogenen Daten können auch im Rahmen der Verarbeitung zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, was zur Eintragung in eine Liste der Personen, die ein Betrugsrisiko darstellen, führen kann.

Diese Eintragung kann zu einer Verlängerung der Untersuchung der Akte oder sogar zur Einschränkung oder Verweigerung der Inanspruchnahme eines Rechts, einer Leistung, eines Vertrags oder einer angebotenen Dienstleistung führen.

In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten, die ihn (oder die am Vertrag beteiligten oder interessierten Personen) betreffen, von allen befugten Personen verarbeitet werden, die innerhalb der Einheiten der Versicherungsgruppe im Rahmen der Betrugsbekämpfung tätig werden. Diese Daten können auch für befugte Mitarbeiter von Einrichtungen bestimmt sein, die direkt von einem Betrug betroffen sind (andere Versicherungsorganisationen oder Vermittler; Justizbehörden, Vermittler, Schlichter, Gerichtsbeamte, Ministerialbeamte; durch eine Rechtsvorschrift befugte dritte Organisationen und gegebenenfalls die Opfer von Betrug oder deren Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten für maximal sechs (6) Monate aufbewahrt, um der Warnung nachzugehen, und dann gelöscht, sofern sich die Warnung nicht als relevant erweist. Im Falle einer stichhaltigen Warnung werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre nach Abschluss der Betrugsakte oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Daten von Personen, die auf einer Liste von Betrugsverdächtigen eingetragen sind, werden nach Ablauf von 5 Jahren ab dem Datum der Eintragung auf der Liste gelöscht.

- In seiner Eigenschaft als Versicherer ist er berechnigt, Daten über Straftaten, Verurteilungen und Sicherungsmaßnahmen sowohl bei Vertragsabschluss als auch während der Vertragsdurchführung oder im Rahmen der Streitschlichtung zu verarbeiten.
- Personenbezogene Daten können vom Versicherer auch im Rahmen von Datenverarbeitungen verwendet werden, die er zu Forschungs- und

Entwicklungszwecken durchführt, um die Qualität oder Relevanz seiner zukünftigen Versicherungsprodukte und/oder Beistandsprodukte und Serviceangebote zu verbessern.

- Zu den jeweiligen personenbezogenen Daten können auch gewisse Mitarbeiter oder Dienstleister des Versicherers Zugang haben, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind.
- Der Versicherte hat, auf Vorlage eines Ausweises, das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Einspruch gegen die verarbeiteten Daten. Er kann auch verlangen, dass die Verwendung seiner Daten eingeschränkt wird, wenn sie nicht mehr erforderlich ist, oder die von ihm zur Verfügung gestellten Daten in einem strukturierten Format wiederzuerlangen, wenn diese für den Vertrag erforderlich sind oder wenn er der Verwendung dieser Daten zugestimmt hat.

Er hat das Recht festzulegen, was nach seinem Tod mit seinen persönlichen Daten passiert. Diese Vorgaben, allgemeiner oder spezieller Art, betreffen die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe seiner Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können beim Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

- per E-Mail an die folgende Adresse: DRPO@MUTUAIDE.fr
- oder
- auf dem Postweg an folgende Adresse: Datenschutzbeauftragter - MUTUAIDE ASSISTANCE -126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX.

Hat der Versicherte nach seinem Antrag beim Datenschutzbeauftragten keine befriedigende Antwort erhalten, hat er die Möglichkeit, sich an die CNIL (Nationale Kommission für Informationstechnologie und bürgerliche Freiheiten) zu wenden.

ARTIKEL 10 - SUBROGATION

MUTUAIDE ASSISTANCE tritt im Umfang der gezahlten Entschädigung und der von ihr erbrachten Leistungen in die Rechte und Handlungen des Begünstigten ein, und zwar gegenüber jeder Person, die für den Sachverhalt verantwortlich ist, der ihr Eingreifen begründet hat. Sind die in Ausführung des Vertrags erbrachten Leistungen ganz oder teilweise von einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung abgedeckt, gehen die Rechte und Handlungen des Begünstigten gegenüber diesem Unternehmen oder dieser Einrichtung auf MUTUAIDE ASSISTANCE über.

ARTIKEL 11 - VERJÄHRUNG

In Anwendung von Artikel L 114-1 des Versicherungsgesetzbuches verjährt jede Handlung, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergibt, innerhalb von zwei Jahren ab dem Ereignis, das sie auslöst. Diese Frist verlängert sich bei Leistungen im Todesfall auf zehn Jahre, wobei die Handlungen der Begünstigten spätestens dreißig Jahre nach dem Ereignis verjähren.

Diese Frist läuft jedoch:

- bei Verschweigen, Unterlassen, falscher oder ungenauer Angabe des bestehenden Risikos erst ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;
- im Schadensfall erst ab dem Tag, an dem die betroffenen Personen davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie nachweisen, dass sie bis nichts davon wussten.

Beruht die Handlung des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer auf dem Rechtsbehelf eines Dritten, so beginnt die Verjährungsfrist erst an dem Tag, an dem der Dritte gegen den Versicherungsnehmer Klage erhoben hat oder von diesem entschädigt worden ist.

Diese Verjährungsfrist kann gemäß Artikel L 114-2 des Versicherungsgesetzes durch einen der folgenden ordentlichen Gründe unterbrochen werden:

- die Anerkennung durch den Schuldner des Rechts der Person, auf die sich die Verjährung bezieht (Artikel 2240 des Zivilgesetzbuches);

- ein Antrag an das Gericht, auch im Eilverfahren, bis zum Erlöschen des Verfahrens. Gleiches gilt, wenn die Klage bei einem nicht zuständigen Gericht erhoben wird oder wenn die Klageerhebung wegen eines Verfahrensfehlers nichtig ist (Artikel 2241 und 2242 des Zivilgesetzbuches). Die Unterbrechung ist nichtig, wenn der Kläger seine Klage zurückzieht oder das Verfahren verfallen lässt oder wenn seine Klage endgültig abgewiesen wird (Artikel 2243 des Zivilgesetzbuches);
- eine Schutzmaßnahme gemäß der Zivilvollstreckungsordnung oder ein Akt der Zwangsvollstreckung (Artikel 2244 des Zivilgesetzbuches).

Es wird an Folgendes erinnert:

Die Ladung eines der Gesamtschuldner durch Klage oder Zwangsvollstreckungsakt oder die Anerkennung des Rechts desjenigen, auf den sich die Verjährung bezieht, durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegen alle anderen, auch gegen deren Erben.

Die Ladung eines der Erben eines Gesamtschuldners oder das Anerkenntnis dieses Erben unterbricht die Verjährung gegenüber den anderen Miterben auch bei einer Hypothekenforderung nicht, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Eine solche Ladung oder ein solches Anerkenntnis unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldnern nur hinsichtlich des Anteils, für den der Erbe haftet.

Um die Verjährungsfrist insgesamt zu unterbrechen, ist es in Bezug auf die anderen Mitschuldner erforderlich, dass eine Vorladung an alle Erben des verstorbenen Schuldners ergeht oder dass alle diese Erben anerkannt werden (Artikel 2245 des Zivilgesetzbuches).

Die Ladung des Hauptschuldners oder sein Anerkenntnis unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber dem Bürgen (Artikel 2246 des Zivilgesetzbuches).

Des Weiteren kann die Verjährungsfrist auch durch Folgendes unterbrochen werden:

- Ernennung eines Sachverständigen nach einem Schadensfall;
- Versand eines Einschreibens mit Rückschein (vom Versicherer an den Versicherungsnehmer bezüglich der Klage auf Zahlung der Prämie und vom Versicherungsnehmer an den Versicherer bezüglich der Zahlung des Schadens).

ARTIKEL 12 - BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Jede Streitigkeit zwischen dem Versicherer und dem Versicherten, die sich auf die Feststellung und die Auszahlung der Leistungen bezieht, wird von der sorgfältigsten Partei, wenn keine gütliche Einigung zustande kommt, dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Begünstigten gemäß den Bestimmungen des Artikels R 114-1 des Versicherungsgesetzbuches vorgelegt.

ARTIKEL 13 - FALSCHER ANGABEN

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändern oder unsere Sichtweise des Risikos beeinträchtigen:

- **Jede Verletzung der Anzeigepflicht oder jede vorsätzlich falsche Angabe Ihrerseits führt zur Nichtigkeit des Vertrages. Die gezahlten Prämien bleiben unser Eigentum und wir sind berechtigt, die Zahlung der fälligen Prämien zu verlangen, wie in Artikel L 113.8 des Versicherungsgesetzes vorgesehen.**
- **Jede unterlassene oder ungenaue Erklärung Ihrerseits, deren Bösgläubigkeit nicht erwiesen ist, hat die Auflösung des Vertrages 10 Tage nach der Ihnen per Einschreiben zugesandten Mitteilung und/oder die Anwendung der Kürzung der Entschädigungsleistungen des Versicherungsgesetzes gemäß Artikel L 113.9 zur Folge.**

ARTIKEL 14 - AUFSICHTSBEHÖRDE

Bei der für die Aufsicht über MUTUAIDE ASSISTANCE zuständige Behörde handelt es sich um die Behörde für aufsichtsrechtliche Prüfung (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR)) - 4, place de Budapest- CS 92 459 - 75 436 Paris Cedex 9.



Mutuaide

Une filiale de



Groupama





**VERTRAG VPG / Schweiz
GEPÄCK Nr 7134**

INFORMATIONSBLATT


voyage privé



INFORMATIONSBLETT

VERTRAG Nr 7134

UNSEREN BEISTANDSDIENST KONTAKTIEREN

MUTUAIDE ASSISTANCE

126, rue de la Piazza- CS 20010 – 93196 NOISY-LE-GRAND CEDEX
jeden Tag, rund um die Uhr

- **telefonisch aus Frankreich: 01.55.98.58.08** (Gespräch nicht aufpreispflichtig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
- **telefonisch aus dem Ausland: 33.1.55.98.58.08 mit vorangestellter Ortsvorwahl für die Einwahl in das internationale Netz** (Gespräch nicht aufpreispflichtig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
- **per Fax: 01. 45.16.63.92**
- **per E-Mail: voyage@mutuaide.fr**

Bitte haben Sie für Ihren Anruf die folgenden Informationen parat, damit wir Ihnen so gut wie möglich helfen können:

- Nummer Ihres Vertrags,
- Name und Vorname,
- Heimatadresse,
- Land, Stadt oder Ort, in dem/der Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs befinden,
- Ergänzungen zur Adresse (Nr., Straße, eventuell Hotel, usw.),
- Telefonnummer, unter der Sie zu erreichen sind,
- Beschreibung Ihres Problems.

Beim ersten Anruf wird Ihnen eine Servicenummer mitgeteilt. Diese muss bei allen nachfolgenden Kontakten mit unserer Serviceabteilung angegeben werden.

UNSEREN VERSICHERUNGSSERVICE KONTAKTIEREN

MUTUAIDE – Versicherungsdienst

TSA 20296 – 94368 BRY-SUR-MARNE CEDEX
Montag bis Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr

- **telefonisch aus Frankreich: 01.55.98.58.09** (Gespräch nicht aufpreispflichtig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
- **telefonisch aus dem Ausland: 33.1.55.98.58.09 mit vorangestellter Ortsvorwahl für die Einwahl in das internationale Netz** (Gespräch nicht aufpreispflichtig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
- **per E-Mail: MyTripAssurance@voyage-prive.mutuaide.fr**

Bitte haben Sie für Ihren Anruf die folgenden Informationen parat:

- Nummer Ihres Vertrags,
- Name und Vorname,
- Heimatadresse,
- Telefonnummer, unter der Sie zu erreichen sind,
- Grund Ihrer Meldung

Beim ersten Anruf wird Ihnen ein Versicherungsaktenzeichen mitgeteilt. Dieses muss bei allen nachfolgenden Kontakten mit unserem Versicherungsservice angegeben werden.

LEISTUNGSTABELLE	
VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	HÖCHSTBETRAG
1 / GEPÄCK (A)	(A) 1.500 CHF pro versicherte Person / Eigenbeteiligung 30 CHF
Verspätete Lieferung (+24 Stunden) (A1)	(A1) Pauschalentschädigung 150 CHF
BEISTANDSLEISTUNGEN	HÖCHSTBETRAG
1 / BEISTAND REISERÜCKTRANSPORT	
Beratung vor Abreise (A)	(A) Telefonische Beratung
Telekonsultation vor Abreise (B)	(B) 1 Anruf
Krankenrücktransport oder Sanitätstransport (einschließlich bei Epidemien oder Pandemien) (C)	(C) Tatsächliche Kosten
Rückführung von Begleitpersonen (D)	(D) Rückreiseticket *
Besuch eines Nahestehenden (E)	(E) Ticket Hin- und Rückreise *+ Hotelkosten 80 CHF pro Nacht / maximal 10 Nächte
Verlängerung des Aufenthalts (F)	(F) Hotelkosten 80 CHF pro Nacht / maximal 10 Nächte
Rückkehr nicht möglich (G)	(G) 1.000 CHF pro Person
Hotelkosten bei Rückkehr nicht möglich (H)	(H) Hotelkosten 80 CHF pro Nacht / maximal 14 Nächte
Hotelkosten bei Quarantäne (I)	(I) Hotelkosten 80 CHF pro Nacht / maximal 14 Nächte
Arztkosten außerhalb des Heimatlandes (einschließlich im Falle einer Epidemie oder Pandemie) (J)	(J) 150.000 CHF Gebiet 1 (Mittelstrecke) 200.000 CHF Gebiet 2 (Langstrecke)
Zahnärztliche Behandlung (J1)	(J1) 150 CHF
Rückführung von Verstorbenen	
Rückführung des Verstorbenen (K1)	(K1) Tatsächliche Kosten
Für den Transport erforderliche Beerdigungskosten (K2)	(K2) 2.300 CHF
Vorzeitige Rückreise (L)	(L) Rückreiseticket *
Deckung einer örtlichen Telefonpauschale (M)	(M) Bis 80 CHF
Ersatzfahrer (N)	(N) Reiseticket * oder Fahrer
Rechtsbeistand im Ausland	
Vorauszahlung einer Strafkautions (O1)	(O1) 15.000 CHF
Übernahme der Anwaltskosten (O2)	(O2) 3.000 CHF
Such- und Rettungskosten (P)	(P) 15.000 CHF
Bargeldvorschuss (nur im Ausland) (Q)	(Q) 500 CHF
Offizielle Papiere (R)	(R) 150 CHF pro Person
Psychologische Unterstützung bei Quarantänepflicht (S)	(S) 6 Gespräche pro Ereignis
Notkoffer (T)	(T) max. 100 CHF pro Person
2 / ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN	
Lieferung der Haushaltseinkäufe (a)	(a) höchstens 15 Tage, eine Lieferung pro Woche
Lieferung der Haushaltseinkäufe bei Rückführung bei Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie (b)	(b) höchstens 15 Tage, eine Lieferung pro Woche
Haushaltshilfe (c)	(c) 10 Stunden zu 25 CHF pro Stunde
Haushaltshilfe bei Rückführung bei Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie (d)	(d) 10 Stunden zu 25 CHF pro Stunde
Kinderbetreuung (e)	(e) 20 Stunden zu 25 CHF pro Stunde
Betreuung von Haustieren (f)	(f) 150 CHF
Psychologische Betreuung bei Rückführung bei Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie (g)	(g) 6 Gespräche pro Ereignis
Krankenhauskomfort (h)	(h) 75 CHF

* mit dem Zug erste Klasse oder mit dem Linienflugzeug Economy

ARTIKEL 1 - DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Wir, die Versicherungsgesellschaft

Für Versicherungs- und Beistandsleistungen außer private Haftpflicht im Ausland ist der Versicherer die MUTUAIDE ASSISTANCE - 126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX. S.A., Kapital 12.558.240 € - Gesellschaft nach dem Versicherungsgesetz - unter der Aufsicht der Behörde für aufsichtsrechtliche Prüfung - 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 – 383 974 086 RCS Bobigny – UST FR 31 383 974 086.

Für die Leistungen der privaten Haftpflichtversicherung ist der Versicherer die GROUPAMA RHONES ALPES AUVERGNE.

Schwerer Personenschaden

Abrupte Verschlechterung des Gesundheitszustandes infolge der plötzlichen Auswirkung einer seitens des Opfers unbeabsichtigten äußeren Ursache, von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt, was zur Ausstellung einer Verschreibung für die Einnahme von Arzneimitteln durch den Patienten führt und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Anschlag

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff gegen Personen und/oder Eigentum im Land des Aufenthalts darstellt, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und über die in den Medien berichtet wird.

Dieser „Anschlag“ muss vom französischen Außenministerium oder dem Innenministerium „erfasst“ werden.

Wenn mehrere Angriffe am selben Tag und im selben Land stattfinden und die Behörden dies als eine einzige koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein einziges Ereignis betrachtet.

Versicherter

Eine natürliche Person, die im Rahmen dieser Police ordnungsgemäß versichert ist und im Folgenden als „Sie“ bezeichnet wird. Diese Person muss ihren Wohnsitz in Frankreich, in den DOM-ROM COM und den Gebietskörperschaften sui generis oder in Europa haben.

Gepäck

Reisetaschen, Koffer, Überseekoffer und ihr jeweiliger Inhalt, außer den von Ihnen getragenen Kleidungsstücken.

Verletzung

Abrupte Verschlechterung des Gesundheitszustandes infolge der plötzlichen Auswirkung einer seitens des Opfers unbeabsichtigten äußeren Ursache, von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt.

Naturkatastrophe

Abnormale Intensität einer natürlichen Substanz, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Ein Phänomen, wie z. B. ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, das durch die anormale Intensität einer natürlichen Substanz verursacht und von den Behörden als solches anerkannt wird.

COM

Unter COM sind die überseeischen Gebietskörperschaften zu verstehen, also Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon, Wallis und Futuna, Saint-Martin und Saint-Barthélemy.

Definition Beistand für Personen

Der Beistand für Personen umfasst alle Leistungen, die im Falle von Krankheit, Verletzung oder Tod der versicherten Personen während einer versicherten Reise erbracht werden.

Versicherte Reise

Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie bezahlt haben, mit einer Höchstdauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wohnort

Als Wohnort gilt der hauptsächliche und gewöhnliche Aufenthaltsort in Frankreich, in den DOM-ROM COM und den Gemeinschaften sui generis oder in Europa. Im Streitfall ist das Steuerdomizil maßgebend.

DOM-ROM, COM und Gebietskörperschaften sui generis

Guadeloupe; Martinique, Französisch-Guayana, Reunion, Französisch-Polynesien, St. Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, St. Martin, St. Barthelemy, Neukaledonien.

DROM

Unter DROM sind die überseeischen Departements und Regionen zu verstehen, d. h. Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Reunion und Mayotte.

Versicherungsdauer

- Die Leistung „Stornierung“ tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie den Versicherungsvertrag abschließen und erlischt an dem Tag, an dem Sie Ihre Reise antreten.
- Die Gültigkeitsdauer der anderen Leistungen entspricht den auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegebenen Aufenthaltsdaten, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Grundbedürfnisse

Kleidung und Hygieneartikel, mit denen Sie vorübergehend ohne Ihre persönlichen Güter auskommen können.

Epidemie

Ungewöhnlich hohes Auftreten einer Krankheit in einem bestimmten Zeitraum und in einer bestimmten Region.

Ausland

Alle Länder außer ihrem Wohnsitzland.

Europa

Folgende Länder gehören zu Europa: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Italien und Inseln, Kroatien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, San Marino, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Ereignisse, für die Beistandsleistungen gelten

Krankheit, Verletzung oder Tod während einer versicherten Reise.

Ereignisse, für die Versicherungsleistungen gelten

Je nach gewähltem Versicherungsschutz:

- Diebstahl, Zerstörung, verlorenes Gepäck, Verspätung bei der Gepäckzustellung

Leistungserbringung

Die durch diesen Vertrag garantierten Leistungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von MUTUAIDE ASSISTANCE ausgelöst werden. Folglich werden von MUTUAIDE ASSISTANCE keine Kosten erstattet, die die versicherten Personen eigenmächtig getätigt haben.

Eigenbeteiligung

In der Police festgehaltener Teil des Schadens, den der Versicherungsnehmer im Falle einer Entschädigung nach einem Schadenfall übernimmt. Die Eigenbeteiligung kann als Betrag, Prozentzahl, in Tagen, Stunden oder Kilometern ausgedrückt werden.

Langstrecke

Unter „Langstrecke“ sind die Reisen in die Länder zu verstehen, die nicht unter der Definition „Mittelstrecke“ aufgeführt sind.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Behörde festgestellt wird oder die durch ein positives Ergebnis eines Antigen- und/oder PCR-Tests in asymptomatischen Fällen festgestellt werden kann.

Schwere Erkrankung

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustandes, von einer zuständigen ärztlichen Behörde festgestellt, was zur Ausstellung einer Verschreibung für die Einnahme von Arzneimitteln durch den Patienten führt und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Höchstsatz pro Ereignis

Gilt die Versicherungsleistung zugunsten mehrerer Versicherter, die Opfer desselben Ereignisses und unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Deckung des Versicherers in jedem Fall auf den Höchstbetrag begrenzt, der im Rahmen dieser Versicherungsleistung vorgesehen ist, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Infolgedessen wird die Entschädigung reduziert und im Verhältnis zur Anzahl der Opfer geregelt.

Familienmitglieder

Ihr rechtlicher oder eheähnlicher Ehepartner oder jede Person, die mit Ihnen durch eine eingetragene Partnerschaft verbunden ist, Ihre Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie oder die Ihres Ehepartners, Ihre Schwiegerväter, Schwiegermütter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Verwandten in aufsteigender Linie, Schwager, Schwägerin, Schwiegersohn, Schwiegertochter oder die Ihres Ehepartners. Sie müssen ihren Wohnsitz im gleichen Land wie Sie haben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Mittelstrecke

Unter „Mittelstrecke“ fallen die Reisen in Europa und in den Maghreb.

Wir organisieren

Wir veranlassen die erforderlichen Schritte, damit Sie Zugang zur Leistung haben.

Wir übernehmen

Wir finanzieren die Leistung.

Nichtigkeit

Jeder Betrug, jede Fälschung oder falsche Erklärung und falsche Aussage, die die im Vertrag vorgesehenen Leistungen auslösen können, hat die Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und den Verfall der im Vertrag vorgesehenen Rechte zur Folge.

Wertvolle Gegenstände

Perlen, Schmuck, Uhren, getragene Pelze, sowie jegliche Ton- und/oder Bildwiedergabegeräte und deren Zubehör, Jagdgewehre, Angelgeräte, tragbare Computer.

Pandemie

Epidemie, die sich über ein großes Gebiet entwickelt, Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen Behörden des Landes, in dem die Katastrophe aufgetreten ist, als Pandemie eingestuft wird.

Mittelmeerstaaten

Bosnien Herzegowina, Montenegro, Albanien, Türkei, Syrien, Libanon, Israel, Palästina, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko.

Quarantäne

Isolierung der Person bei Krankheitsverdacht oder nachgewiesener Krankheit, die von einer örtlich zuständigen Behörde beschlossen wird, um das Risiko einer Ausbreitung der besagten Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Schadensfall

Zufälliges Ereignis, das die Leistung des vorliegenden Vertrages auslöst.

Territorialität

Weltweit.

ARTIKEL 2 - BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1 / GEPÄCK

Wir versichern bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag Ihr Gepäck, Ihr persönliches Hab und Gut, das Sie während Ihrer Reise mitgenommen oder gekauft haben, außerhalb Ihres Haupt- oder Nebenwohnsitzes, bei:

- Diebstahl,
- teilweiser oder vollständiger Zerstörung,
- Verlust bei Beförderung durch ein Transportunternehmen.

VERSÄTUNG BEI DER GEPÄCKZUSTELLUNG

Wird Ihnen Ihr persönliches Gepäck am Zielflughafen nicht ausgehändigt (Hinreise) und bei Aushändigung mit mehr als 24 Stunden Verspätung, erstatten wir Ihnen gegen Vorlage von Belegen die Kosten für die notwendigen Grundbedürfnisse bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Betrag.

Dies Entschädigung kann jedoch nicht mit den anderen Entschädigungen der GEPÄCK-Versicherung kumuliert werden.

WELCHE HÖCHSTBETRÄGE GELTEN FÜR UNSEREN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Bei Wertgegenständen übersteigt die Erstattung in keinem Fall den in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Des Weiteren sind die oben angeführten Gegenstände nur dann gegen Diebstahl versichert, wenn dieser eindeutig ist und ordnungsgemäß bei einer zuständigen Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Zahlmeister, usw.) gemeldet wird.

- Der Diebstahl von Schmuck ist NUR versichert, wenn die Schmuckstücke in einem Sicherheitsschließfach untergebracht sind oder von Ihnen getragen werden.
- Der Diebstahl von Ton- und/oder Bildwiedergabegeräten und ihrem Zubehör ist NUR versichert, wenn sie in einem Sicherheitsschließfach untergebracht sind oder von Ihnen getragen werden.

Wenn Sie einen Pkw benutzen, sind die Diebstahlrisiken abgedeckt, sofern sich Ihr Gepäck und Ihre persönlichen Gegenstände im Kofferraum des Fahrzeugs verschlossen und außer Sichtweite befinden. Diebstahl ist nur bei Einbruch versichert.

Wird das Fahrzeug auf der öffentlichen Straße abgestellt, gilt die Versicherung nur zwischen 7 und 22 Uhr.

FOLGENDES IST AUSGESCHLOSSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für alle Leistungen gelten, sind auch nicht gedeckt:

- Diebstahl von Gepäck, persönlichem Hab und Gut, das an einem öffentlichen Ort unbeaufsichtigt gelassen oder in einem Raum aufbewahrt werden, zu dem mehrere Personen Zugang haben,
- Diebstahl von Ton- und/oder Bildwiedergabegeräten und deren Zubehör, wenn sie, solange sie nicht getragen werden, nicht in einem verschlossenen Schließfach aufbewahrt werden. Das bedeutet, dass diese Geräte nicht versichert sind, wenn sie einem Transportunternehmen anvertraut werden (Luft, See, Schiene, Straße, etc.),
- Vergessen, Verlust (außer durch das Beförderungsunternehmen), Tausch,
- Diebstahl ohne von einer Behörde (Polizei-Gendarmerie, Transportunternehmen, Zahlmeister, etc.) ordnungsgemäß festgestellten und zu Protokoll genommenen Einbruch, außer bei Entreißen,

- **Versehentliche Schäden durch auslaufende Flüssigkeiten, Fette, Farbstoffe oder ätzende Stoffe in Ihrem Gepäck,**
- **Inbeschlagnahme der Gegenstände durch die Behörden (Zoll, Polizei),**
- **Schäden durch Motten und/oder Nagetiere sowie durch Zigarettenglut oder durch eine nichtglühende Wärmequelle,**
- **Diebstahl aus einem Fahrzeug, wenn dieses keinen Kofferraum hat,**
- **Kollektionen, Warenmuster von Verkäufern,**
- **Diebstahl, Verlust, Vergessen oder Beschädigung von Bargeld, Dokumenten, Büchern, Tickets und Kreditkarten,**
- **Diebstahl von Schmuckstücken, wenn sie, solange sie nicht getragen werden, nicht in einem verschlossenen Schließfach aufbewahrt werden. Das bedeutet, dass diese Schmuckstücke nicht versichert sind, wenn sie einem Transportunternehmen anvertraut werden (Luft, See, Schiene, Straße, etc.),**
- **Bruch von zerbrechlichen Gegenständen wie Porzellan, Glas, Elfenbein, Keramik, Marmor,**
- **Folgeschäden wie Wertminderung und Nutzungsausfall,**
- **folgende Gegenstände: Prothesen, Apparaturen, Anhänger, Wertpapiere, Gemälde, Kontaktlinsen, Schlüssel, auf Tonbändern oder Filmen aufgezeichnete Dokumente sowie professionelle Ausrüstung, Musikinstrumente, Lebensmittel, Feuerzeuge, Stifte, Zigaretten, Alkohol, Kunstgegenstände, Kosmetika und Fotofilme.**

BIS ZU WELCHEM BETRAG GILT DIE VERSICHERUNG?

Der in der Leistungstabelle angegebene Betrag ist der Höchstwert für eine Entschädigung bei Schäden, die während des Versicherungszeitraums auftreten.

WIE WIRD DIE ENTSCHÄDIGUNG BERECHNET?

Bei vollständiger oder teilweiser Zerstörung oder bei Verlust während des Transports durch ein Transportunternehmen werden Sie gegen Nachweis und auf Basis des Wiederbeschaffungswertes durch gleichwertige Gegenstände gleicher Art, nach Abzug der Veralterung, entschädigt.

Während des ersten Jahres ab dem Kaufdatum entspricht der erstattete Betrag dem Kaufwert des Gepäcks oder der Wertsachen. Im Jahr darauf liegt der Rückzahlungsbetrag bei bis zu 75% des Kaufpreises. Jedes weitere Jahr sinkt dieser Wert um weitere 10 %.

Bei Diebstahl werden Sie gegen Nachweis und auf Basis des Neukaufwertes durch gleichwertige Gegenstände gleicher Art entschädigt.

Unsere Erstattung erfolgt nach Abzug der eventuell vom Transportunternehmen erhaltenen Erstattung und der Eigenbeteiligung.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL?

Die Schadensmeldung muss MUTUAIDE - Versicherungsservice innerhalb von fünf Werktagen zugehen, außer im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses oder höherer Gewalt; wenn diese Frist nicht eingehalten wird und uns dadurch ein Schaden entsteht, verlieren Sie jeden Anspruch auf Entschädigung.

Die Schadensmeldung muss folgendes enthalten:

- bei Diebstahl die Bestätigung einer Anzeige oder, im Falle eines Diebstahls während des Aufenthaltes oder bei Verlust durch ein Transportunternehmen, einer Diebstahlsmeldung bei einer zuständigen Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Zollmeister, ...);
- das mit dem Beförderer (See-, Luft-, Schienen-, Straßenverkehr) erstellte Verlust- oder Zerstörungprotokoll, wenn Gepäck oder Gegenstände während des Zeitraums, in dem sie sich in der gesetzlichen Obhut des Transportunternehmens befanden, verloren gegangen, beschädigt oder gestohlen worden sind.
- Eine Kopie der Liste der als beschädigt oder gestohlen gemeldeten Gegenstände, die dem Transportunternehmen übergeben wurde,
- Das Schreiben der Fluggesellschaft oder des Transportunternehmens, in dem

die an Sie gezahlte Entschädigung aufgeführt ist,

- Die Originale der Quittungen der beschädigten oder gestohlenen Gegenstände,
- Bei verspäteter Auslieferung das von der Transportgesellschaft erstellte Protokoll und der Gepäckieferschein mit Angabe des Auslieferungsdatums und der Uhrzeit.

Die Nichtvorlage dieser Unterlagen führt zum Verfall Ihres Anspruchs auf Entschädigung.

Die Versicherungssummen können weder als Beweis für den Wert des Eigentums, für das Sie eine Entschädigung beanspruchen, noch als Beweis für das Bestehen eines solchen Eigentums angesehen werden.

Sie sind verpflichtet, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Unterlagen das Bestehen und den Wert dieser Gegenstände zum Zeitpunkt des Schadens sowie das Ausmaß des Schadens nachzuweisen.

Wenn Sie wissentlich ungenaue Dokumente oder betrügerische Mittel verwenden oder ungenaue oder irreführende Angaben zur Erbringung des Nachweises machen, wird Ihnen jegliches Recht auf Entschädigung entzogen, unbeschadet der rechtlichen Schritte, die wir gegen Sie einleiten können.

WAS PASSIERT, WENN SIE GEPÄCK, GEGENSTÄNDE ODER PERSÖNLICHES EIGENTUM TEILWEISE ODER GANZ WIEDERERLANGEN?

Sie müssen MUTUAIDE - Versicherungsservice per Einschreiben informieren, sobald Sie davon erfahren:

- Wenn wir Ihnen die Entschädigung noch nicht gezahlt haben, müssen Sie das besagte Gepäck, die besagten Gegenstände oder die persönliche Habe wieder in Besitz nehmen; wir haften dann nur für die Bezahlung der Wertbeeinträchtigung oder der fehlenden Gegenstände.
- wenn wir Ihnen die Entschädigung bereits gezahlt haben, können Sie sich innerhalb von 15 Tagen entscheiden:
 - Sie überlassen uns das genannte Gepäck, die Gegenstände oder die persönliche Habe zu unseren Gunsten,
 - Sie nehmen besagtes Gepäck, besagte Gegenstände oder besagtes persönliches Gut gegen Erstattung der Entschädigung, die Sie erhalten haben, zurück, gegebenenfalls abzüglich des Teils dieser Entschädigung, der der Wertbeeinträchtigung oder den fehlenden Gegenständen entspricht.

Wenn Sie nicht innerhalb von 15 Tagen entscheiden, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Abtretung entscheiden.

ARTIKEL 3 - BESCHREIBUNG DER BEISTANDSLEISTUNGEN

Sie sind krank, verletzt oder versterben während einer versicherten Reise. Wir greifen unter folgenden Bedingungen:

BERATUNG VOR ABREISE

Für Auskünfte und Informationen für die Organisation und den reibungslosen Ablauf Ihrer Reise, können Sie uns vor Ihrer Reise 24 Stunden am Tag; 7 Tage die Woche kontaktieren.

Bei den Informationen geht es um folgendes:

- Gesundheitliche Informationen: Gesundheit, Hygiene, Impfungen, Vorsichtsmaßnahmen, wichtigste Krankenhäuser, frauenspezifische Auskünfte, Zeitunterschiede, Haustiere auf Reisen.
- Meteorologische Informationen: Klima des Landes, bestimmtes Wetter.
- Verwaltungsbezogene Informationen: Botschaft, Visa, polizeiliche/zollrechtliche Formalitäten, Rechtsregeln, internationaler Führerschein,

Währung, Geldwechsel, Wirtschaftsdaten des besuchten Landes.

Informationen werden telefonisch erteilt und es werden keine schriftlichen Bestätigungen oder Dokumente versendet.

Die Auskunft erfolgt zwischen 8:00 und 19:00 Uhr und in dem für die Erledigung der Anfrage üblichen Zeitrahmen.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Anrufs halten wir Ihre Anfragen sowie Ihre Kontaktinformationen fest, um Sie zurückzurufen und Ihnen die gewünschten Informationen zu erteilen.

TELEKONSULTATION VOR DER ABREISE

Für Auskünfte und Informationen für die Organisation und den reibungslosen Ablauf Ihrer Reise, können Sie uns vor Ihrer Reise 24 Stunden am Tag; 7 Tage die Woche kontaktieren.

Bei den Informationen geht es um folgendes:

Gesundheitliche Informationen : Gesundheit, Hygiene, Impfungen, Vorsichtsmaßnahmen, wichtigste Krankenhäuser, frauenspezifische Auskünfte, Zeitunterschiede, Haustiere auf Reisen.

Unsere Ärzte stehen Ihnen auch für alle Informationen zur Verfügung, die Sie im Falle einer Reise während einer Epidemie oder Pandemie benötigen.

Informationen werden telefonisch erteilt und es werden keine schriftlichen Bestätigungen oder Dokumente versendet.

Die Auskunft erfolgt zwischen 8:00 und 19:00 Uhr und in dem für die Erledigung der Anfrage üblichen Zeitrahmen.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Anrufs halten wir Ihre Anfragen sowie Ihre Kontaktinformationen fest, um Sie zurückzurufen und Ihnen die gewünschten Informationen zu erteilen.

RÜCKFÜHRUNG ODER KRANKENTRANSPORT

Sie erkranken, auch während einer Epidemie oder Pandemie, oder verletzen sich während einer versicherten Reise. Wir organisieren und übernehmen Ihren Rücktransport zu Ihrem Wohnort oder in ein Krankenhaus in Ihrer Nähe.

Bei der Entscheidung über den Zeitpunkt des Rücktransports, die Wahl des Transportmittels oder den Ort des Krankenhausaufenthalts werden ausschließlich medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Rückführung wird von unserem Vertrauensarzt nach Rücksprache mit dem gelegentlich behandelnden Arzt und eventuell dem Hausarzt getroffen.

Bei Ihrem Rücktransport organisieren und übernehmen wir auf Anweisung unseres Vertrauensarztes den Transport einer Begleitperson.

Die Ablehnung der von unserem Ärzteteam vorgeschlagenen Lösung führt zum Erlöschen der Beistandsleistung.

RÜCKFÜHRUNG VON BEGLEITPERSONEN

Sie werden aus medizinischen Gründen zurückgebracht oder versterben während einer versicherten Reise.

Wir organisieren und übernehmen, wenn sie nicht auf dem ursprünglich vorgesehenen Weg zurückkehren können, die Beförderung der begünstigten Familienmitglieder oder einer versicherten Person, die Sie zum Zeitpunkt des Ereignisses begleitet, mit dem Zug erste Klasse oder mit dem Linienflugzeug Economy.

BESUCH EINES NAHESTEHENDEN

Sie werden vor Ihrem medizinischen Rücktransport auf Entscheidung unseres Ärzteteams vor Ort für einen Zeitraum von mehr als 5 Tagen ins Krankenhaus verlegt. Wir organisieren und übernehmen Hin- und Rückreise mit dem Zug, erste Klasse oder mit dem Linienflugzeug Economy Class,

eines Familienmitglieds, das im selben Land wie Sie wohnt, sowie dessen Aufenthaltskosten (Zimmer, Frühstück), damit er/sie zu Ihnen ans Krankenbett kommen kann.

Wir übernehmen die Kosten für die Unterbringung dieser Person bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Die Verpflegungskosten und anderen Auslagen sind von der betreffenden Person zu tragen.

Dieser Versicherungsschutz kann nicht mit der Leistung „Rückführung von Begleitpersonen“ kumuliert werden.

VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTS

Sie werden während einer versicherten Reise ins Krankenhaus eingeliefert und unser Ärzteteam ist der Meinung, dass dieser Krankenhausaufenthalt über Ihr ursprüngliches Rückreisedatum hinaus notwendig ist.

Wir übernehmen die Kosten für die Unterbringung (Zimmer und Frühstück) Ihrer begünstigten Familienangehörigen oder einer versicherten Begleitperson, damit diese an Ihr Krankenbett kommen können, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Bei der Gewährung dieser Leistung werden nur medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die Verpflegungskosten und anderen Auslagen sind von der betreffenden Person zu tragen.

Dieser Versicherungsschutz kann nicht mit der Leistung „Besuch eines Nahestehenden“ kumuliert werden.

RÜCKKEHR NICHT MÖGLICH

Ihr Flug wurde aufgrund von Reisebeschränkungen, die von den örtlichen Behörden oder Fluggesellschaften im Falle einer Epidemie oder Pandemie verhängt wurden, gestrichen.

Wenn Sie Ihren Aufenthalt verlängern müssen, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten (Zimmer und Frühstück) sowie die Kosten für Ihre begünstigten Familienangehörigen oder eine versicherte Begleitperson bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Wir organisieren und übernehmen Ihren Rücktransport zu Ihrem Wohnort bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

HOTELKOSTEN AUFGRUND VON QUARANTÄNE

Wenn Sie Ihren Aufenthalt aufgrund einer verordneten Quarantäne verlängern müssen, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten (Zimmer und Frühstück) sowie die Kosten für Ihre begünstigten Familienangehörigen oder eine versicherte Begleitperson bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

ARZTKOSTEN (AUSSERHALB DES WOHNSTZLANDS)

Fallen Arztkosten (einschließlich im Falle einer Krankheit im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie) mit unserer vorherigen Zustimmung (oder a posteriori im Falle eines Notfalls) an, erstatten wir Ihnen den Teil dieser Kosten, der nicht von einer Versicherungsorganisation, der Sie angehören, übernommen wurde.

Wir greifen erst dann ein, wenn die Erstattungen durch die oben genannten Versicherungsträger erfolgt sind, nach Abzug einer Eigenbeteiligung, deren Höhe in der Leistungstabelle angegeben ist, und vorbehaltlich der Übermittlung des Originalnachweises der Erstattung durch Ihren Versicherungsträger.

Diese Erstattung deckt die nachstehend festgelegten Kosten, sofern sie sich auf eine Behandlung beziehen, die Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes nach einer Krankheit oder einem Unfall erhalten haben, die/der außerhalb Ihres Wohnsitzlandes eingetreten ist.

In diesem Fall erstatten wir die entstandenen Kosten bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Höchstbetrag.

Falls die Versicherungsorganisation, der Sie angehören, die angefallenen medizinischen Kosten nicht übernimmt, erstatten wir die angefallenen Kosten bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, sofern Sie uns die Originalrechnungen für die medizinischen Kosten und die Bescheinigung der Versicherungsorganisation über die Nichterstattung vorlegen.

Diese Leistung erlischt am Tag der Rückführung des Versicherten.

Art der erstattungsfähigen Ausgaben (nach vorheriger Vereinbarung, außer in Notfällen):

- Arzthonorare,
- die Kosten für Medikamente, die von einem Arzt oder Chirurgen verschrieben werden,
- ärztlich verordnete Ambulanzkosten für den Transport in das nächstgelegene Krankenhaus, nur im Falle der Ablehnung der Kostenübernahme durch die Versicherungsträger,
- Krankenhauskosten, sofern Sie durch Entscheidung der Ärzte der Beistandsversicherung, die nach Einholung von Informationen beim Arzt vor Ort getroffen wird, als nicht transportfähig eingestuft werden (Krankenhauskosten, die ab dem Tag anfallen, an dem wir Sie zurückholen können, sind nicht abgedeckt),
- zahnärztliche Notfallkosten (begrenzt auf den in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, ohne Eigenbeteiligung).
- Kosten für einen PCR-Test, bei Transit, wenn dieser positiv ist.

LEISTUNGSERWEITERUNG: VORAUSZAHLUNG DER KRANKENHAUS-KOSTEN (AUSSER IM WOHNSTITZLAND)

Wir können im Rahmen der oben genannten Deckungssummen die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt, den Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes durchführen müssen, unter den folgenden kumulativen Bedingungen vorfinanzieren:

- die Ärzte von MUTUAIDE ASSISTANCE müssen nach Einholung von Informationen des örtlichen Arztes beschließen, dass es unmöglich ist, Sie sofort in Ihr Wohnsitzland zurückzuschicken.
- die Versorgung, für die die Vorfinanzierung gilt, muss in Absprache mit den Ärzten von MUTUAIDE ASSISTANCE verordnet werden.
- Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person müssen sich förmlich zu folgendem verpflichten, indem sie ein spezielles Dokument unterzeichnen, das von MUTUAIDE ASSISTANCE bei der Erbringung dieser Leistung zur Verfügung gestellt wird:
 - innerhalb von 15 Tagen ab dem Datum, an dem MUTUAIDE ASSISTANCE die für diese Schritte erforderlichen Informationen übermittelt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Kosten von den Versicherungsträgern übernehmen zu lassen,
 - MUTUAIDE ASSISTANCE die in diesem Zusammenhang von den Versicherungsträgern erhaltenen Beträge innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Beträge zu erstatten.

Wir kommen nur für die von den Versicherungsorganisationen nicht gedeckten Kosten auf, und zwar bis zur Höhe der Deckungssumme für die Leistung „Arztkosten“. Die Bescheinigung für die Nichterstattung dieser Versicherungsträger müssen Sie uns innerhalb einer Woche nach Erhalt zukommen lassen.

Um unsere zukünftigen Rechte zu wahren, behalten wir uns vor, von Ihnen oder Ihren Begünstigten eine Erklärung zu verlangen, in der Sie sich verpflichten, die notwendigen Schritte bei den sozialen Einrichtungen zu unternehmen und uns die von den genannten Einrichtungen erhaltenen

Beträge zu erstatten.

Wenn Sie die notwendigen Schritte, um die Kosten von den Versicherungsträgern übernehmen zu lassen, nicht innerhalb der Fristen unternehmen, oder wenn Sie MUTUAIDE ASSISTANCE nicht innerhalb der Fristen die von diesen Versicherungsträgern ausgestellte Bescheinigung über die Nichterstattung der Kosten vorlegen, können Sie die Leistung „Arztkosten“ nicht in Anspruch nehmen und müssen Sie die gesamten von MUTUAIDE ASSISTANCE vorfinanzierten Krankenhauskosten erstatten. MUTUAIDE ASSISTANCE wird ggf. ein Beibehaltungsverfahren einleiten, dessen Kosten von Ihnen getragen werden.

RÜCKFÜHRUNG VON VERSTORBENEN

Sie versterben während einer versicherten Reise. Wir organisieren die Überführung Ihres Leichnams zum Bestattungsort in Ihrem Wohnsitzland.

In diesem Rahmen übernehmen wir:

- Die Kosten für die Beförderung des Leichnams,
- Kosten im Zusammenhang mit den Konservierungstechniken, die durch die geltende Gesetzgebung auferlegt werden,
- Kosten, die unmittelbar für den Transport des Leichnams erforderlich sind (Aufbewahrung, besondere Transportvorkehrungen, Verpackung), bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

VORZEITIGE RÜCKREISE

Müssen Sie Ihre Reise in den nachfolgend aufgeführten Fällen vorzeitig abbrechen, übernehmen wir Ihre zusätzlichen Beförderungskosten und die Ihrer begünstigten Familienangehörigen oder einer Sie begleitenden, nach diesem Vertrag versicherten Person, wenn die für Ihre Rückreise vorgesehenen Reisetickets aufgrund dieses Ereignisses nicht genutzt werden können, auf der Berechnungsgrundlage eines Zugtickets erster Klasse oder eines Tickets für einen Linienflug Economy Class.

Wir greifen ein bei:

- Krankenhausaufenthalt eines Familienmitglieds, einer Person, die für die Betreuung Ihres minderjährigen und/oder behinderten Kindes, das zu Hause bleibt, zuständig ist, oder Ihrer beruflichen Vertretung.
- Tod eines Familienmitglieds, einer Person, die für die Betreuung Ihres minderjährigen und/oder behinderten Kindes, das zu Hause bleibt, zuständig ist, oder Ihrer beruflichen Vertretung.
- schwerwiegendem Schaden, der Ihren Hauptwohnsitz im Land Ihres Wohnsitzes betrifft.

DECKUNG EINER ÖRTLICHEN TELEFONPAUSCHALE

Bei einer versicherten Reise außerhalb des Landes Ihres Wohnsitzes müssen Sie in Quarantäne. Wir übernehmen die Kosten für die Einrichtung einer lokalen Telefonpauschale bis zu dem in der Leistungstabelle Leistungszusage angegebenen Höchstbetrag.

ERSATZFAHRER

Sie erkranken oder verletzen sich während einer versicherten Reise in einem der unten aufgeführten Länder und sind nicht mehr in der Lage, Ihr Fahrzeug zu führen: Wenn keiner der Mitreisenden Sie ersetzen kann, stellen wir Ihnen einen Fahrer zur Verfügung, der das Fahrzeug auf dem direktesten Weg zu Ihrem Wohnort zurückbringt.

Wir übernehmen die Reisekosten und die Vergütung des Fahrers.

Der Fahrer muss die arbeitsrechtlichen Vorschriften einhalten, insbesondere

muss er - nach derzeitigem Stand der französischen Vorschriften - nach 4,5 Stunden Lenkzeit eine 45-minütige Pause einlegen, wobei die gesamte tägliche Lenkzeit 9 Stunden nicht überschreiten darf.

Wenn Ihr Fahrzeug älter als 8 Jahre ist und/oder über 150.000 km hat oder wenn sein Zustand und/oder seine Beladung nicht den von der französischen Straßenverkehrsordnung festgelegten Normen entspricht, müssen Sie uns dies mitteilen. Wir behalten uns dann vor, Ihnen keinen Fahrer zur Verfügung zu stellen.

In diesem Fall übernehmen wir anstelle eines Fahrers ein Bahnticket der 1. Klasse oder ein Flugticket der Economy-Klasse zur Abholung des Fahrzeugs.

Diese Leistung gilt nur in folgenden Ländern:

Frankreich (einschließlich Monaco, Andorra, außer DOM-ROM, COM und sui generis Gebietskörperschaften), Spanien, Portugal, Griechenland, Italien, Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Vereinigtes Königreich, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Island).

Die Kosten für Kraftstoff, Mautgebühren, Hotels und Mahlzeiten für eventuelle Mitfahrer gehen zu Ihren Lasten.

RECHTSBEISTAND IM AUSLAND

Während einer versicherten Reise außerhalb des Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, können Sie wegen Nichteinhaltung oder unbeabsichtigter Verletzung lokaler Gesetze und Vorschriften strafrechtlich verfolgt, inhaftiert oder verurteilt werden.

Wir strecken die von den örtlichen Behörden geforderte Kautions für Ihre vorläufige Entlassung bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Betrag vor.

Die Rückzahlung dieses Vorschusses muss innerhalb eines Monats nach Einreichung unserer Rückzahlungsaufforderung erfolgen. Wird Ihnen die Strafkautions vor Ablauf dieser Frist von den Behörden des Landes erstattet, ist sie unverzüglich an uns zurückzuüberweisen.

Wir können Ihnen bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Betrag die Kosten für Rechtsvertretung erstatten, die Sie im Falle einer Klage nach eigenem Ermessen hinzuziehen müssen, vorausgesetzt, die beanstandeten Handlungen sind nach den Rechtsvorschriften des Landes nicht strafbar.

Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Ereignisse im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit oder der Verwahrung eines motorisierten Landfahrzeugs.

SUCH- UND RETTUNGSKOSTEN

Wir zahlen bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag die Kosten für Such- und Rettungsmaßnahmen auf See oder in den Bergen nach einem Ereignis, das Ihr Leben in Gefahr bringt. Nur von einem ordnungsgemäß anerkannten Unternehmen für diese Tätigkeiten erhobene Kosten können erstattet werden.

Wir treten in keinem Fall anstelle der lokalen Notfallorganisationen auf.

BARGELDVORSCHUSS (NUR IM AUSLAND)

Während einer versicherten Reise außerhalb Ihres Wohnsitzlandes gehen Ihre Zahlungsmittel oder Ihre amtlichen Papiere (Pässe, Personalausweis etc.) verloren oder werden gestohlen.

Mit einem einfachen Anruf bei unserem Service informieren wir Sie über die zu unternehmenden Schritte (Anzeige, Erneuerung Ihrer Papiere...).

Bei den übermittelten Informationen handelt es sich um dokumentarische Informationen im Sinne von Artikel 66.1 des geänderten Gesetzes vom 31. Dezember 1971. Es handelt sich nicht um einen Rechtsbeistand.

Vorbehaltlich einer von den örtlichen Behörden ausgestellten Diebstahl- oder Verlustbescheinigung können wir Ihnen gegen Vorlage eines

Schuldanerkenntnisses bei MUTUAIDE ASSISTANCE einen Geldvorschuss bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag zukommen lassen.

Dieser Vorschuss ist innerhalb von 30 Tagen nach Bereitstellung der Mittel an MUTUAIDE ASSISTANCE zurückzuzahlen.

Bei Nichtzahlung behalten wir uns das Recht vor, alle notwendigen Beitreibungsverfahren einzuleiten.

OFFIZIELLE PAPIERE

Während einer versicherten Reise sind Ihre offiziellen Papiere verloren gegangen oder gestohlen worden.

Wenn Ihnen Duplikate Ihrer offiziellen Dokumente von einer Person Ihrer Wahl aus Ihrem Wohnsitzland zugesandt werden können, können wir die Kosten für die Zusendung dieser Dokumente gegen Vorlage des Originalbelegs der Kosten für die Zusendung und des Nachweises des Verlustes oder Diebstahls dieser Dokumente erstatten.

PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG BEI QUARANTÄNEPFLICHT

Im Falle eines schweren Traumas nach einem Ereignis im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie können wir Sie auf Ihren Wunsch innerhalb des in der Leistungstabelle angegebenen Rahmens telefonisch mit einem Psychologen in Verbindung setzen. Diese Gespräche sind voll vertraulich.

Dieses Zuhören darf nicht mit der psychotherapeutischen Arbeit in einer privaten Praxis verwechselt werden. Dieser Dienst stellt aufgrund der körperlichen Abwesenheit des Anrufers keinen Ersatz für eine Psychotherapie dar.

NOTKOFFER

Wenn Sie aufgrund Ihrer Quarantäne oder Ihres Krankenhausaufenthaltes infolge einer Epidemie oder Pandemie nicht mehr über ausreichend brauchbare persönliche Güter verfügen, zahlen wir gegen Nachweis bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Betrag für Ihren Grundbedarf.

ARTIKEL 4 - BESCHREIBUNG DER ZUSÄTZLICHEN PERSONENBEISTANDSLEISTUNGEN

Wenn Sie während Ihrer Reise krank oder Opfer eines Unfalls werden und dies einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden und Ihren Rücktransport zur Folge hat, bieten wir Ihnen zusätzliche Leistungen, sofern Sie sich innerhalb von 15 Tagen nach Ihrer Rückkehr an uns wenden.

Diese Leistungen werden nur in Frankreich angeboten und sind von Montag bis Samstag (außer an Feiertagen) von 8 bis 19 Uhr verfügbar, sofern Sie uns am Vortag bis spätestens 19 Uhr kontaktieren.

LIEFERUNG VON MAHLZEITEN UND HAUSHALTSEINKÄUFEN

Wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihre Wohnung zu verlassen, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Lieferung Ihrer Lebensmittel, vorbehaltlich der örtlichen Verfügbarkeit, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

Wir organisieren und übernehmen auch die Kosten für die Lieferung von Mahlzeiten bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, vorbehaltlich der örtlichen Verfügbarkeit.

LIEFERUNG DER HAUSHALTSEINKÄUFE bei Rückführung bei Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie

Wenn Sie nach einer von uns durchgeführten Rückführung wegen einer

Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie nicht in der Lage sind, Ihre Wohnung zu verlassen, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Lieferung Ihrer Lebensmittel, vorbehaltlich der örtlichen Verfügbarkeit, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

HAUSHALTSHILFE

Wenn Sie nicht in der Lage sind, die üblichen Arbeiten im Haushalt selbst zu erledigen, suchen wir eine Haushaltshilfe, stellen sie ein und bezahlen sie bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

HAUSHALTSHILFE bei Rückführung bei Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie

Wenn Sie nach einer von uns durchgeführten Rückführung wegen einer Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie nicht in der Lage sind, die üblichen Arbeiten im Haushalt selbst zu erledigen, suchen wir eine Haushaltshilfe, beauftragen und bezahlen sie bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

KINDERBETREUUNG

Wenn in Ihrem Haushalt Kinder unter 16 Jahren leben:

- organisieren und übernehmen wir entweder die Betreuung bei Ihnen zu Hause zwischen 7.00 und 19.00 Uhr, je nach örtlicher Verfügbarkeit, bis zu der in der Leistungstabelle angegebenen Dauer. Wenn niemand anderes verfügbar ist, kann die Person, die für die Betreuung Ihrer Kinder verantwortlich ist, sie zur Schule oder zur Kindertagesstätte bringen und wieder abholen,
- oder stellen wir einem Ihrer in Kontinentalfrankreich lebenden Angehörigen ein Hin- und Rückfahrtticket (Zug oder Flugzeug) zur Verfügung, damit diese Person die Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen kann,
- oder stellen wir Ihren Kindern ein Hin- und Rückfahrtticket (Zug oder Flugzeug) zur Verfügung, damit sich diese zu einem Ihrer in Kontinentalfrankreich lebenden Angehörigen begeben können. Sie werden von einer von uns beauftragten Begleitperson begleitet.

BETREUUNG VON HAUSTIEREN

Wenn Sie nach einem Unfall oder einer Krankheit nicht in der Lage sind, Ihre Haustiere (Hunde und Katzen) zu betreuen, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Haltung Ihrer Haustiere für den in der Leistungstabelle angegebenen Zeitraum, vorbehaltlich der örtlichen Verfügbarkeit, vorausgesetzt, sie haben die gegebenenfalls vorgeschriebenen Impfungen erhalten.

PSYCHOLOGISCHE BETREUUNG bei Rückführung bei Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie

Im Falle eines schweren Traumas nach einem Ereignis im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie können wir Sie auf Ihren Wunsch innerhalb des in der Leistungstabelle angegebenen Rahmens nach Ihrer Rückkehr telefonisch mit einem Psychologen in Verbindung setzen. Diese Gespräche sind voll vertraulich.

Dieses Zuhören darf nicht mit der psychotherapeutischen Arbeit in einer privaten Praxis verwechselt werden. Dieser Dienst stellt aufgrund der körperlichen Abwesenheit des Anrufers keinen Ersatz für eine Psychotherapie dar.

KRANKENHAUSKOMFORT

Nach Ihrem von uns durchgeführten Rücktransport erstatten wir die Fernsehgebühren bei Krankenhausaufenthalt, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

ARTIKEL 5 - AUSSCHLÜSSE VON BEISTAND UND ZUSÄTZLICHEM PERSONENBEISTAND

In folgenden Fällen greifen wir nicht ein:

- Reisen, die eine Diagnose und/oder Behandlung zum Gegenstand haben,
- Arzt- und Krankenhauskosten im Wohnsitzland,
- Trunkenheit, Suizid oder Suizidversuch und deren Folgen,
- Freiwillige Verstümmelung durch den Versicherten,
- Geringfügige Beschwerden oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können und/oder den Versicherten nicht an der Fortsetzung seiner Reise hindern,
- Schwangerschaft, es sei denn, es tritt eine unvorhersehbare Komplikation auf, in jedem Fall aber Schwangerschaft ab der 36. Woche, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, die Folgen der Entbindung,
- Rekonvaleszenz und laufende Behandlungen, die noch nicht gefestigt sind und bei denen die Gefahr einer plötzlichen Verschlimmerung besteht,
- Zuvor diagnostizierte Krankheiten, die in den letzten sechs Monaten vor Reiseantritt im Krankenhaus behandelt wurden,
- Ereignisse im Zusammenhang mit einer ärztlichen Behandlung oder Operation, die nicht unvorhersehbar, zufällig oder ungewollt sind,
- Prothesekosten: Sehvermögen, Zähne, Hörvermögen, funktioneller Art, usw.
- Die Folgen von Situationen mit Ansteckungsrisiken in einem epidemischen Kontext, die Gegenstand von Quarantäne- oder Präventivmaßnahmen oder einer spezifischen Überwachung durch die internationalen und/oder lokalen Gesundheitsbehörden des Landes, in dem Sie sich aufhalten und/oder die nationalen Gesundheitsbehörden Ihres Herkunftslandes sind, sofern im Versicherungsschutz nichts anderes festgelegt ist.
- Die Kosten für Kurbehandlungen, kosmetische Behandlungen, Impfungen und daraus hervorgehende Ausgaben,
- Aufenthalte in Pflegeheimen und daraus hervorgehende Ausgaben,
- Rehabilitation, Physiotherapie, Chiropraktik und die daraus hervorgehenden Kosten,
- geplante Krankenhausaufenthalte.

ARTIKEL 6 - ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

In folgenden Fällen greifen wir nicht ein:

- Leistungen, die während der Reise nicht angefordert wurden oder die nicht von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, geben keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung im Nachhinein,
- Kosten für Verpflegung und Unterbringung, außer den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten,
- Schäden, die der Versicherte vorsätzlich herbeiführt, und solche, die sich aus seiner Beteiligung an einem Verbrechen, Vergehen oder einer Schlägerei ergeben, außer in Fällen von Notwehr,
- Die Höhe der Strafen und deren Folgen,
- Konsum von nicht verschriebenen Betäubungsmitteln oder Drogen,
- Trunkenheit,
- Zollgebühren,
- Teilnahme als Wettkämpfer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Rangliste führt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt ist,

- sowie Training für solche Wettkämpfe,
- Die Ausübung einer beliebigen Sportart als Profi,
- Teilnahme an Wettbewerben oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitsveranstaltungen und deren vorbereitenden Tests, an Bord eines beliebigen Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugs,
- Die Folgen der Nichtbeachtung der anerkannten Sicherheitsregeln im Zusammenhang mit der Ausübung einer Freizeitsportaktivität,
- Nach der Rückkehr von der Reise oder dem Ablauf des Versicherungsschutzes entstandene Kosten, außer anders in der Leistungsbeschreibung angegeben,
- Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsklettern, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsportarten, Höhlenkunde, Schneesportarten mit internationaler, nationaler oder regionaler Rangliste,
- Gewollte Nichteinhaltung der Vorschriften des besuchten Landes oder Ausübung von Aktivitäten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt wurden,
- Behördliche Verbote, Beschlagnahmen oder Zwang durch staatliche Gewalt,
- Der Gebrauch von Luftfahrtgeräten durch den Versicherungsnehmer,
- Der Gebrauch von Kriegsmaschinen, Sprengstoffen und Feuerwaffen,
- Schäden, die auf ein vorsätzliches oder arglistiges Verschulden des Versicherungsnehmers,
- Selbstmord und versuchter Selbstmord,
- Epidemien und Pandemien, sofern nicht anders in der Versicherung aufgeführt, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen,
- Bürgerkriege oder internationale Konflikte, Unruhen, Streiks, Volksbewegungen, Terrorakte, Geiselnahmen,
- Kernspaltung und jede Bestrahlung durch eine Energiequelle radioaktiver Art.

MUTUAIDE ASSISTANCE kann nicht für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund von höherer Gewalt oder Ereignissen wie z.B. Bürgerkrieg oder Krieg, Unruhen oder Volksbewegungen, Aussperrungen, Streiks, Anschläge, terroristische Handlungen, Piraterie, Stürme und Wirbelstürme, Erdbeben, Vulkanausbrüche oder andere Katastrophen, den Zerfall des Atomkerns, die Explosion von Maschinen und radioaktive nukleare Auswirkungen, Epidemien, die Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, die Auswirkungen von Strahlung oder jedes andere zufällige Ereignis oder höhere Gewalt sowie deren Folgen verantwortlich gemacht werden.

ARTIKEL 7 - ANWENDUNGSREGELN FÜR BEISTANDSLEISTUNGEN

Nur ein Telefonanruf des Versicherten zum Zeitpunkt des Ereignisses ermöglicht die Durchführung der Beistandsleistungen.

Sofort nach eingegangenem Anruf organisiert und übernimmt MUTUAIDE ASSISTANCE nach Überprüfung der Rechte des Antragstellers die im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Leistungen.

Um eine Leistung zuzuerkennen, kann MUTUAIDE ASSISTANCE den Versicherten auffordern, die Eigenschaft, auf die er sich beruft, zu begründen und auf seine Kosten die Dokumente vorzulegen, die dieses Recht belegen.

Der Versicherte muss unseren Ärzten Zugang zu allen medizinischen Informationen über die Person, für die wir eingreifen, gewähren. Diese Informationen fallen unter die ärztliche Schweigepflicht.

MUTUAIDE ASSISTANCE kann in keiner Weise die örtlichen

Hilfsorganisationen ersetzen und interveniert im Rahmen der von den örtlichen Behörden getroffenen Vereinbarungen, und kommt auch nicht für die dadurch entstehenden Kosten auf, mit Ausnahme der Kosten für den Transport mit einem Krankenwagen oder Taxi zum nächstgelegenen Ort, an dem, im Falle einer geringfügigen Erkrankung oder leichten Verletzung, die weder einen Rücktransport noch einen medizinischen Transport erfordert, eine angemessene Versorgung erfolgen kann.

Die Leistungen, die MUTUAIDE ASSISTANCE zu erbringen hat, erfolgen in voller Einhaltung mit nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. Sie sind daher an die Einholung der erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden gebunden.

Wenn MUTUAIDE ASSISTANCE den Transport eines Versicherten übernommen hat, muss dieser ihr sein ursprünglich geplantes und unbenutztes Rückfahrticket zurückgeben.

MUTUAIDE ASSISTANCE entscheidet über die Art des Flugtickets, das dem Versicherten zur Verfügung gestellt wird, je nach den von den Fluggesellschaften angebotenen Möglichkeiten und der Dauer der Reise.

ARTIKEL 8 - BEDINGUNGEN FÜR EINE ERSTATTUNG

Erstattungen an den Versicherten können von uns nur gegen Vorlage von quitierten Originalrechnungen für die gemäß dieser Police angefallenen Kosten vorgenommen werden.

Die Anträge auf Erstattung sind an folgende Adresse zu richten:

MUTUAIDE ASSISTANCE
Dienst Schadensbearbeitung
126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX

ARTIKEL 9 – BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN

1. Sollten Sie mit der Anwendung Ihres Vertrages nicht einverstanden oder unzufrieden sein, laden wir Sie ein, dies MUTUAIDE telefonisch unter 01.55.98.58.08 oder schriftlich an voyage@mutuaide.fr mitzuteilen, um die unten aufgeführten Versicherungsleistungen zu erhalten:

- Rückführung oder Krankentransport
- Rückführung von Begleitpersonen
- Besuch eines Nahestehenden
- Verlängerung des Aufenthalts
- Hotelkosten
- Rückführung von Verstorbenen
- Vorzeitige Rückreise
- Ersatzfahrer
- Rechtsbeistand im Ausland
- Arztkosten außerhalb des Wohnsitzlandes
- Zahlung von Such- oder Rettungskosten
- Überbringung von dringenden Nachrichten
- Verlust oder Diebstahl von Zahlungsmitteln (nur im Ausland)
- Offizielle Papiere

Wenn Sie mit der Antwort, die Sie erhalten, nicht zufrieden sind, können Sie sich schriftlich an folgende Adresse wenden:

MUTUAIDE
KUNDENDIENST
126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX

MUTUAIDE bestätigt den Erhalt Ihres Schreibens innerhalb von 10 Arbeitstagen. Ihr Schreiben wird innerhalb von höchstens zwei Monaten bearbeitet.

Wenn die Unstimmigkeiten fortbestehen, können Sie die Angelegenheit an die Vermittlungsstelle weiterleiten:

Vermittlungsstelle der Versicherung

**TSA 50110
75441 Paris Cedex 09**

2. Sollten Sie mit der Anwendung Ihres Vertrages nicht einverstanden oder unzufrieden sein, laden wir Sie ein, dies MUTUAIDE telefonisch unter 01.55.98.58.09 oder schriftlich an MyTripReclamation@voyage-prive.mutuaide.fr mitzuteilen, um die unten aufgeführten Versicherungsleistungen zu erhalten:

- Gepäck

Wenn Sie mit der Antwort, die Sie erhalten, nicht zufrieden sind, können Sie sich schriftlich an folgende Adresse wenden:

**MUTUAIDE
Versicherungsservice
TSA 20296
94368 Bry sur Marne Cedex**

MUTUAIDE bestätigt den Erhalt Ihres Schreibens innerhalb von 10 Arbeitstagen. Ihr Schreiben wird innerhalb von höchstens zwei Monaten bearbeitet.

Wenn die Unstimmigkeiten fortbestehen, können Sie die Angelegenheit an die Vermittlungsstelle weiterleiten:

Vermittlungsstelle der Versicherung

**TSA 50110
75441 Paris Cedex 09**

3. Im Falle von Schwierigkeiten bei der Anwendung der privaten Haftpflichtversicherung kann der Versicherungsnehmer oder der Versicherte seinen Anspruch an folgende Adresse richten:

**Groupama Rhône-Alpes Auvergne Kundendienst
TSA 70019 – 69252 LYON CEDEX 09
Oder an service-consommateurs@groupama-ra.com**

Der Versicherer bestätigt den Eingang der Reklamation innerhalb einer Frist, die 10 Arbeitstage ab deren Erhalt nicht überschreiten darf, es sei denn, die Antwort selbst wird dem Kunden innerhalb dieser Frist erteilt. Die Antwort geht dem Versicherungsnehmer innerhalb einer Frist von höchstens zwei Monaten ab dem Datum des Eingangs zu.

Bleibt die Uneinigkeit nach der erteilten Antwort bestehen, können Sie die Angelegenheit an die Vermittlungsstelle der Versicherung weiterleiten, sofern keine rechtlichen Schritte eingeleitet wurden:

Vermittlungsstelle der Versicherung

**TSA 50110
75441 Paris Cedex 09**

Die Vermittlungsstelle der Versicherung ist nicht für Verträge zuständig, die zur Absicherung beruflicher Risiken abgeschlossen wurden.

ARTIKEL 10 - DATENERHEBUNG

Der Versicherte bestätigt, dass er darüber informiert wurde, dass der Versicherer seine personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet. Er nimmt ebenfalls Folgendes zur Kenntnis:

- Die gestellten Fragen müssen beantwortet werden und falsche Erklärungen oder Auslassungen können die Nichtigkeit des Vertrages oder die Kürzung der Entschädigungen zur Folge haben,
- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrages und seiner Leistungen, für die Verwaltung der

kommerziellen und vertraglichen Beziehungen oder für die Ausführung der geltenden Rechts-, Regulierungs- oder Verwaltungsvorschriften erforderlich.

- Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Diese Daten werden dann entsprechend den Fristen der Verjährungsvorschriften archiviert.
- Bei den Empfängern der den Versicherten betreffenden Daten handelt es sich um die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit dem Abschluss, der Verwaltung und der Durchführung des Versicherungsvertrages und der Leistungen betrauten Abteilungen des Versicherers, seine Bevollmächtigten, Makler, Partner, Unterauftragnehmer, Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

Die Daten können, falls erforderlich, auch an Berufsverbände sowie an alle am Auftrag beteiligten Personen wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Gerichts- und Ministerialbeamte, Kuratoren, Vormünder und Ermittler übermittelt werden.

Informationen, die den Versicherten betreffen, können auch an den Zeichnenden sowie an alle Personen, die als berechnigte Dritte zugelassen sind (Gerichte, Schiedsrichter, Schlichter, zuständige Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und alle öffentlichen Stellen, die zum Erhalt berechnigt sind, sowie an die mit der Kontrolle betrauten Stellen wie Abschlussprüfer, Wirtschaftsprüfer und mit der internen Kontrolle betraute Stellen) übermittelt werden.

- In seiner Eigenschaft als Finanzinstitut unterliegt der Versicherer den gesetzlichen Verpflichtungen, die sich vor allem aus dem Währungs- und Finanzgesetzbuch in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergeben, und führt als solcher ein Vertragsüberwachungsverfahren durch, das zur Erstellung einer Verdachtserklärung oder einer Maßnahme zum Einfrieren von Vermögenswerten führen kann.

Die den Versicherten betreffenden Daten und Unterlagen werden für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Abschluss des Vertrages oder Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt.

- Seine/ihre personenbezogenen Daten können auch im Rahmen der Verarbeitung zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, was zur Eintragung in eine Liste der Personen, die ein Betrugsrisiko darstellen, führen kann.

Diese Eintragung kann zu einer Verlängerung der Untersuchung der Akte oder sogar zur Einschränkung oder Verweigerung der Inanspruchnahme eines Rechts, einer Leistung, eines Vertrags oder einer angebotenen Dienstleistung führen.

In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten, die ihn (oder die am Vertrag beteiligten oder interessierten Personen) betreffen, von allen befugten Personen verarbeitet werden, die innerhalb der Einheiten der Versicherungsgruppe im Rahmen der Betrugsbekämpfung tätig werden. Diese Daten können auch für befugte Mitarbeiter von Einrichtungen bestimmt sein, die direkt von einem Betrug betroffen sind (andere Versicherungsorganisationen oder Vermittler; Justizbehörden, Vermittler, Schlichter, Gerichtsbeamte, Ministerialbeamte; durch eine Rechtsvorschrift befugte dritte Organisationen und gegebenenfalls die Opfer von Betrug oder deren Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten für maximal sechs (6) Monate aufbewahrt, um der Warnung nachzugehen, und dann gelöscht, sofern sich die Warnung nicht als relevant erweist. Im Falle einer stichhaltigen Warnung werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre nach Abschluss der Betrugsakte oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Daten von Personen, die auf einer Liste von Betrugsverdächtigen eingetragen sind, werden nach Ablauf von 5 Jahren ab dem Datum der Eintragung auf der Liste gelöscht.

- In seiner Eigenschaft als Versicherer ist er berechnigt, Daten über Straftaten, Verurteilungen und Sicherungsmaßnahmen sowohl bei Vertragsabschluss als auch während der Vertragsdurchführung oder im Rahmen der Streitschlichtung zu verarbeiten.
- Personenbezogene Daten können vom Versicherer auch im Rahmen von Datenverarbeitungen verwendet werden, die er zu Forschungs- und

Entwicklungszwecken durchführt, um die Qualität oder Relevanz seiner zukünftigen Versicherungsprodukte und/oder Beistandsprodukte und Serviceangebote zu verbessern.

- Zu den jeweiligen personenbezogenen Daten können auch gewisse Mitarbeiter oder Dienstleister des Versicherers Zugang haben, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind.
- Der Versicherte hat, auf Vorlage eines Ausweises, das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Einspruch gegen die verarbeiteten Daten. Er kann auch verlangen, dass die Verwendung seiner Daten eingeschränkt wird, wenn sie nicht mehr erforderlich ist, oder die von ihm zur Verfügung gestellten Daten in einem strukturierten Format wiederzuerlangen, wenn diese für den Vertrag erforderlich sind oder wenn er der Verwendung dieser Daten zugestimmt hat.

Er hat das Recht festzulegen, was nach seinem Tod mit seinen persönlichen Daten passiert. Diese Vorgaben, allgemeiner oder spezieller Art, betreffen die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe seiner Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können beim Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

- per E-Mail an die folgende Adresse: DRPO@MUTUAIDE.fr
- oder
- auf dem Postweg an folgende Adresse: Datenschutzbeauftragter - MUTUAIDE ASSISTANCE-126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX.

Hat der Versicherte nach seinem Antrag beim Datenschutzbeauftragten keine befriedigende Antwort erhalten, hat er die Möglichkeit, sich an die CNIL (Nationale Kommission für Informationstechnologie und bürgerliche Freiheiten) zu wenden.

ARTIKEL 11 - SUBROGATION

MUTUAIDE ASSISTANCE tritt im Umfang der gezahlten Entschädigung und der von ihr erbrachten Leistungen in die Rechte und Handlungen des Begünstigten ein, und zwar gegenüber jeder Person, die für den Sachverhalt verantwortlich ist, der ihr Eingreifen begründet hat. Sind die in Ausführung des Vertrags erbrachten Leistungen ganz oder teilweise von einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung abgedeckt, gehen die Rechte und Handlungen des Begünstigten gegenüber diesem Unternehmen oder dieser Einrichtung auf MUTUAIDE ASSISTANCE über.

ARTIKEL 12 - VERJÄHRUNG

In Anwendung von Artikel L 114-1 des Versicherungsgesetzbuches verjährt jede Handlung, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergibt, innerhalb von zwei Jahren ab dem Ereignis, das sie auslöst. Diese Frist verlängert sich bei Leistungen im Todesfall auf zehn Jahre, wobei die Handlungen der Begünstigten spätestens dreißig Jahre nach dem Ereignis verjähren.

Diese Frist läuft jedoch:

- bei Verschweigen, Unterlassen, falscher oder ungenauer Angabe des bestehenden Risikos erst ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;
- im Schadensfall erst ab dem Tag, an dem die betroffenen Personen davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie nachweisen, dass sie bis nichts davon wussten.

Beruhet die Handlung des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer auf dem Rechtsbehelf eines Dritten, so beginnt die Verjährungsfrist erst an dem Tag, an dem der Dritte gegen den Versicherungsnehmer Klage erhoben hat oder von diesem entschädigt worden ist.

Diese Verjährungsfrist kann gemäß Artikel L 114-2 des Versicherungsgesetzes durch einen der folgenden ordentlichen Gründe unterbrochen werden:

- die Anerkennung durch den Schuldner des Rechts der Person, auf die sich die Verjährung bezieht (Artikel 2240 des Zivilgesetzbuches);

- ein Antrag an das Gericht, auch im Eilverfahren, bis zum Erlöschen des Verfahrens. Gleiches gilt, wenn die Klage bei einem nicht zuständigen Gericht erhoben wird oder wenn die Klageerhebung wegen eines Verfahrensfehlers nichtig ist (Artikel 2241 und 2242 des Zivilgesetzbuches). Die Unterbrechung ist nichtig, wenn der Kläger seine Klage zurückzieht oder das Verfahren verfallen lässt oder wenn seine Klage endgültig abgewiesen wird (Artikel 2243 des Zivilgesetzbuches);
- eine Schutzmaßnahme gemäß der Zivilvollstreckungsordnung oder ein Akt der Zwangsvollstreckung (Artikel 2244 des Zivilgesetzbuches).

Es wird an Folgendes erinnert:

Die Ladung eines der Gesamtschuldner durch Klage oder Zwangsvollstreckungsakt oder die Anerkennung des Rechts desjenigen, auf den sich die Verjährung bezieht, durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegen alle anderen, auch gegen deren Erben.

Die Ladung eines der Erben eines Gesamtschuldners oder das Anerkenntnis dieses Erben unterbricht die Verjährung gegenüber den anderen Miterben auch bei einer Hypothekenforderung nicht, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Eine solche Ladung oder ein solches Anerkenntnis unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldnern nur hinsichtlich des Anteils, für den der Erbe haftet.

Um die Verjährungsfrist insgesamt zu unterbrechen, ist es in Bezug auf die anderen Mitschuldner erforderlich, dass eine Vorladung an alle Erben des verstorbenen Schuldners ergeht oder dass alle diese Erben anerkannt werden (Artikel 2245 des Zivilgesetzbuches).

Die Ladung des Hauptschuldners oder sein Anerkenntnis unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber dem Bürgen (Artikel 2246 des Zivilgesetzbuches).

Des Weiteren kann die Verjährungsfrist auch durch Folgendes unterbrochen werden:

- Ernennung eines Sachverständigen nach einem Schadensfall;
- Versand eines Einschreibens mit Rückschein (vom Versicherer an den Versicherungsnehmer bezüglich der Klage auf Zahlung der Prämie und vom Versicherungsnehmer an den Versicherer bezüglich der Zahlung des Schadens).

ARTIKEL 13 - BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Jede Streitigkeit zwischen dem Versicherer und dem Versicherten, die sich auf die Feststellung und die Auszahlung der Leistungen bezieht, wird von der sorgfältigsten Partei, wenn keine gütliche Einigung zustande kommt, dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Begünstigten gemäß den Bestimmungen des Artikels R 114-1 des Versicherungsgesetzbuches vorgelegt.

ARTIKEL 14 - FALSCHER ANGABEN

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändern oder unsere Sichtweise des Risikos beeinträchtigen:

- **Jede Verletzung der Anzeigepflicht oder jede vorsätzlich falsche Angabe Ihrerseits führt zur Nichtigkeit des Vertrages. Die gezahlten Prämien bleiben unser Eigentum und wir sind berechtigt, die Zahlung der fälligen Prämien zu verlangen, wie in Artikel L 113.8 des Versicherungsgesetzes vorgesehen.**
- **Jede unterlassene oder ungenaue Erklärung Ihrerseits, deren Bösgläubigkeit nicht erwiesen ist, hat die Auflösung des Vertrages 10 Tage nach der Ihnen per Einschreiben zugesandten Mitteilung und/oder die Anwendung der Kürzung der Entschädigungsleistungen des Versicherungsgesetzes gemäß Artikel L 113.9 zur Folge.**

ARTIKEL 15 - AUFSICHTSBEHÖRDE

Bei der für die Aufsicht über MUTUAIDE ASSISTANCE zuständige Behörde handelt es sich um die Behörde für aufsichtsrechtliche Prüfung (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR))- 4, place de Budapest- CS 92 459 - 75 436 Paris Cedex 9.



Mutuaide

Une filiale de



Groupama





VERTRAG VPG / Schweiz
Mehrgefahrenversicherung Nr 7136

INFORMATIONSBLETT


voyage privé



INFORMATIONSBLETT

VERTRAG Nr 7136

UNSEREN BEISTANDSDIENST KONTAKTIEREN

MUTUAIDE ASSISTANCE

126, rue de la Piazza- CS 20010 – 93196 NOISY-LE-GRAND CEDEX
jeden Tag, rund um die Uhr

- **telefonisch aus Frankreich: 01.55.98.58.08** (Gespräch nicht aufpreispflichtig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
- **telefonisch aus dem Ausland: 33.1.55.98.58.08 mit vorangestellter Ortsvorwahl für die Einwahl in das internationale Netz** (Gespräch nicht aufpreispflichtig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
- **per Fax: 01.45.16.63.92**
- **per E-Mail: voyage@mutuaide.fr**

Bitte haben Sie für Ihren Anruf die folgenden Informationen parat, damit wir Ihnen so gut wie möglich helfen können:

- Nummer Ihres Vertrags,
- Name und Vorname,
- Heimatadresse,
- Land, Stadt oder Ort, in dem/der Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs befinden,
- Ergänzungen zur Adresse (Nr., Straße, eventuell Hotel, usw.),
- Telefonnummer, unter der Sie zu erreichen sind,
- Beschreibung Ihres Problems.

Beim ersten Anruf wird Ihnen eine Servicenummer mitgeteilt. Diese muss bei allen nachfolgenden Kontakten mit unserer Serviceabteilung angegeben werden.

UNSEREN VERSICHERUNGSSERVICE KONTAKTIEREN

MUTUAIDE – Versicherungsdienst

TSA 20296 – 94368 BRY-SUR-MARNE CEDEX
Montag bis Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr

- **telefonisch aus Frankreich: 01.55.98.58.09** (Gespräch nicht aufpreispflichtig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
- **telefonisch aus dem Ausland: 33.1.55.98.58.09 mit vorangestellter Ortsvorwahl für die Einwahl in das internationale Netz** (Gespräch nicht aufpreispflichtig, Kosten je nach Betreiber, Anruf kann aufgezeichnet werden)
- **per E-Mail: MyTripAssurance@voyage-prive.mutuaide.fr**

Bitte haben Sie für Ihren Anruf die folgenden Informationen parat:

- Nummer Ihres Vertrags,
- Name und Vorname,
- Heimatadresse,
- Telefonnummer, unter der Sie zu erreichen sind,
- Grund Ihrer Meldung

Beim ersten Anruf wird Ihnen ein Versicherungsaktenzeichen mitgeteilt. Dieses muss bei allen nachfolgenden Kontakten mit unserem Versicherungsservice angegeben werden.

LEISTUNGSTABELLE

GARANTIES D'ASSURANCE	PLAFOND
1 / STORNIERUNG	
Stornierung aus Krankheitsgründen (A1). Worunter: • Stornierung bei Krankheit, die innerhalb eines Monats vor der Abreise im Falle einer Epidemie oder Pandemie gemeldet wird • Stornierung bei Nichtbeförderung aufgrund von Temperaturmessung • Versicherter innerhalb von 10 Tagen vor der Abreise als Kontakt genannt • Versicherter wird nach einem PCR- oder Antigentest innerhalb von 14 Tagen vor der Abreise oder dem Anbordgehen als positiv erklärt	(A1) 8.000 CHF pro Person / Eigenbeteiligung 10%, mindestens 35 CHF pro Person
Stornierung alles außer (A2)	(A2) 8.000 CHF pro Person / Eigenbeteiligung 20%, mindestens 50 CHF pro Person
2 / VERPASSTE ABREISE (B)	(B) Übernahme eines neuen Tickets für einen Abflug innerhalb von 24 Stunden bis zu 1.200 CHF pro Person / Selbstbeteiligung von 20% des neuen Ticketpreises
3 / ABREISE NICHT MÖGLICH	
Kosten für die Rückkehr (C1)	(C1) 100 CHF pro Person
Kosten für die Verschiebung (C2)	(C2) Pauschalentschädigung 5% oder 150 CHF pro Person
4/ VERSPÄTETER FLUG (D)	(D) Pauschalentschädigung 30 CHF pro Stunde oder 150 CHF
5 / GEPÄCK (E)	(E) 1.500 CHF pro versicherte Person / Eigenbeteiligung 30 CHF
Verspätete Lieferung (+24 Stunden) (E1)	(E1) Pauschalentschädigung 150 CHF
6 / KOSTEN BEI REISEABBRUCH	
7 / ODER ERSATZREISE Erstattung nicht genutzter Landleistungen auf anteiliger Basis (ohne Transport) (F) Oder Ersatzreise (G)	(F) 7.500 CHF pro Person Oder (G) Ursprünglicher Betrag der Reise in Form einer Gutschrift
8 / KOSTEN BEI AKTIVITÄTENUNTERBRECHUNG (H)	(H) 250 CHF pro Person
9 / RÜCKKEHR NICHT MÖGLICH Hotelkosten (I)	(I) 10% des Reisepreises, maximal 5 Übernachtungen / Eigenbeteiligung 1 Nacht
10 / PRIVATE HAFTPFLICHT Personen-, Sach- und immaterielle Schäden (J1) Personen-, Sach- und immaterielle Folgeschäden (J2)	(J1) 4.500.000 CHF pro Schadensfall (J2) 1.000.000 CHF pro Schadensfall
11 / INDIVIDUELLE UNFALLVERSICHERUNG Unfalltod (K1) Vollständige bleibende Behinderung nach Unfall (K2)	(K1) 20.000 CHF (K2) 20.000 CHF, kann bei teilweiser bleibender Behinderung nach der Arbeitsunfalltabelle der Sozialversicherung gekürzt werden. Relative Eigenbeteiligung: Jeder Unfall, der über diesen Vertrag versichert ist, der zu einer bleibenden teilweisen Behinderung von weniger als oder gleich 10 % führt, zieht keine Entschädigungszahlung nach sich. Bei einer Behinderung von mehr als 10 % wird keine Eigenbeteiligung erhoben.
12/ SONNENGARANTIE (L)	(L) 150 CHF in Form einer Gutschrift

TABLEAU DE GARANTIES

BEISTANDSLEISTUNGEN	HÖCHSTBETRAG
1 / BEISTAND REISERÜCKTRANSPORT	
Beratung vor Abreise (A)	(A) Telefonische Beratung
Telekonsultation vor Abreise (B)	(B) 1 Anruf
Krankenrücktransport oder Sanitätstransport (einschließlich bei Epidemien oder Pandemien) (C)	(C) Tatsächliche Kosten
Rückführung von Begleitpersonen (D)	(D) Rückreiseticket *
Besuch eines Nahestehenden (E)	(E) Ticket Hin- und Rückreise *+ Hotelkosten 80 CHF pro Nacht / maximal 10 Nächte
Verlängerung des Aufenthalts (F)	(F) Hotelkosten 80 CHF pro Nacht / maximal 10 Nächte
Rückkehr nicht möglich (G)	(G) 1.000 CHF pro Person
Hotelkosten bei Rückkehr nicht möglich (H)	(H) Hotelkosten 80 CHF pro Nacht / maximal 14 Nächte
Hotelkosten bei Quarantäne (I)	(I) Hotelkosten 80 CHF pro Nacht / maximal 14 Nächte
Arztkosten außerhalb des Heimatlandes (einschließlich im Falle einer Epidemie oder Pandemie) (J)	(J) 150.000 CHF Gebiet 1 (Mittelstrecke) 200.000 CHF Gebiet 2 (Langstrecke)
Zahnärztliche Behandlung (J1)	(J1) 150 CHF
Rückführung von Verstorbenen	
Rückführung des Verstorbenen (K1)	(K1) Tatsächliche Kosten
Für den Transport erforderliche Beerdigungskosten (K2)	(K2) 2.300 CHF
Vorzeitige Rückreise (L)	(L) Rückreiseticket *
Deckung einer örtlichen Telefonpauschale (M)	(M) Bis 80 CHF
Ersatzfahrer (N)	(N) Reiseticket * oder Fahrer
Rechtsbeistand im Ausland	
Vorauszahlung einer Strafkautions (O1)	(O1) 15.000 CHF
Übernahme der Anwaltskosten (O2)	(O2) 3.000 CHF
Such- und Rettungskosten (P)	(P) 15.000 CHF
Bargeldvorschuss (nur im Ausland) (Q)	(Q) 500 CHF
Offizielle Papiere (R)	(R) 150 CHF pro Person
Psychologische Unterstützung bei Quarantänepflicht (S)	(S) 6 Gespräche pro Ereignis
Notkoffer (T)	(T) max. 100 CHF pro Person
2 / ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN	
Lieferung der Haushaltseinkäufe (a)	(a) höchstens 15 Tage, eine Lieferung pro Woche
Lieferung der Haushaltseinkäufe bei Rückführung bei Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie (b)	(b) höchstens 15 Tage, eine Lieferung pro Woche
Haushaltshilfe (c)	(c) 10 Stunden zu 25 CHF pro Stunde
Haushaltshilfe bei Rückführung bei Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie (d)	(d) 10 Stunden zu 25 CHF pro Stunde
Kinderbetreuung (e)	(e) 20 Stunden zu 25 CHF pro Stunde
Betreuung von Haustieren (f)	(f) 150 CHF
Psychologische Betreuung bei Rückführung bei Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie (g)	(g) 6 Gespräche pro Ereignis
Krankenhauskomfort (h)	(h) 75 CHF

* mit dem Zug erste Klasse oder mit dem Linienflugzeug Economy

ARTIKEL 1 - DEFINITIONEN UND ANWENDUNGSBEREICH

Wir, die Versicherungsgesellschaft

Für Versicherungs- und Beistandsleistungen außer private Haftpflicht im Ausland ist der Versicherer die MUTUAIDE ASSISTANCE - 126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX. S.A., Kapital 12.558.240 € - Gesellschaft nach dem Versicherungsgesetz - unter der Aufsicht der Behörde für aufsichtsrechtliche Prüfung - 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09 – 383 974 086 RCS Bobigny – UST FR 31 383 974 086.

Für die Leistungen der privaten Haftpflichtversicherung ist der Versicherer die GROUPAMA RHONES ALPES AUVERGNE.

Schwerer Personenschaden

Abrupte Verschlechterung des Gesundheitszustandes infolge der plötzlichen Auswirkung einer seitens des Opfers unbeabsichtigten äußeren Ursache, von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt, was zur Ausstellung einer Verschreibung für die Einnahme von Arzneimitteln durch den Patienten führt und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Anschlag

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff gegen Personen und/oder Eigentum im Land des Aufenthalts darstellt, mit dem Ziel, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und über die in den Medien berichtet wird.

Dieser „Anschlag“ muss vom französischen Außenministerium oder dem Innenministerium „erfasst“ werden.

Wenn mehrere Angriffe am selben Tag und im selben Land stattfinden und die Behörden dies als eine einzige koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein einziges Ereignis betrachtet.

Versicherter

Eine natürliche Person, die im Rahmen dieser Police ordnungsgemäß versichert ist und im Folgenden als „Sie“ bezeichnet wird. Diese Person muss ihren Wohnsitz in Frankreich, in den DOM-ROM COM und den Gebietskörperschaften sui generis oder in Europa haben.

Gepäck

Reisetaschen, Koffer, Überseekoffer und ihr jeweiliger Inhalt, außer den von Ihnen getragenen Kleidungsstücken.

Verletzung

Abrupte Verschlechterung des Gesundheitszustandes infolge der plötzlichen Auswirkung einer seitens des Opfers unbeabsichtigten äußeren Ursache, von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt.

Naturkatastrophe

Abnormale Intensität einer natürlichen Substanz, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Ein Phänomen, wie z. B. ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, das durch die anormale Intensität einer natürlichen Substanz verursacht und von den Behörden als solches anerkannt wird.

COM

Unter COM sind die überseeischen Gebietskörperschaften zu verstehen, also Französisch-Polynesien, Saint-Pierre-et-Miquelon, Wallis und Futuna, Saint-Martin und Saint-Barthélemy.

Definition Beistand für Personen

Der Beistand für Personen umfasst alle Leistungen, die im Falle von Krankheit, Verletzung oder Tod der versicherten Personen während einer versicherten Reise erbracht werden.

Versicherte Reise

Aufenthalt, für den Sie versichert sind und die entsprechende Prämie bezahlt haben, mit einer Höchstdauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wohnort

Als Wohnort gilt der hauptsächliche und gewöhnliche Aufenthaltsort in Frankreich, in den DOM-ROM COM und den Gemeinschaften sui generis oder in Europa. Im Streitfall ist das Steuerdomizil maßgebend.

DOM-ROM, COM und Gebietskörperschaften sui generis

Guadeloupe; Martinique, Französisch-Guayana, Reunion, Französisch-Polynesien, St. Pierre und Miquelon, Wallis und Futuna, Mayotte, St. Martin, St. Barthelemy, Neukaledonien.

DROM

Unter DROM sind die überseeischen Departements und Regionen zu verstehen, d. h. Guadeloupe, Martinique, Französisch-Guayana, Reunion und Mayotte.

Versicherungsdauer

- Die Leistung „Stornierung“ tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie den Versicherungsvertrag abschließen und erlischt an dem Tag, an dem Sie Ihre Reise antreten.
- Die Gültigkeitsdauer der anderen Leistungen entspricht den auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegebenen Aufenthaltsdaten, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Grundbedürfnisse

Kleidung und Hygieneartikel, mit denen Sie vorübergehend ohne Ihre persönlichen Güter auskommen können.

Epidemie

Ungewöhnlich hohes Auftreten einer Krankheit in einem bestimmten Zeitraum und in einer bestimmten Region.

Ausland

Alle Länder außer ihrem Wohnsitzland.

Europa

Folgende Länder gehören zu Europa: Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Italien und Inseln, Kroatien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Fürstentum Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, San Marino, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Ereignisse, für die Beistandsleistungen gelten

Krankheit, Verletzung oder Tod während einer versicherten Reise.

Ereignisse, für die Versicherungsleistungen gelten

Je nach gewähltem Versicherungsschutz:

- Stornierung
- Verpasste Abreise
- Abreise nicht möglich
- Diebstahl, Zerstörung, verlorenes Gepäck, Verspätung bei der Gepäckzustellung
- Abbruch des Aufenthalts
- Private Haftpflicht im Ausland
- Individuelle Unfallversicherung
- Sonnengarantie

Leistungserbringung

Die durch diesen Vertrag garantierten Leistungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung von MUTUAIDE ASSISTANCE ausgelöst werden. Folglich werden von MUTUAIDE ASSISTANCE keine Kosten erstattet, die die versicherten Personen eigenmächtig getätigt haben.

Eigenbeteiligung

In der Police festgehaltener Teil des Schadens, den der Versicherungsnehmer im Falle einer Entschädigung nach einem Schadenfall übernimmt. Die Eigenbeteiligung kann als Betrag, Prozentzahl, in Tagen, Stunden oder Kilometern ausgedrückt werden.

Langstrecke

Unter „Langstrecke“ sind die Reisen in die Länder zu verstehen, die nicht unter

der Definition „Mittelstrecke“ aufgeführt sind.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Behörde festgestellt wird oder die durch ein positives Ergebnis eines Antigen- und/oder PCR-Tests in asymptomatischen Fällen festgestellt werden kann.

Schwere Erkrankung

Plötzliche und unvorhersehbare Verschlechterung des Gesundheitszustandes, von einer zuständigen ärztlichen Behörde festgestellt, was zur Ausstellung einer Verschreibung für die Einnahme von Arzneimitteln durch den Patienten führt und die Einstellung aller beruflichen oder sonstigen Tätigkeiten nach sich zieht.

Höchstsatz pro Ereignis

Gilt die Versicherungsleistung zugunsten mehrerer Versicherter, die Opfer desselben Ereignisses und unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Deckung des Versicherers in jedem Fall auf den Höchstbetrag begrenzt, der im Rahmen dieser Versicherungsleistung vorgesehen ist, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Infolgedessen wird die Entschädigung reduziert und im Verhältnis zur Anzahl der Opfer geregelt.

Familienmitglieder

Ihr rechtlicher oder eheähnlicher Ehepartner oder jede Person, die mit Ihnen durch eine eingetragene Partnerschaft verbunden ist, Ihre Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie oder die Ihres Ehepartners, Ihre Schwiegerväter, Schwiegermütter, Brüder, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehepartners oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Verwandten in aufsteigender Linie, Schwager, Schwägerin, Schwiegersohn, Schwiegertochter oder die Ihres Ehepartners. Sie müssen ihren Wohnsitz im gleichen Land wie Sie haben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Mittelstrecke

Unter „Mittelstrecke“ fallen die Reisen in Europa und in den Maghreb.

Wir organisieren

Wir veranlassen die erforderlichen Schritte, damit Sie Zugang zur Leistung haben.

Wir übernehmen

Wir finanzieren die Leistung.

Nichtigkeit

Jeder Betrug, jede Fälschung oder falsche Erklärung und falsche Aussage, die die im Vertrag vorgesehenen Leistungen auslösen können, hat die Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und den Verfall der im Vertrag vorgesehenen Rechte zur Folge.

Wertvolle Gegenstände

Perlen, Schmuck, Uhren, getragene Pelze, sowie jegliche Ton- und/oder Bildwiedergabegeräte und deren Zubehör, Jagdgewehre, Angelgeräte, tragbare Computer.

Pandemie

Epidemie, die sich über ein großes Gebiet entwickelt, Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen Behörden des Landes, in dem die Katastrophe aufgetreten ist, als Pandemie eingestuft wird.

Mittelmeerstaaten

Bosnien Herzegowina, Montenegro, Albanien, Türkei, Syrien, Libanon, Israel, Palästina, Ägypten, Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko.

Quarantäne

Isolierung der Person bei Krankheitsverdacht oder nachgewiesener Krankheit, die von einer örtlich zuständigen Behörde beschlossen wird, um das Risiko einer Ausbreitung der besagten Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Schadensfall

Zufälliges Ereignis, das die Leistung des vorliegenden Vertrages auslöst.

Territorialität

Weltweit.

ARTIKEL 2 - BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1 / STORNIERUNG

STORNIERUNG AUS KRANKHEITSGRÜNDEN

Der Versicherungsschutz wird Ihnen aus den unten aufgeführten Gründen und Umständen unter Ausschluss aller anderen bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag gewährt:

- **Krankheit und schwere Erkrankung (einschließlich schwerer Erkrankung aufgrund einer Epidemie oder Pandemie, die innerhalb von 30 Tagen vor der Abreise erklärt wurde), schwerer Personenschaden oder Tod, einschließlich der Folgen, Nachwirkungen, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, die vor der Buchung Ihrer Reise wie folgt festgestellt wurde:**

- bei Ihnen, Ihrem rechtlichen Ehepartner oder Lebensgefährten, Ihren Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie (gleich welchen Grades), Ihrem Vormund oder einer Person, die gewöhnlich in Ihrem Haushalt lebt,
- bei Ihren Brüdern, Schwestern, einschließlich der Kinder des Ehegatten oder Lebenspartners eines Ihrer direkten Verwandten in aufsteigender Linie, Schwagern, Schwägerinnen, Schwiegersöhnen, Schwiegertöchtern, Schwiegervätern, Schwiegermüttern,
- bei Ihrer bei der Buchung festgelegten beruflichen Vertretung,
- bei der zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages benannten Person, die während Ihrer Reise für die Betreuung oder Urlaubsbegleitung Ihrer minderjährigen Kinder oder der unter Ihrem Dach lebenden behinderten Person verantwortlich ist, sofern ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden oder der Tod vorliegt.

- **Schwangerschaftskomplikationen bis zur 28. Woche**

- und die zur absoluten Aufgabe jeglicher beruflichen oder sonstigen Tätigkeit führen, vorausgesetzt, dass Sie zum Zeitpunkt der Abreise nicht länger als 6 Monate schwanger sind, oder
- wenn die Art der Reise mit einer Schwangerschaft unvereinbar ist, vorausgesetzt, dass Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung nichts von Ihrem Zustand wussten.

- **Fehlende Impfung**

- für den Fall, dass dem Versicherten nicht bekannt war, dass das Bestimmungsland eine Impfung vorschreibt und keine Zeit mehr bleibt, die Impfung durchzuführen (Injektion von zwei Dosen).
- eine Gegenanzeige für eine Impfung, die Folgen einer Impfung oder eine medizinische Unmöglichkeit, eine für das gewählte Reiseziel notwendige vorbeugende Behandlung durchzuführen.

- **Einstiegsverweigerung nach einer Temperaturkontrolle** des Leistungsempfängers/Versicherten oder einem positiven PCR- und/oder Antigentest **bei Ankunft am Abflughafen**. (Uns muss ein Nachweis des Transportunternehmens, das Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörde zugesandt werden; fehlt dieser Nachweis, ist keine Entschädigung möglich).

- **Die Tatsache, dass der Versicherte innerhalb von 14 Tagen vor der Abreise zum „Kontaktfall“ erklärt oder mit einem PCR- und/oder Antigentest positiv getestet wurde.**

Der Versicherte muss einen von die zuständigen Behörden ausgestellten Nachweis vorlegen, der den „Kontaktfall“ sowie das Ergebnis des PCR-Tests

oder eines gleichwertigen Tests erklärt. Fehlen diese Nachweise, kann keine Entschädigung gezahlt werden.

Es liegt an Ihnen, den Sachverhalt, der zur Inanspruchnahme unserer Leistungen berechtigt, darzulegen. Wir behalten uns daher das Recht vor, Ihren Antrag auf Anraten unserer Ärzte abzulehnen, wenn die vorgelegten Informationen die Tatsächlichkeit des Sachverhalts nicht belegen.

STORNIERUNG ALLES AUSSER

Der Versicherungsschutz gilt auch, innerhalb des in der Leistungstabelle angegebenen Höchstwerts, für **jedes andere zufällige Ereignis jeglicher Art, das ein unmittelbares, tatsächliches und schwerwiegendes Hindernis** darstellt, das Ihre Abreise und/oder die Ausübung der während Ihres Aufenthalts geplanten Aktivitäten verhindert. Als zufälliges Ereignis gilt jeder plötzliche, unvorhersehbare und vom Versicherungsnehmer nicht gewollte Umstand, der die Stornierung der Reise rechtfertigt. Das zufällige Ereignis muss in direktem kausalem Zusammenhang zur Unmöglichkeit der Abreise stehen.

DER LEISTUNGSBETRAG

Die Entschädigung, die in Anwendung dieses Vertrages gezahlt wird, darf in keinem Fall höher als der Preis der Reise sein, der bei Abschluss dieses Vertrages angegeben wurde, und zwar innerhalb der Grenzen, die in der Leistungstabelle vorgesehen sind.

Wir erstatten den Betrag der erhobenen Stornogebühren gemäß der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reisebüros aufgeführten Stornostaffel. Verwaltungsgebühren von weniger als 50 Euro, Trinkgelder, Visagebühren und die für den Abschluss des vorliegenden Vertrages gezahlte Prämie werden nicht zurückerstattet.

IN WELCHEM ZEITRAHMEN MUSS DER SCHADEN GEMELDET WERDEN?

Zwei Schritte

1/ Bei den ersten Anzeichen für die Krankheit oder sobald Sie von dem Grund erfahren, der zur Versicherungsleistung berechtigt, müssen Sie **SOFORT Ihr Reisebüro informieren.**

Wenn Sie die Reise zu einem späteren Zeitpunkt bei Ihrem Reisebüro stornieren, erstatten wir Ihnen die Stornokosten erst ab dem Datum der behördlich festgestellten Gegenanzeige, gemäß der Stornostaffel, die in den besonderen Verkaufsbedingungen des Reisebüros aufgeführt ist.

2/ Außerdem müssen Sie, innerhalb von fünf Tagen ab Eintritt des Ereignisses, das zur Versicherungsleistung berechtigt, den Schadensfall bei MUTUAIDE-Versicherungsservice melden.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL?

Folgende Dokumente müssen zu Ihrer Schadensmeldung hinzugefügt werden:

- bei Krankheit oder Unfall ein ärztliches Attest und/oder einen behördlichen Krankenhausaufenthaltsbericht, aus dem Ursprung, Art, Schwere und voraussichtliche Folgen der Krankheit oder des Unfalls hervorgehen,
- im Todesfall einen Totenschein und das Personenstandsformular,
- in allen anderen Fällen jeglichen Nachweis, der den Grund Ihrer Stornierung rechtfertigt.

Sie müssen MUTUAIDE - Versicherungsservice die für die Prüfung Ihrer Akte erforderlichen Unterlagen und medizinischen Informationen mit dem vorgedruckten Umschlag „Gesundheitsdienst“, den wir Ihnen nach Erhalt der Schadensmeldung zusenden, sowie den medizinischen Fragebogen, der von Ihrem Arzt auszufüllen ist, zukommen lassen.

Sollten Sie nicht über diese Unterlagen oder Informationen verfügen, müssen Sie Ihren behandelnden Arzt darum bitten und sie mit dem oben genannten vorgedruckten Umschlag an MUTUAIDE- Versicherungsservice senden.

Des Weiteren müssen Sie auch alle angeforderten Informationen

oder Dokumente weiterleiten, um den Grund für Ihre Stornierung zu rechtfertigen, vor allem:

- alle Fotokopien von Rezepten, die Arzneimittel, Tests oder Untersuchungen verschreiben, sowie alle Unterlagen, die deren Abgabe oder Durchführung bestätigen, insbesondere Krankenblätter, die für die verordneten Arzneimittel Kopien der entsprechenden Kontrollabschnitte enthalten.
- die Abrechnungen der Sozialversicherung oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung über die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Tagegeldern,
- das Original der bezahlten Rechnung für die Abbuchung, die Sie an das Reisebüro zu zahlen haben oder die das Reisebüro aufbewahrt,
- die Nummer Ihres Versicherungsvertrags,
- das Anmeldeformular des Reisebüros,
- im Fall eines Unfalls müssen Sie die Ursachen und Umstände darlegen und uns Namen und Adresse der Verursacher, sowie gegebenenfalls der Zeugen mitteilen,
- bei Einstiegsverweigerung: ein Nachweis des Transportunternehmens, das Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörde; fehlt dieser Nachweis ist keine Entschädigung möglich.
- und jedes weitere erforderliche Dokument.

Des Weiteren wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus den Grundsatz einer Untersuchung durch unseren Vertrauensarzt akzeptieren. Wenn Sie dies ohne berechtigten Grund verweigern, verlieren Sie Ihren Versicherungsanspruch.

FOLGENDES IST AUSGESCHLOSSEN

Die Stornoversicherung erstreckt sich nicht auf die Unmöglichkeit der Abreise aufgrund von Grenzschießungen, materieller Organisation, Unterbringung oder Sicherheitsbedingungen am Zielort.

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für alle Leistungen gelten, sind auch nicht gedeckt:

- Ereignis, Krankheit oder Unfall, das/die/der Gegenstand einer Erstbeobachtung, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankenhausaufenthalts zwischen dem Datum der Buchung des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags war,
- sämtliche Umstände, die die einfache Annehmlichkeit beeinträchtigen,
- Schwangerschaft einschließlich ihrer Komplikationen über die 28. Woche hinaus und in allen Fällen, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Entbindung, In-vitro-Fertilisation und deren Folgen,
- Vergessen einer vorgeschriebenen Impfung,
- Die Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Transportunternehmens, auch in finanzieller Hinsicht, die die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,
- Mangelnder oder übermäßiger Schneefall,
- Umweltverschmutzung, die Gesundheitssituation vor Ort, Naturkatastrophen, und deren Folgen, meteorologische oder klimatische Ereignisse,
- Folgen von gegen Sie gerichteten Strafverfahren,
- Jedes Ereignis, das zwischen dem Buchungsdatum der Reise und dem Datum der Unterzeichnung des Versicherungsvertrages eintritt und dem Versicherungsnehmer bekannt ist.
- Fehlen eines zufälligen Ereignisses,
- vorsätzliche und/oder durch das für den Versicherten geltende Gesetz verwerfliche Handlungen, die Folgen von Trunkenheit und Drogenkonsum, Verwendung von Betäubungsmitteln, Medikamenten und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden,
- die einfache Tatsache, dass das französische Außenministerium vom geografischen Ziel die zuständigen Behörden,
- nachlässiges Handeln Ihrerseits,

- jedes Ereignis, für das das Reisebüro in Anwendung des geltenden Tourismusgesetzes verantwortlich gemacht werden könnte,
- Nichtvorlage der für den Aufenthalt wesentlichen Dokumente, wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Reisedokumente, Impfpass, ausgenommen bei Diebstahl des Reisepasses oder Personalausweises innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise, aus welchem Grund auch immer.

2 / VERPASSTE ABREISE

Wenn Sie Ihren Flug zu Beginn der Hinreise aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses verpassen, auf das Sie keinen Einfluss haben und das Sie begründen können, außer bei Fahrplanänderung des Transportunternehmens, erstatten wir Ihnen die Kosten für den Kauf eines neuen Tickets zum selben Zielort, vorausgesetzt, Sie reisen innerhalb von 24 Stunden oder mit dem ersten verfügbaren Flug, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Diese Leistung gilt unter der Bedingung, dass Sie einen Spielraum von mindestens 2 Stunden vor Abfertigung eingeplant haben.

Bei einer Pauschale (Transport- und Bodenleistungen) ist die Höhe der Entschädigung auf den in der Leistungstabelle angegebenen Betrag begrenzt.

Der Betrag kann in keinem Fall höher liegen als die Kosten, die die Stornierung der Reise mit sich brächte.

FOLGENDES IST AUSGESCHLOSSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für alle Versicherungen gelten, können wir in den folgenden Fällen nicht eingreifen:

- Erstattung von anderen Leistungen als Reisetickets,
- Bei Ereignissen, die unter die Verantwortung des Transportunternehmens fallen (einschließlich Streik der Belegschaft),
- Jedes Ereignis, das zwischen dem Reservierungsdatum Ihrer Reisedienstleistungen und der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags eintritt und dem Versicherungsnehmer bekannt ist.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL

Sie müssen Ihren Schaden bei MUTUAIDE- Versicherungsservice innerhalb von fünf Werktagen ab Kenntnisnahme melden, außer bei unvorhergesehenen Ereignissen oder höherer Gewalt. Entsteht uns nach Ablauf dieser Frist ein Schaden durch die verspätete Meldung, verlieren Sie jeden Anspruch auf Schadenersatz.

Wir teilen Ihnen die Informationen mit, die für die Schadensmeldung erforderlich sind, und es liegt in Ihrer Verantwortung, uns alle Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen, die es uns ermöglichen, die Höhe Ihres Anspruchs zu beurteilen, einschließlich:

- das ungenutzte Flugticket für die Hinreise,
- den Fluggastbeleg für das gekaufte Ticket,
- die Bordkarte des gekauften Tickets.

3 / ABREISE NICHT MÖGLICH

Zweck dieses Versicherungsschutzes ist es, Sie gemäß der Leistungstabelle zu entschädigen, wenn Ihre Reise durch das Reisebüro und/oder die Fluggesellschaft storniert wird oder wenn Sie nicht zum ursprünglich geplanten Datum zurückkehren können, und zwar infolge eines klimatischen oder natürlichen Ereignisses von ungewöhnlicher Intensität, einer Verschmutzung, die zum Zeitpunkt der Buchung nicht bekannt, unvorhersehbar, unvermeidbar und außerhalb Ihrer Kontrolle oder der des Reisebüros und/oder der Fluggesellschaft war, das die unmittelbare Sicherheit der Reisenden beeinträchtigen und den normalen Verlauf der ursprünglich geplanten Reise gefährden kann.

DER LEISTUNGSBETRAG

Im Falle einer Stornierung Ihres Urlaubs durch das Reisebüro und/oder die Fluggesellschaft erstatten wir Ihnen die Kosten für den Rücktransport zu Ihrem Wohnort bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, wenn Sie sich zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Stornierung Ihres Urlaubs vor Ort befinden.

Unter Transportkosten fallen die Beträge, die Sie für die Nutzung der folgenden Verkehrsmittel ausgegeben haben: Taxi-, Bus-, RER-, Metro-, Bahn- und Mietwagengebühren sowie Kosten, die durch die Nutzung von Privatfahrzeugen entstehen (Benzin und Mautgebühren).

Wenn Sie Ihre Reise mit dem Reisebüro selbst auf einen neuen Termin verschieben, erstatten wir Ihnen die Kosten für die Verschiebung bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag. Diese Kosten für die Verschiebung werden bis zu maximal einmal pro Person und Jahr als Entschädigung für die Verschiebung der ersten Reise gezahlt.

Dieser Versicherungsschutz gilt nur für Reisen, die auf einen späteren Zeitpunkt innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Stornierung der Reise verschoben und von Ihnen akzeptiert werden. Bei Stornierung ohne Verschiebung wird keine Entschädigung gezahlt.

Dieser Versicherungsschutz kann nicht mit den anderen Leistungen für die stornierte Reise kumuliert werden. Für die verschobene Reise wird eine neue Versicherung abgeschlossen.

FOLGENDES IST AUSGESCHLOSSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für alle Leistungen gelten, sind auch nicht gedeckt:

- **Fehlen eines zufälligen Ereignisses,**
- **Atomzwischenfälle, Bürgerkrieg oder Krieg, Aufruhr oder Streik,**
- **Nichteinhaltung des Vertrags durch das Reisebüro oder die Fluggesellschaft,**
- **nachlässiges Handeln Ihrerseits,**
- **Stornierung/Verschiebung bei unzureichender Teilnehmerzahl für die Reise.**

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL

Sie müssen Ihren Schaden bei MUTUAIDE- Versicherungsservice innerhalb von fünf Werktagen ab Kenntnisnahme melden, außer bei unvorhergesehenen Ereignissen oder höherer Gewalt. Entsteht uns nach Ablauf dieser Frist ein Schaden durch die verspätete Meldung, verlieren Sie jeden Anspruch auf Schadenersatz. Sie müssen alle Dokumente vorlegen, die von Ihnen verlangt werden, um zu rechtfertigen, dass Sie nicht abreisen konnten.

4 / VERSPÄTETER TRANSPORT

Bei einer Verspätung von mehr als 4 Stunden gegenüber der im Kaufvertrag vereinbarten Zeit erstatten wir Ihnen einen Pauschalbetrag bis zu der in der Leistungstabelle angegebenen Höhe.

Entschädigungen für Verspätungen auf dem Hinweg, dem Rückweg oder einer Strecke während der Reise können kumuliert werden.

BEDINGUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz wird unter der Bedingung, dass die gedeckte Reise gemacht wurde, gewährleistet.

Diese Leistung gilt für Hin- und/oder Rückreisen mit:

- Flugzeugen, Zügen, regelmäßig fahrenden Schiffen von Unternehmen, deren Fahrpläne öffentlich zugänglich sind,
- Charterhinflüge, deren Zeiten auf dem Hinflugticket angegeben sind,
- Charterrückflüge: Zeitpunkt der Flugbestätigung durch das Reisebüro

mitgeteilt.

Im Streitfall gilt der „ABC WORLD AIRWAYS GUIDE“ als Nachschlagewerk für die Festlegung des Flugplans und der Verbindungen.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL

Sie müssen:

- **MUTUAIDE**- Versicherungsservice sofort nach Ihrer Rückkehr und spätestens 15 Tage nach Ihrer Rückkehr in Kenntnis setzen. Wird diese Frist nicht eingehalten und entsteht uns daraus ein Schaden, verlieren Sie jeden Anspruch auf Schadenersatz.
- **MUTUAIDE** – Versicherungsservice folgendes zukommen lassen:
 - Tickets und deren Quittung, Bordkartenabriss,
 - eine vom Transportunternehmen oder seinem Bevollmächtigten ausgestellte und abgestempelte Bescheinigung der Verspätung. Auf dieser Bescheinigung müssen die voraussichtliche Ankunftszeit am Zielort und die tatsächliche Ankunftszeit enthalten sein. Sie muss auf Ihren Namen lauten, wenn Sie den Abriss der Bordkarte oder einen Nachweis über Ihre Anwesenheit an Bord nicht vorlegen können.
 - Jede sonstige Bescheinigung, die von Ihnen verlangt werden kann.

WICHTIG:

Wenn Sie den oben genannten Vorgaben nicht nachkommen, ist es unmöglich, die tatsächliche Beförderungsverzögerung festzustellen und haben Sie daher keinen Anspruch auf Entschädigung. Darüber hinaus wird Ihnen bei wissentlicher Falschaussage oder Verwendung betrügerischer Mittel oder ungenauer Unterlagen jegliches Recht auf Entschädigung verweigert.

FOLGENDES IST AUSGESCHLOSSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für alle Leistungen gelten, sind auch die folgenden Verspätungen nicht gedeckt:

- **Verspätungen, die auf die Wetterbedingungen zurückzuführen sind,**
- **die auf Bürgerkrieg oder Krieg im Land der Abreise, im Transitland oder im Land der Ankunft des versicherten Fluges zurückzuführen sind,**
- **Verspätungen aufgrund Ihrer Weigerung, für die ursprünglich von dem zuständigen Unternehmen vorgesehene Strecke einzuchecken,**
- **aufgrund Ihrer Weigerung, die versicherte Beförderung wahrzunehmen,**
- **von Flügen, die Sie nicht im Vorfeld bestätigt haben,**
- **bei verpasster Strecke, für die Ihre Buchung bestätigt wurde, aus welchem Grund auch immer,**
- **wenn Ihnen der Bordzugang aufgrund der Nichtbeachtung der Frist für Ihr Einchecken oder die Aufgabe Ihres Gepäcks und/oder des Nichtvorlegens der Bordkarte verweigert wurde,**
- **auf eine Entscheidung der Flughafenbehörden, Zivilluftfahrtbehörden oder anderer Behörden hin, die mehr als 24 Stunden vor dem auf Ihrem Ticket angegebenen Hin- oder Rückreisedatum eine Änderung der Abflugzeiten angekündigt haben.**

Es ist an uns nachzuweisen, dass die Verspätung auf eine der oben genannten Tatsachen zurückzuführen ist, außer im Falle eines Krieges, bei dem es in Anwendung der Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzbuches an Ihnen ist nachzuweisen, dass die Verspätung auf etwas anderes als einen Krieg zurückzuführen ist.

5/ GEPÄCK

Wir versichern bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag Ihr Gepäck, Ihr persönliches Hab und Gut, das Sie während Ihrer Reise mitgenommen oder gekauft haben, außerhalb Ihres Haupt- oder Nebenwohnsitzes, bei:

- Diebstahl,
- teilweiser oder vollständiger Zerstörung,
- Verlust bei Beförderung durch ein Transportunternehmen.

VERSPÄTUNG BEI DER GEPÄCKZUSTELLUNG

Wird Ihnen Ihr persönliches Gepäck am Zielflughafen nicht ausgehändigt (Hinreise) und bei Aushändigung mit mehr als 24 Stunden Verspätung, erstatten wir Ihnen gegen Vorlage von Belegen die Kosten für die notwendigen Grundbedürfnisse bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Betrag.

Dies Entschädigung kann jedoch nicht mit den anderen Entschädigungen der GEPÄCK-Versicherung kumuliert werden.

WELCHE HÖCHSTBETRÄGE GELTEN FÜR UNSEREN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Bei Wertgegenständen übersteigt die Erstattung in keinem Fall den in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Des Weiteren sind die oben angeführten Gegenstände nur dann gegen Diebstahl versichert, wenn dieser eindeutig ist und ordnungsgemäß bei einer zuständigen Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Zahlmeister, usw.) gemeldet wird.

- Der Diebstahl von Schmuck ist NUR versichert, wenn die Schmuckstücke in einem Sicherheitsschließfach untergebracht sind oder von Ihnen getragen werden.
- Der Diebstahl von Ton- und/oder Bildwiedergabegeräten und ihrem Zubehör ist NUR versichert, wenn sie in einem Sicherheitsschließfach untergebracht sind oder von Ihnen getragen werden.

Wenn Sie einen Pkw benutzen, sind die Diebstahlrisiken abgedeckt, sofern sich Ihr Gepäck und Ihre persönlichen Gegenstände im Kofferraum des Fahrzeugs verschlossen und außer Sichtweite befinden. Diebstahl ist nur bei Einbruch versichert.

Wird das Fahrzeug auf der öffentlichen Straße abgestellt, gilt die Versicherung nur zwischen 7 und 22 Uhr.

FOLGENDES IST AUSGESCHLOSSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für alle Leistungen gelten, sind auch nicht gedeckt:

- Diebstahl von Gepäck, persönlichem Hab und Gut, das an einem öffentlichen Ort unbeaufsichtigt gelassen oder in einem Raum aufbewahrt werden, zu dem mehrere Personen Zugang haben,
- Diebstahl von Ton- und/oder Bildwiedergabegeräten und deren Zubehör, wenn sie, solange sie nicht getragen werden, nicht in einem verschlossenen Schließfach aufbewahrt werden. Das bedeutet, dass diese Geräte nicht versichert sind, wenn sie einem Transportunternehmen anvertraut werden (Luft, See, Schiene, Straße, etc.),
- Vergessen, Verlust (außer durch das Beförderungsunternehmen), Tausch,
- Diebstahl ohne von einer Behörde (Polizei-Gendarmerie, Transportunternehmen, Zahlmeister, etc.) ordnungsgemäß festgestellten und zu Protokoll genommenen Einbruch, außer bei Entreißen,
- Versehentliche Schäden durch auslaufende Flüssigkeiten, Fette, Farbstoffe oder ätzende Stoffe in Ihrem Gepäck,
- Inbeschlagnahme der Gegenstände durch die Behörden (Zoll, Polizei),
- Schäden durch Motten und/oder Nagetiere sowie durch Zigarettenglut oder durch eine nichtglühende Wärmequelle,
- Diebstahl aus einem Fahrzeug, wenn dieses keinen Kofferraum hat,
- Kollektionen, Warenmuster von Verkäufern,
- Diebstahl, Verlust, Vergessen oder Beschädigung von Bargeld, Dokumenten, Büchern, Tickets und Kreditkarten,

- **Diebstahl von Schmuckstücken, wenn sie, solange sie nicht getragen werden, nicht in einem verschlossenen Schließfach aufbewahrt werden. Das bedeutet, dass diese Schmuckstücke nicht versichert sind, wenn sie einem Transportunternehmen anvertraut werden (Luft, See, Schiene, Straße, etc.),**
- **Bruch von zerbrechlichen Gegenständen wie Porzellan, Glas, Elfenbein, Keramik, Marmor,**
- **Folgeschäden wie Wertminderung und Nutzungsausfall,**
- **folgende Gegenstände: Prothesen, Apparaturen, Anhänger, Wertpapiere, Gemälde, Kontaktlinsen, Schlüssel, auf Tonbändern oder Filmen aufgezeichnete Dokumente sowie professionelle Ausrüstung, Musikinstrumente, Lebensmittel, Feuerzeuge, Stifte, Zigaretten, Alkohol, Kunstgegenstände, Kosmetika und Fotofilme.**

BIS ZU WELCHEM BETRAG GILT DIE VERSICHERUNG?

Der in der Leistungstabelle angegebene Betrag ist der Höchstwert für eine Entschädigung bei Schäden, die während des Versicherungszeitraums auftreten.

WIE WIRD DIE ENTSCHÄDIGUNG BERECHNET?

Bei vollständiger oder teilweiser Zerstörung oder bei Verlust während des Transports durch ein Transportunternehmen werden Sie gegen Nachweis und auf Basis des Wiederbeschaffungswertes durch gleichwertige Gegenstände gleicher Art, nach Abzug der Veralterung, entschädigt.

Während des ersten Jahres ab dem Kaufdatum entspricht der erstattete Betrag dem Kaufwert des Gepäcks oder der Wertsachen. Im Jahr darauf liegt der Rückzahlungsbetrag bei bis zu 75% des Kaufpreises. Jedes weitere Jahr sinkt dieser Wert um weitere 10 %.

Bei Diebstahl werden Sie gegen Nachweis und auf Basis des Neukaufwertes durch gleichwertige Gegenstände gleicher Art entschädigt.

Unsere Erstattung erfolgt nach Abzug der eventuell vom Transportunternehmen erhaltenen Erstattung und der Eigenbeteiligung.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL?

Die Schadensmeldung muss MUTUAIDE - Versicherungsservice innerhalb von fünf Werktagen zugehen, außer im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses oder höherer Gewalt; wenn diese Frist nicht eingehalten wird und uns dadurch ein Schaden entsteht, verlieren Sie jeden Anspruch auf Entschädigung.

Die Schadensmeldung muss folgendes enthalten:

- bei Diebstahl die Bestätigung einer Anzeige oder, im Falle eines Diebstahls während des Aufenthaltes oder bei Verlust durch ein Transportunternehmen, einer Diebstahlsmeldung bei einer zuständigen Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Zollmeister, ...);
- das mit dem Beförderer (See-, Luft-, Schienen-, Straßenverkehr) erstellte Verlust- oder Zerstörungprotokoll, wenn Gepäck oder Gegenstände während des Zeitraums, in dem sie sich in der gesetzlichen Obhut des Transportunternehmens befanden, verloren gegangen, beschädigt oder gestohlen worden sind.
- Eine Kopie der Liste der als beschädigt oder gestohlen gemeldeten Gegenstände, die dem Transportunternehmen übergeben wurde,
- Das Schreiben der Fluggesellschaft oder des Transportunternehmens, in dem die an Sie gezahlte Entschädigung aufgeführt ist,
- Die Originale der Quittungen der beschädigten oder gestohlenen Gegenstände,
- Bei verspäteter Auslieferung das von der Transportgesellschaft erstellte Protokoll und der Gepäcklieferschein mit Angabe des Auslieferungsdatums und der Uhrzeit.

Die Nichtvorlage dieser Unterlagen führt zum Verfall Ihres Anspruchs auf Entschädigung.

Die Versicherungssummen können weder als Beweis für den Wert des

Eigentums, für das Sie eine Entschädigung beanspruchen, noch als Beweis für das Bestehen eines solchen Eigentums angesehen werden.

Sie sind verpflichtet, mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Unterlagen das Bestehen und den Wert dieser Gegenstände zum Zeitpunkt des Schadens sowie das Ausmaß des Schadens nachzuweisen.

Wenn Sie wissentlich ungenaue Dokumente oder betrügerische Mittel verwenden oder ungenaue oder irreführende Angaben zur Erbringung des Nachweises machen, wird Ihnen jegliches Recht auf Entschädigung entzogen, unbeschadet der rechtlichen Schritte, die wir gegen Sie einleiten können.

WAS PASSIERT, WENN SIE GEPÄCK, GEGENSTÄNDE ODER PERSÖNLICHES EIGENTUM TEILWEISE ODER GANZ WIEDERERLANGEN?

Sie müssen MUTUAIDE - Versicherungsservice per Einschreiben informieren, sobald Sie davon erfahren:

- Wenn wir Ihnen die Entschädigung noch nicht gezahlt haben, müssen Sie das besagte Gepäck, die besagten Gegenstände oder die persönliche Habe wieder in Besitz nehmen; wir haften dann nur für die Bezahlung der Wertbeeinträchtigung oder der fehlenden Gegenstände.
- wenn wir Ihnen die Entschädigung bereits gezahlt haben, können Sie sich innerhalb von 15 Tagen entscheiden:
 - Sie überlassen uns das genannte Gepäck, die Gegenstände oder die persönliche Habe zu unseren Gunsten,
 - Sie nehmen besagtes Gepäck, besagte Gegenstände oder besagtes persönliches Gut gegen Erstattung der Entschädigung, die Sie erhalten haben, zurück, gegebenenfalls abzüglich des Teils dieser Entschädigung, der der Wertbeeinträchtigung oder den fehlenden Gegenständen entspricht.

Wenn Sie nicht innerhalb von 15 Tagen entscheiden, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Abtretung entscheiden.

6/ KOSTEN BEI REISEABBRUCH

Nach Ihrem von MUTUAIDE ASSISTANCE oder einem anderen Beistandsunternehmen organisierten medizinischen Rücktransport erstatten wir Ihnen und Ihren Familienangehörigen, die Mitglied sind, oder einer Person, die Mitglied im Rahmen dieses Vertrags ist und Sie begleitet, die Kosten für bereits bezahlte und nicht genutzte Aufenthalte (Beförderung nicht inbegriffen) anteilig, und zwar ab der Nacht, die auf das Ereignis folgt, das zu einem medizinischen Rücktransport oder einem Krankenhausaufenthalt vor Ort führt.

Wenn ein Mitglied Ihrer Familie, das nicht an der Reise teilnimmt, eine schwere Krankheit oder eine schwere Körperlverletzung erleidet oder verstirbt und Sie infolgedessen Ihren Aufenthalt unterbrechen müssen und wir Ihre Rückführung durchführen, erstatten wir Ihnen und den Familienmitgliedern, die abgedeckt sind, oder einer Begleitperson, anteilig die bereits bezahlten und nicht genutzten Aufenthaltskosten (außer Transportkosten) ab der Nacht, die auf das Datum Ihrer vorzeitigen Rückkehr folgt.

Im Falle eines Diebstahls, eines schweren Brandschadens, einer Explosion, eines Wasserschadens oder eines durch Naturgewalten verursachten Schadens an Ihren Geschäfts- oder Privaträumen, die Ihre Anwesenheit zwingend erforderlich machen, um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, erstatten wir Ihnen und Ihren Familienangehörigen oder einer Begleitperson anteilig die bereits bezahlten und nicht genutzten Aufenthaltskosten (Beförderung nicht inbegriffen) ab der Nacht, die auf das Datum der vorzeitigen Rückkehr folgt.

Dieser Versicherungsschutz kann nicht mit der Leistung „Ersatzreise“ kumuliert werden.

FOLGENDES IST AUSGESCHLOSSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für alle Leistungen gelten, sind auch

nicht gedeckt:

- **Anträge auf Erstattung von Reisetickets,**
- **Ansprüche auf Erstattung von Leistungen, die nicht in der Reiseanmeldung enthalten und daher nicht versichert sind (auch wenn diese Leistungen von der örtlichen Vertretung des Veranstalters vor Ort bezogen werden),**
- **Aufenthaltsunterbrechungen, deren Ursache bereits vor Reiseantritt bekannt war.**

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL

Sie müssen Ihren Schaden bei MUTUAIDE- Versicherungsservice innerhalb von fünf Werktagen ab Kenntnissnahme melden, außer bei unvorhergesehenen Ereignissen oder höherer Gewalt. Entsteht uns nach Ablauf dieser Frist ein Schaden durch die verspätete Meldung, verlieren Sie jeden Anspruch auf Schadenersatz.

Sie müssen uns alle Unterlagen zusenden, die für die Zusammenstellung der Akte und damit für den Nachweis der Gültigkeit und der Höhe des Anspruchs erforderlich sind.

Sind in jedem Fall vorzulegen:

- die Originale der detaillierten Rechnungen des Reiseveranstalters, aus denen die Land- und Transportleistungen hervorgehen,
- die Rechnung für die Reiseanmeldung oder das Anmeldeformular der Agentur,
- die Bescheinigung oder der Nachweis des Versicherers, die/der das Datum der Rückführung oder der vorzeitigen Rückkehr und deren Grund bestätigt,
- alle weiteren Unterlagen, die wir für die Untersuchung der Angelegenheit für notwendig erachten.

Ohne die Übermittlung der für die Untersuchung notwendigen medizinischen Informationen an unseren Vertrauensarzt kann die Angelegenheit nicht behandelt werden.

7/ ERSATZREISE

Nach Ihrem von MUTUAIDE ASSISTANCE oder einem anderen Beistandsunternehmen organisierten medizinischen Rücktransport erhalten Sie eine neue Reise für einen Betrag, der dem ursprünglichen Pauschalbetrag oder Ticket entspricht, innerhalb der in der Leistungstabelle angegebenen Höchstwerte.

Dieser Betrag geht als Gutschrift an das Reisebüro.

Diese Leistung kann nicht mit der Entschädigung der Kosten für die Unterbrechung des Aufenthalts kumuliert werden.

Dieser Betrag muss innerhalb von FÜNFZEHN MONATEN nach dem Ereignis, das Ihren Rücktransport verursacht hat, verwendet werden und ist nur in dem Reisebüro gültig, bei der Sie Ihre ursprüngliche Reise gebucht haben.

8/ KOSTEN BEI AKTIVITÄTENUNTERBRECHUNG

Wenn Sie oder ein versichertes Familienmitglied erkrankt sind und eine vorübergehende Landleistung (Ausflüge, Besichtigungen usw.) aus einem medizinischen Grund, der keinen Rücktransport oder Krankenhausaufenthalt erfordert, nicht wahrnehmen können, greifen wir im Rahmen der in der Leistungstabelle genannten Beträge ein, sofern diese Leistungen auf Ihrer ursprünglichen Reiserechnung aufgeführt sind.

FOLGENDES IST AUSGESCHLOSSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für alle Leistungen gelten, sind auch nicht gedeckt:

- **Anträge auf Erstattung von Reisetickets,**
- **Ansprüche auf Erstattung von Leistungen, die nicht in der Reiseanmeldung enthalten und daher nicht versichert sind (auch wenn diese Leistungen**

- von der örtlichen Vertretung des Veranstalters vor Ort bezogen werden),
- **Aktivitätenunterbrechungen, deren Ursache bereits vor Reiseantritt bekannt war.**

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL

Sie müssen Ihren Schaden bei MUTUAIDE- Versicherungsservice innerhalb von fünf Werktagen ab Kenntnisnahme melden, außer bei unvorhergesehenen Ereignissen oder höherer Gewalt. Entsteht uns nach Ablauf dieser Frist ein Schaden durch die verspätete Meldung, verlieren Sie jeden Anspruch auf Schadenersatz.

Sie müssen uns alle Unterlagen zusenden, die für die Zusammenstellung der Akte und damit für den Nachweis der Gültigkeit und der Höhe des Anspruchs erforderlich sind.

Sind in jedem Fall vorzulegen:

- die Originale der detaillierten Rechnungen des Reiseveranstalters, aus denen die Land- und Transportleistungen hervorgehen,
- die Rechnung für die Reiseanmeldung oder das Anmeldeformular der Agentur,
- alle weiteren Unterlagen, die wir für die Untersuchung der Angelegenheit für notwendig erachten.

Ohne die Übermittlung der für die Untersuchung notwendigen medizinischen Informationen an unseren Vertrauensarzt kann die Angelegenheit nicht behandelt werden.

9/ RÜCKKEHR NICHT MÖGLICH

Zweck dieser Leistung ist es, Ihnen gegen Vorlage von Belegen die Erstattung der tatsächlich entstandenen und verlorenen Kosten zu garantieren, wenn Sie aufgrund eines äußeren, unabwendbaren und von Ihrem Willen, dem des Reiseveranstalters und/oder des Transportunternehmens unabhängigen Ereignisses die Rückreise nicht zum ursprünglich geplanten Termin antreten können.

Während Ihrer Reise erstatten wir Ihnen nach der Unmöglichkeit Ihrer Rückreise zum ursprünglich geplanten Termin und der Änderung dieses Termins durch den Veranstalter und/oder die Fluggesellschaft gegen Vorlage der Belege die aus der Verlängerung Ihres Aufenthalts resultierenden Hotelkosten (Hotel und Mahlzeiten) bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Diese Leistung kann nicht mit der Leistung „Aufenthaltsverlängerung“ bei Beistand kumuliert werden..

FOLGENDES IST AUSGESCHLOSSEN

Zusätzlich zu den Ausschlüssen, die für alle Versicherungen gelten, können wir in den folgenden Fällen nicht eingreifen:

- **Epidemien, Naturkatastrophen und Umweltverschmutzung,**
- **Anschläge und Terrorismus,**
- **Fehlen eines zufälligen Ereignisses,**
- **Folgen von Atomzwischenfällen, Bürgerkrieg oder Krieg, Aufruhr oder Streik,**
- **Nichteinhaltung des Vertrags durch das Reisebüro oder die Fluggesellschaft,**
- **nachlässiges Handeln Ihrerseits.**

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL?

Sie müssen Ihren Schaden bei MUTUAIDE- Versicherungsservice innerhalb von fünf Werktagen ab Kenntnisnahme melden, außer bei unvorhergesehenen Ereignissen oder höherer Gewalt. Entsteht uns nach Ablauf dieser Frist ein Schaden durch die verspätete Meldung, verlieren Sie jeden Anspruch auf Schadenersatz.

Sie müssen uns alle Unterlagen zusenden, die für die Zusammenstellung der Akte und damit für den Nachweis der Gültigkeit und der Höhe des Anspruchs

erforderlich sind.

Sind in jedem Fall vorzulegen:

- Nachweis der Reiseunfähigkeit und die besonderen Gründe für diese Reiseunfähigkeit
- Nachweise für zusätzliche Hotel- und Verpflegungskosten, die Sie ausgelegt haben.

10/ PRIVATE HAFTPFLICHT

UNSER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wir decken die finanziellen Folgen, die dem Versicherten durch alle Personen- oder Sachschäden entstehen, die anderen durch einen Unfall, einen Brand oder eine Explosion während seiner Reise zugefügt werden, bis zur Höhe der in der Leistungstabelle angegebenen Beträge.

FOLGENDES WIRD VON DER LEISTUNG „HAFTPFLICHT“ NICHT GEDECKT

Neben den im Kapitel „ALLGEMEINES ZU VERSICHERUNG UND BEISTAND“ enthaltenen Ausschlüssen greifen wird auch unter folgenden Umständen nicht ein:

- Schäden, die Sie als natürliche Person oder als rechtlicher oder faktischer Leiter des Unternehmens, wenn Sie eine juristische Person sind, verursacht oder vorsätzlich herbeigeführt haben;
- Schäden, die durch die Nutzung von Kraftfahrzeugen, Segel- und Motorbooten oder die Ausübung von Luftsportarten entstehen;
- Sachschäden an einem Segel- oder Kraftfahrzeug (Motorräder, Boote, Mietwagen oder andere),
- Schäden, die aus Berufstätigkeit hervorgehen,
- die Folgen eines Sach- oder Personenschadens des Versicherten oder seines Ehegatten, seiner Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie,
- immaterielle Schäden, es sei denn, sie sind die Folge eines gedeckten Sach- oder Personenschadens,
- alle Maßnahmen, die auf Initiative des Versicherungsnehmers ohne vorherige Zustimmung des Versicherers ergriffen werden,
- Unfälle, die aus der Ausübung folgender Sportarten resultieren: Bob, Klettern, Skeleton, Bergsteigen, Rennrodeln, alle Luftsportarten sowie solche, die sich aus der Teilnahme an oder dem Training für Spiele oder Wettkämpfe ergeben,
- Schäden an Tieren oder Gegenständen, die Ihnen gehören oder die Ihnen vermietet, geliehen oder anvertraut wurden,
- Bußgelder und andere Geldstrafen, die als Strafe verhängt werden und keine direkte Wiedergutmachung für Personen- oder Sachschäden darstellen.

TRANSAKTION - HAFTUNGSANERKENNUNG

Haftungsanerkennungen oder Transaktionen, die Sie ohne unser Einverständnis angenommen haben, können nicht gegen uns verwendet werden. Die Annahme des Sachverhalts gilt jedoch nicht als Haftungsanerkennung, ebenso wenig wie die bloße Tatsache, einem Opfer dringend benötigte Hilfe geleistet zu haben, wenn es sich dabei um einen Akt der Hilfeleistung handelt, den jeder Mensch ausüben darf.

VERFAHREN

Im Falle einer Klage gegen Sie übernehmen wir Ihre Verteidigung und kümmern uns um den Prozess für die von dieser Police gedeckten Sachverhalte und Schäden.

Sie können sich jedoch unserer Klage anschließen, wenn Sie ein Eigeninteresse nachweisen können, das nicht unter diesen Vertrag fällt.

Die Tatsache, dass wir rechtswahrend für Ihre Verteidigung sorgen, kann nicht

als Anerkennung der Versicherungsleistung interpretiert werden und bedeutet in keiner Weise, dass wir uns bereit erklären, für Schäden aufzukommen, die durch den vorliegenden Vertrag nicht abgedeckt wären.

In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, Sie auf Erstattung aller von uns in Ihrem Namen gezahlten oder zurückgestellten Beträge zu verklagen.

RECHTSBEHELFE

Bezüglich der Rechtsbehelfe:

vor den Zivil-, Handels- oder Verwaltungsgerichten können wir dieses Recht im Rahmen dieses Vertrages frei ausüben,

vor Strafgerichten können die Rechtsbehelfe nur mit Ihrer Zustimmung ausgeübt werden,

wenn die Streitigkeit nur noch zivilrechtliche Angelegenheiten betrifft, berechtigt Ihre Weigerung, der Ausübung des vorgesehenen Rechtsmittels zuzustimmen, uns, von Ihnen eine Entschädigung in Höhe des uns dadurch entstandenen Schadens zu verlangen.

Sie können sich der Ausübung unseres Rechtsbehelfs gegen einen verantwortlichen Dritten nicht widersetzen, wenn dieser durch einen anderen Versicherungsvertrag gedeckt ist.

AUSSCHLUSS DER VERWIRKUNG

Selbst wenn Sie nach einem Schadenfall Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sind wir verpflichtet, diejenigen zu entschädigen, denen gegenüber Sie haften. In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, Sie auf Erstattung aller von uns in Ihrem Namen gezahlten oder zurückgestellten Beträge zu verklagen.

VERFAHRENSKOSTEN

Wir übernehmen die Verfahrenskosten, Gebühren und anderen Bearbeitungskosten. Wenn Sie jedoch zu einem Betrag verurteilt werden, der die Höhe der Versicherungsleistung übersteigt, trägt jeder von uns diese Kosten anteilig im Verhältnis zu seinem jeweiligen Anteil an der Beteiligung an der Verurteilung.

11/ INDIVIDUELLE UNFALLVERSICHERUNG

1. BESONDERE DEFINITIONEN

Begünstigte(r)

Die Person(en), die die Zahlungen im Schadensfall erhält/erhalten.

Verstirbt der Versicherte wird, sofern keine andere Person vom Versicherten benannt wurde, der vorgesehene Betrag an folgende Person gezahlt:

- wenn der VERSICHERTE verheiratet ist: an seinen Ehepartner, der nicht rechtskräftig getrennt lebt oder geschieden ist, andernfalls an seine geborenen oder ungeborenen, lebenden oder vertretenen Kinder, andernfalls an seine Erben,
- wenn der VERSICHERTE eine Lebensgemeinschaft unterzeichnet hat: an seinen Partner, andernfalls an seine Erben,
- wenn der VERSICHERTE verwitwet oder geschieden ist: an seine Kinder, andernfalls an seine Erben,
- wenn der VERSICHERTE alleinstehend ist: an seine Erben.

In allen anderen Fällen werden die übrigen Beträge an den Versicherten gezahlt, der Unfallopfer ist.

Personen, die den Schaden absichtlich verursacht oder herbeigeführt haben, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

Unfall

Jede vom Opfer unbeabsichtigte Körperverletzung, die durch die plötzliche Wirkung einer äußeren Ursache verursacht wird.

In Erweiterung dieser Definition sind pathologische Anzeichen, die die direkte Folge dieser Körperverletzung wären, abgedeckt.

Werden auch als Unfall eingestuft:

- Verletzungen durch Feuer, Dampfstrahler, Säuren und ätzende Stoffe, Blitzschlag und elektrischen Strom,
- Erstickung durch Eintauchen und Erstickung durch unerwartete Aufnahme von Gasen oder Dämpfen;
- die Folgen von Vergiftungen und Verletzungen durch unbeabsichtigte Aufnahme von giftigen oder ätzenden Stoffen;
- Sonneneinstrahlung, Blockierung und Gefrieren durch Schiffsunglücke, Notlandungen, Einstürze, Lawinen, Überschwemmungen oder andere unfallbedingte Ereignisse;
- unmittelbare Folgen von Tierbissen oder Insektenstichen, mit Ausnahme von Krankheiten (z. B. Malaria und Schlafkrankheit), deren primäre Ursache auf solche Bisse oder Stiche zurückgeführt werden kann;
- Verletzungen, die beim Sporttauchen auftreten können, einschließlich solcher, die durch Hydrokution oder Dekompression verursacht werden;
- Verletzungen infolge von Überfällen oder Angriffen, deren Opfer der Versicherte ist, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass er als Urheber oder Anstifter an diesen Ereignissen aktiv beteiligt war;
- die physiologischen Folgen von chirurgischen Eingriffen, sofern diese durch einen unter diesen Vertrag fallenden Unfall erforderlich wurden.

Gelten nicht als Unfall:

- Aneurysmaruptur, Myokardinfarkt, zerebrale Embolie, epileptische Anfälle, Meningealblutung.

Krankheit

Eine Verschlechterung des Gesundheitszustands, die von einer zuständigen ärztlichen Stelle festgestellt wird oder die durch ein positives Ergebnis eines Antigen- und/oder PCR-Tests in asymptomatischen Fällen festgestellt werden kann.

Bleibende Behinderung

Voraussichtliche dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen Fähigkeiten des Versicherten.

Ihr Grad wird durch einen Wert quantifiziert, der der Behinderungsskala der Sozialversicherung entnommen wird.

2. GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Zweck des Vertrages ist es, im Falle einer Unfallverletzung des Versicherten die Zahlung der nachstehend definierten Entschädigungen zu gewährleisten, die in der Leistungstabelle vorgesehen und festgelegt ist.

Nur Versicherte, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf den Versicherungsschutz „individuelle Unfallversicherung“.

3. AUSSCHLÜSSE

- **Unfälle, die der Versicherte vorsätzlich verursacht oder herbeigeführt hat, die Folgen seines Selbstmordes oder Selbstmordversuches sowie Unfälle, die durch den Gebrauch von nicht ärztlich verordneten Drogen oder Betäubungsmitteln verursacht wurden.**
- **Unfälle, die sich ereignen, wenn der Versicherte ein Fahrzeug führt und sein Blutalkoholspiegel höher ist, als es in dem Land, in dem sich der Unfall ereignet, gesetzlich erlaubt ist.**
- **Unfälle, die aus der Teilnahme des Versicherten an einer Schlägerei (außer in Fällen von Notwehr oder Hilfeleistung für eine Person in Gefahr), einem Duell, einem Vergehen oder einer Straftat hervorgehen.**
- **Unfälle, die sich während der Nutzung als Pilot oder Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs, mit dem Sie sich durch die Luft bewegen können, oder während der sportlichen Betätigung mit oder von einem solchen Luftfahrzeug aus ereignen.**
- **Unfälle, die durch die Ausübung einer Sportart auf professioneller Basis und die Ausübung aller Sportarten, auch auf Amateurbasis, verursacht werden, die die Verwendung motorisierter mechanischer Geräte erfordern, sei es als Fahrer oder als Beifahrer. Unter Ausübung eines Sports fallen Training, Probefahrten sowie die Teilnahme an Sportveranstaltungen und Wettkämpfen.**

- **Unfälle, die durch einen Bürgerkrieg oder Krieg verursacht wurden, ob mit oder ohne Kriegserklärung.**
- **Unfälle durch ionisierende Strahlung, die von Kernbrennstoffen oder von radioaktiven Produkten oder Abfällen ausgehen oder durch Waffen oder Vorrichtungen verursacht werden, die durch Veränderung der Struktur des Atomkerns zur Explosion gebracht werden sollen.**

4. ART DER ENTSCHÄDIGUNG

TOD

Führt der Unfall innerhalb eines Zeitraums von maximal 24 Monaten ab dem Datum des Unfalls, dessen Opfer der Versicherte war, zum Tod, garantieren wir die Auszahlung des Kapitals, dessen Höhe in der Leistungstabelle angegeben ist, an die Person(en), die in den besonderen Bedingungen als Begünstigte angegeben ist/sind.

Wurde vor dem Tod aufgrund desselben Unfalls eine Entschädigung für bleibende Behinderung gemäß den folgenden Bedingungen gezahlt, wird das Kapital um den Betrag dieser Entschädigung gekürzt.

Das amtlich anerkannte Verschwinden der Leiche des Versicherten infolge des Schiffsunglücks, des Verschwindens oder der Zerstörung des Transportmittels, mit dem er unterwegs war, begründet nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ab dem Tag des Unfalls die Todesvermutung.

Stellt sich jedoch zu irgendeinem Zeitpunkt nach der Zahlung der Entschädigung für das Verschwinden des Versicherten heraus, dass dieser noch am Leben ist, müssen die diesbezüglich zu Unrecht gezahlten Beträge in voller Höhe zurückerstattet werden.

BLEIBENDE BEHINDERUNG

Wenn der Unfall zu einer dauerhaften Behinderung führt, zahlen wir dem Versicherten eine Höchstentschädigung von 100 % auf der Behindertenskala der Sozialversicherung.

Bei Teilbehinderung hat der Versicherte nur Anspruch auf einen dem Behinderungsgrad entsprechenden Anteil an der Entschädigung.

Nicht aufgeführte Behinderungen werden entsprechend ihrer Schwere im Vergleich zu den aufgeführten Behinderungen entschädigt.

Die Entschädigung ist ein Pauschalbetrag und vertraglich festgelegt: Sie wird nach den oben genannten Regeln bestimmt, ohne Berücksichtigung von Alter oder Beruf des Versicherten.

Der Grad der Behinderung wird zu dem Zeitpunkt festgestellt, zu dem die endgültigen Unfallfolgen sicher feststellbar sind, spätestens jedoch, wenn zwischen dem Versicherungsnehmer und uns nichts anderes vereinbart ist, nach Ablauf eines Jahres vom Unfalltag an.

Versicherungsleistungen bei Tod und Behinderung können nicht kumuliert werden, wenn sie aus demselben Unfall resultieren.

MEHRFACHBEHINDERUNG

Hat ein und derselbe Unfall mehrere verschiedene Behinderungen zur Folge, so wird zunächst die Hauptbehinderung nach den vorstehenden Bedingungen bewertet; die anderen Behinderungen werden dann nacheinander anteilig zu dem nach Addition der vorhergehenden Behinderungen verbleibenden Leistungsvermögen bewertet, wobei der Gesamtsatz 100 % nicht überschreitet.

Die absolute Funktionsunfähigkeit eines Gliedmaßes oder Organs gilt als Verlust dieses Gliedes oder Organs.

Für den Verlust von Gliedmaßen oder Organen, die vor dem Unfall unbrauchbar waren, besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Betrifft der Unfall ein Glied oder ein Organ, das bereits invalide ist, wird die Leistung anhand des Unterschieds zwischen dem Zustand vor und nach dem Unfall bestimmt. Die Bewertung der durch den Unfall verursachten Verletzungen kann keinesfalls um den Zustand der Behinderung von Gliedmaßen oder Organen, die durch den Unfall nicht betroffen waren, erhöht werden.

Nervenstörungen und Nervenschäden können, soweit sie Folge eines versicherten Unfalls sind, nur berücksichtigt werden, wenn sie sich bei der

Untersuchung durch eindeutig festgelegte klinische Zeichen äußern.

5. SCHADENSMELDUNG

Im Schadensfall müssen wir schnell und umfassend über die Umstände, unter denen sich der Schaden ereignet hat, und die möglichen Folgen informiert werden.

ERFORDERLICHE FORM UND INFORMATIONEN

Der Versicherungsnehmer oder seine Begünstigten, ggf. Sie selbst oder ein in ihrem Namen handelnder Bevollmächtigter, müssen jeden Anspruch spätestens innerhalb von fünfzehn Tagen, nachdem sie davon Kenntnis erlangt haben, schriftlich oder mündlich gegen Empfangsbestätigung bei unserer Hauptverwaltung oder bei unserem im Vertrag benannten Vertreter melden.

Wird der Schaden nicht innerhalb der oben genannten Frist gemeldet, können wir uns, außer bei unvorhergesehenen Ereignissen oder höherer Gewalt, auf den Verfall des Versicherungsschutzes berufen, wenn wir nachweisen können, dass uns durch die verspätete Meldung ein Schaden entstanden ist (Artikel L.113-2 des Versicherungsgesetzes).

Außerdem müssen uns alle Informationen über die Schwere, die Ursachen und die Umstände des Schadens mitgeteilt werden und, wenn möglich, die Namen und Anschriften von Zeugen und verantwortlichen Tätern angegeben werden.

Die Schadensmeldung muss vor allem folgendes enthalten:

- Datum, Umstände und Ort des Unfalls,
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Beruf des oder der Opfer(s),
- das erste ärztliche Attest, in dem die Art der Verletzung und ihre voraussichtlichen Folgen beschrieben werden;
- gegebenenfalls, das Polizei- oder Gendarmerieprotokoll, die Namen und Adressen des Unfallverursachers und eventueller Zeugen.

Das Unfallopfer oder seine Bezugsberechtigten müssen alles tun, um die Folgen des Unfalls zu begrenzen und insbesondere die aufgrund des Zustands des Opfers erforderliche medizinische Versorgung in Anspruch nehmen.

Die von uns beauftragten Bevollmächtigten und Ärzte haben, sofern kein begründeter Einwand vorliegt, freien Zugang zum Opfer und zu den behandelnden Ärzten des Opfers, um dessen Zustand festzustellen. Jede ordnungsgemäß festgestellt vorsätzliche Falschangabe des Zeitpunkts oder der Umstände des Unfalls, die sich zu unserem Nachteil auswirkt, hat die Verwirkung des Anspruchs auf Entschädigung zur Folge, die, sofern sie bereits geleistet wurde, an uns zurückzuerstatten ist.

KONTROLLE

Der Versicherte ist verpflichtet, sich der Untersuchung durch die von uns beauftragten Ärzte zu unterziehen, und unsere Vertreter haben zu jedem von uns als sinnvoll erachteten Zeitpunkt freien Zugang zu ihm, **unter Androhung der Verwirkung der Rechte des Versicherten oder eines eventuellen Begünstigten, wenn sie ohne triftigen Grund die Untersuchung durch unsere Bevollmächtigten verweigern oder die Ausübung dieser Untersuchung behindern, wenn wir nach einer achtundvierzig Stunden im Voraus per Einschreiben erfolgten Benachrichtigung auf ihren dauerhaften Widerstand stoßen oder nach wie vor die Untersuchung nicht durchführen können.**

Betrug, Verschweigen oder Falschaussage Ihrerseits oder seitens des Begünstigten, die darauf abzielt, uns bezüglich der Umstände oder Folgen eines Anspruchs zu täuschen, führt zum Verlust aller Rechte auf Entschädigung für den betreffenden Anspruch.

6. ENTSCHÄDIGUNGSREGELUNG

ERMITTLUNG DER UNFALLURSACHEN UND FOLGEN

Die Unfallursachen und -folgen sowie der Grad der Behinderung werden von den Parteien einvernehmlich oder in Ermangelung einer solchen Einigung von zwei Ärzten festgestellt, die jeweils von einer der Parteien benannt werden. Bei Uneinigkeit wird ein dritter Arzt benannt. Können sich die Parteien nicht auf Letzteren einigen oder ernennt eine der Parteien keinen Sachverständigen,

so erfolgt die Ernennung auf Antrag der tatkräftigeren Partei durch den Präsidenten des Landgerichts (Tribunal de Grande Instance) am Wohnsitz des Versicherungsnehmers unter Befreiung von Eid und allen anderen Formalitäten.

Jede Partei trägt die Honorare und Kosten für den Einsatz des von ihr benannten Arztes, wobei die Kosten für den eventuellen Einsatz eines dritten Arztes zu gleichen Teilen zwischen den Parteien aufgeteilt werden.

UNABHÄNGIG VOM UNFALL AUFTRETENDE VERSCHLIMMERUNG

Verschlimmern sich die Folgen eines Unfalls durch die Konstitution des Geschädigten, durch fahrlässige Unachtsamkeit oder durch eine empirische Behandlung, durch eine Vorerkrankung oder eine bereits bestehende Behinderung, insbesondere durch eine Diabetes- oder hämatologische Erkrankung, so ist die zu leistende Entschädigung nach den Folgen zu bemessen, die der Unfall bei einer nicht behinderten, gesunden Person bei angemessenerer Behandlung gehabt hätte.

ZAHLUNG

Die von der Versicherung gedeckten Entschädigungen werden gezahlt:

- Bei Tod und dauernder Behinderung innerhalb eines Monats nach Vorlage des Nachweises des Unfalltodes des Versicherten und des Status des Begünstigten oder der Vereinbarung der Parteien über den Grad der Behinderung.
- In Ermangelung einer Einigung zwischen den Parteien erfolgt die Zahlung der Entschädigungen innerhalb einer Frist von fünfzehn Tagen ab dem Datum, an dem die Gerichtsentscheidung vollstreckbar wird.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL?

Sie müssen sich an folgende Adresse wenden:

**MUTUAIDE – VERSICHERUNGSDIENST
TSA 20296 – 94368 BRY SUR MARNE CEDEX**

12/ SONNENGARANTIE

Wir zahlen bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag, wenn es während über der Hälfte Ihres Aufenthalts, der mindestens 7 Tage betragen muss, zwischen 9 und 18 Uhr mehr als 6 Stunden aufeinanderfolgend oder ununterbrochen regnet.

Diese Leistung kann nur nach einem von Météo France oder einer von den örtlichen Behörden anerkannten Organisation veröffentlichten Wetterbericht, der den Aufenthaltsort selbst betrifft, in Betracht gezogen werden.

Die „Sonnengarantie“ gilt nur vom 1. Oktober bis zum 15. Juni.

WELCHE VERPFLICHTUNGEN GELTEN BEIM SCHADENSFALL?

Die Schadensmeldung muss MUTUAIDE innerhalb von fünf Werktagen zugehen, außer im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses oder höherer Gewalt; wenn diese Frist nicht eingehalten wird und uns dadurch ein Schaden entsteht, verlieren Sie jeden Anspruch auf Entschädigung.

Sie müssen MUTUAIDE dann nach Ihrer Rückkehr alle Unterlagen zusenden, die für die Zusammenstellung der Akte und damit für den Nachweis der Gültigkeit und der Höhe des Anspruchs erforderlich sind. In allen Fällen wird systematisch eine Kopie des Wetterberichts angefordert, aus dem die Anzahl der Regentage hervorgeht.

ARTIKEL 3 - BESCHREIBUNG DER BEISTANDSLEISTUNGEN

Sie sind krank, verletzt oder versterben während einer versicherten Reise. Wir greifen unter folgenden Bedingungen:

BERATUNG VOR ABREISE

Für Auskünfte und Informationen für die Organisation und den reibungslosen

Ablauf Ihrer Reise, können Sie uns vor Ihrer Reise 24 Stunden am Tag; 7 Tage die Woche kontaktieren.

Bei den Informationen geht es um folgendes:

- **Gesundheitliche Informationen:** Gesundheit, Hygiene, Impfungen, Vorsichtsmaßnahmen, wichtigste Krankenhäuser, frauenspezifische Auskünfte, Zeitunterschiede, Haustiere auf Reisen.
- **Meteorologische Informationen:** Klima des Landes, bestimmtes Wetter.
- **Verwaltungsbezogene Informationen:** Botschaft, Visa, polizeiliche/zollrechtliche Formalitäten, Rechtsregeln, internationaler Führerschein, Währung, Geldwechsel, Wirtschaftsdaten des besuchten Landes.

Informationen werden telefonisch erteilt und es werden keine schriftlichen Bestätigungen oder Dokumente versendet.

Die Auskunft erfolgt zwischen 8:00 und 19:00 Uhr und in dem für die Erledigung der Anfrage üblichen Zeitrahmen.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Anrufs halten wir Ihre Anfragen sowie Ihre Kontaktinformationen fest, um Sie zurückzurufen und Ihnen die gewünschten Informationen zu erteilen.

TELEKONSULTATION VOR DER ABREISE

Für Auskünfte und Informationen für die Organisation und den reibungslosen Ablauf Ihrer Reise, können Sie uns vor Ihrer Reise 24 Stunden am Tag; 7 Tage die Woche kontaktieren.

Bei den Informationen geht es um folgendes:

Gesundheitliche Informationen : Gesundheit, Hygiene, Impfungen, Vorsichtsmaßnahmen, wichtigste Krankenhäuser, frauenspezifische Auskünfte, Zeitunterschiede, Haustiere auf Reisen.

Unsere Ärzte stehen Ihnen auch für alle Informationen zur Verfügung, die Sie im Falle einer Reise während einer Epidemie oder Pandemie benötigen.

Informationen werden telefonisch erteilt und es werden keine schriftlichen Bestätigungen oder Dokumente versendet.

Die Auskunft erfolgt zwischen 8:00 und 19:00 Uhr und in dem für die Erledigung der Anfrage üblichen Zeitrahmen.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Anrufs halten wir Ihre Anfragen sowie Ihre Kontaktinformationen fest, um Sie zurückzurufen und Ihnen die gewünschten Informationen zu erteilen.

RÜCKFÜHRUNG ODER KRANKENTRANSPORT

Sie erkranken, auch während einer Epidemie oder Pandemie, oder verletzen sich während einer versicherten Reise. Wir organisieren und übernehmen Ihren Rücktransport zu Ihrem Wohnort oder in ein Krankenhaus in Ihrer Nähe.

Bei der Entscheidung über den Zeitpunkt des Rücktransports, die Wahl des Transportmittels oder den Ort des Krankenhausaufenthalts werden ausschließlich medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Rückführung wird von unserem Vertrauensarzt nach Rücksprache mit dem gelegentlich behandelnden Arzt und eventuell dem Hausarzt getroffen.

Bei Ihrem Rücktransport organisieren und übernehmen wir auf Anweisung unseres Vertrauensarztes den Transport einer Begleitperson.

Die Ablehnung der von unserem Ärzteteam vorgeschlagenen Lösung führt zum Erlöschen der Beistandsleistung.

RÜCKFÜHRUNG VON BEGLEITPERSONEN

Sie werden aus medizinischen Gründen zurückgebracht oder versterben während einer versicherten Reise.

Wir organisieren und übernehmen, wenn sie nicht auf dem ursprünglich vorgesehenen Weg zurückkehren können, die Beförderung der begünstigten

Familienmitglieder oder einer versicherten Person, die Sie zum Zeitpunkt des Ereignisses begleitet, mit dem Zug erste Klasse oder mit dem Linienflugzeug Economy.

BESUCH EINES NAHESTEHENDEN

Sie werden vor Ihrem medizinischen Rücktransport auf Entscheidung unseres Ärzteteams vor Ort für einen Zeitraum von mehr als 5 Tagen ins Krankenhaus verlegt. Wir organisieren und übernehmen Hin- und Rückreise mit dem Zug, erste Klasse oder mit dem Linienflugzeug Economy Class, eines Familienmitglieds, das im selben Land wie Sie wohnt, sowie dessen Aufenthaltskosten (Zimmer, Frühstück), damit er/sie zu Ihnen ans Krankenbett kommen kann.

Wir übernehmen die Kosten für die Unterbringung dieser Person bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Die Verpflegungskosten und anderen Auslagen sind von der betreffenden Person zu tragen.

Dieser Versicherungsschutz kann nicht mit der Leistung „Rückführung von Begleitpersonen“ kumuliert werden.

VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTS

Sie werden während einer versicherten Reise ins Krankenhaus eingeliefert und unser Ärzteteam ist der Meinung, dass dieser Krankenhausaufenthalt über Ihr ursprüngliches Rückreisedatum hinaus notwendig ist.

Wir übernehmen die Kosten für die Unterbringung (Zimmer und Frühstück) Ihrer begünstigten Familienangehörigen oder einer versicherten Begleitperson, damit diese an Ihr Krankenbett kommen können, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Bei der Gewährung dieser Leistung werden nur medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die Verpflegungskosten und anderen Auslagen sind von der betreffenden Person zu tragen.

Dieser Versicherungsschutz kann nicht mit der Leistung „Besuch eines Nahestehenden“ kumuliert werden.

RÜCKKEHR NICHT MÖGLICH

Ihr Flug wurde aufgrund von Reisebeschränkungen, die von den örtlichen Behörden oder Fluggesellschaften im Falle einer Epidemie oder Pandemie verhängt wurden, gestrichen.

Wenn Sie Ihren Aufenthalt verlängern müssen, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten (Zimmer und Frühstück) sowie die Kosten für Ihre begünstigten Familienangehörigen oder eine versicherte Begleitperson bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

Wir organisieren und übernehmen Ihren Rücktransport zu Ihrem Wohnort bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

HOTELKOSTEN AUFGRUND VON QUARANTÄNE

Wenn Sie Ihren Aufenthalt aufgrund einer verordneten Quarantäne verlängern müssen, organisieren und übernehmen wir die Hotelkosten (Zimmer und Frühstück) sowie die Kosten für Ihre begünstigten Familienangehörigen oder eine versicherte Begleitperson bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

ARZTKOSTEN (AUSSERHALB DES WOHNSTZLANDS)

Fallen Arztkosten (einschließlich im Falle einer Krankheit im Zusammenhang

mit einer Epidemie oder Pandemie) mit unserer vorherigen Zustimmung (oder a posteriori im Falle eines Notfalls) an, erstatten wir Ihnen den Teil dieser Kosten, der nicht von einer Versicherungsorganisation, der Sie angehören, übernommen wurde.

Wir greifen erst dann ein, wenn die Erstattungen durch die oben genannten Versicherungsträger erfolgt sind, nach Abzug einer Eigenbeteiligung, deren Höhe in der Leistungstabelle angegeben ist, und vorbehaltlich der Übermittlung des Originalnachweises der Erstattung durch Ihren Versicherungsträger.

Diese Erstattung deckt die nachstehend festgelegten Kosten, sofern sie sich auf eine Behandlung beziehen, die Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes nach einer Krankheit oder einem Unfall erhalten haben, die/der außerhalb Ihres Wohnsitzlandes eingetreten ist.

In diesem Fall erstatten wir die entstandenen Kosten bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Höchstbetrag.

Falls die Versicherungsorganisation, der Sie angehören, die angefallenen medizinischen Kosten nicht übernimmt, erstatten wir die angefallenen Kosten bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, sofern Sie uns die Originalrechnungen für die medizinischen Kosten und die Bescheinigung der Versicherungsorganisation über die Nichterstattung vorlegen.

Diese Leistung erlischt am Tag der Rückführung des Versicherten.

Art der erstattungsfähigen Ausgaben (nach vorheriger Vereinbarung, außer in Notfällen):

- Arzthonorare,
- die Kosten für Medikamente, die von einem Arzt oder Chirurgen verschrieben werden,
- ärztlich verordnete Ambulanzkosten für den Transport in das nächstgelegene Krankenhaus, nur im Falle der Ablehnung der Kostenübernahme durch die Versicherungsträger,
- Krankenhauskosten, sofern Sie durch Entscheidung der Ärzte der Beistandsversicherung, die nach Einholung von Informationen beim Arzt vor Ort getroffen wird, als nicht transportfähig eingestuft werden (Krankenhauskosten, die ab dem Tag anfallen, an dem wir Sie zurückholen können, sind nicht abgedeckt),
- zahnärztliche Notfallkosten (begrenzt auf den in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, ohne Eigenbeteiligung).
- Kosten für einen PCR-Test, bei Transit, wenn dieser positiv ist.

LEISTUNGSERWEITERUNG: VORAUSZAHLUNG DER KRANKENHAUS-KOSTEN (AUSSER IM WOHSITZLAND)

Wir können im Rahmen der oben genannten Deckungssummen die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt, den Sie außerhalb Ihres Wohnsitzlandes durchführen müssen, unter den folgenden kumulativen Bedingungen vorfinanzieren:

- die Ärzte von MUTUAIDE ASSISTANCE müssen nach Einholung von Informationen des örtlichen Arztes beschließen, dass es unmöglich ist, Sie sofort in Ihr Wohnsitzland zurückzuschicken.
- die Versorgung, für die die Vorfinanzierung gilt, muss in Absprache mit den Ärzten von MUTUAIDE ASSISTANCE verordnet werden.
- Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person müssen sich förmlich zu folgendem verpflichten, indem sie ein spezielles Dokument unterzeichnen, das von MUTUAIDE ASSISTANCE bei der Erbringung dieser Leistung zur Verfügung gestellt wird:
 - innerhalb von 15 Tagen ab dem Datum, an dem MUTUAIDE ASSISTANCE die für diese Schritte erforderlichen Informationen übermittelt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Kosten von den Versicherungsträgern übernehmen zu lassen,
 - MUTUAIDE ASSISTANCE die in diesem Zusammenhang von den Versicherungsträgern erhaltenen Beträge innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Beträge zu erstatten.

Wir kommen nur für die von den Versicherungsorganisationen nicht gedeckten Kosten auf, und zwar bis zur Höhe der Deckungssumme für die

Leistung „Arztkosten“. Die Bescheinigung für die Nichterstattung dieser Versicherungsträger müssen Sie uns innerhalb einer Woche nach Erhalt zukommen lassen.

Um unsere zukünftigen Rechte zu wahren, behalten wir uns vor, von Ihnen oder Ihren Begünstigten eine Erklärung zu verlangen, in der Sie sich verpflichten, die notwendigen Schritte bei den sozialen Einrichtungen zu unternehmen und uns die von den genannten Einrichtungen erhaltenen Beträge zu erstatten.

Wenn Sie die notwendigen Schritte, um die Kosten von den Versicherungsträgern übernehmen zu lassen, nicht innerhalb der Fristen unternehmen, oder wenn Sie MUTUAIDE ASSISTANCE nicht innerhalb der Fristen die von diesen Versicherungsträgern ausgestellte Bescheinigung über die Nichterstattung der Kosten vorlegen, können Sie die Leistung „Arztkosten“ nicht in Anspruch nehmen und müssen Sie die gesamten von MUTUAIDE ASSISTANCE vorfinanzierten Krankenhauskosten erstatten. MUTUAIDE ASSISTANCE wird ggf. ein Beitreibungsverfahren einleiten, dessen Kosten von Ihnen getragen werden.

RÜCKFÜHRUNG VON VERSTORBENEN

Sie versterben während einer versicherten Reise. Wir organisieren die Überführung Ihres Leichnams zum Bestattungsort in Ihrem Wohnsitzland.

In diesem Rahmen übernehmen wir:

- Die Kosten für die Beförderung des Leichnams,
- Kosten im Zusammenhang mit den Konservierungstechniken, die durch die geltende Gesetzgebung auferlegt werden,
- Kosten, die unmittelbar für den Transport des Leichnams erforderlich sind (Aufbewahrung, besondere Transportvorkehrungen, Verpackung), bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

VORZEITIGE RÜCKREISE

Müssen Sie Ihre Reise in den nachfolgend aufgeführten Fällen vorzeitig abbrechen, übernehmen wir Ihre zusätzlichen Beförderungskosten und die Ihrer begünstigten Familienangehörigen oder einer Sie begleitenden, nach diesem Vertrag versicherten Person, wenn die für Ihre Rückreise vorgesehenen Reisetickets aufgrund dieses Ereignisses nicht genutzt werden können, auf der Berechnungsgrundlage eines Zugtickets erster Klasse oder eines Tickets für einen Linienflug Economy Class.

Wir greifen ein bei:

- Krankenhausaufenthalt eines Familienmitglieds, einer Person, die für die Betreuung Ihres minderjährigen und/oder behinderten Kindes, das zu Hause bleibt, zuständig ist, oder Ihrer beruflichen Vertretung.
- Tod eines Familienmitglieds, einer Person, die für die Betreuung Ihres minderjährigen und/oder behinderten Kindes, das zu Hause bleibt, zuständig ist, oder Ihrer beruflichen Vertretung.
- schwerwiegendem Schaden, der Ihren Hauptwohnsitz im Land Ihres Wohnsitzes betrifft.

DECKUNG EINER ÖRTLICHEN TELEFONPAUSCHALE

Bei einer versicherten Reise außerhalb des Landes Ihres Wohnsitzes müssen Sie in Quarantäne. Wir übernehmen die Kosten für die Einrichtung einer lokalen Telefonpauschale bis zu dem in der Leistungstabelle Leistungsusage angegebenen Höchstbetrag.

ERSATZFAHRER

Sie erkranken oder verletzen sich während einer versicherten Reise in einem der unten aufgeführten Länder und sind nicht mehr in der Lage, Ihr Fahrzeug zu führen: Wenn keiner der Mitreisenden Sie ersetzen kann, stellen wir Ihnen einen Fahrer zur Verfügung, der das Fahrzeug auf dem direktesten Weg zu Ihrem Wohnort zurückbringt.

Wir übernehmen die Reisekosten und die Vergütung des Fahrers.

Der Fahrer muss die arbeitsrechtlichen Vorschriften einhalten, insbesondere muss er - nach derzeitigem Stand der französischen Vorschriften - nach 4,5 Stunden Lenkzeit eine 45-minütige Pause einlegen, wobei die gesamte tägliche Lenkzeit 9 Stunden nicht überschreiten darf.

Wenn Ihr Fahrzeug älter als 8 Jahre ist und/oder über 150.000 km hat oder wenn sein Zustand und/oder seine Beladung nicht den von der französischen Straßenverkehrsordnung festgelegten Normen entspricht, müssen Sie uns dies mitteilen. Wir behalten uns dann vor, Ihnen keinen Fahrer zur Verfügung zu stellen.

In diesem Fall übernehmen wir anstelle eines Fahrers ein Bahnticket der 1. Klasse oder ein Flugticket der Economy-Klasse zur Abholung des Fahrzeugs.

Diese Leistung gilt nur in folgenden Ländern:

Frankreich (einschließlich Monaco, Andorra, außer DOM-ROM, COM und sui generis Gebietskörperschaften), Spanien, Portugal, Griechenland, Italien, Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Vereinigtes Königreich, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Island).

Die Kosten für Kraftstoff, Mautgebühren, Hotels und Mahlzeiten für eventuelle Mitfahrer gehen zu Ihren Lasten.

RECHTSBEISTAND IM AUSLAND

Während einer versicherten Reise außerhalb des Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, können Sie wegen Nichteinhaltung oder unbeabsichtigter Verletzung lokaler Gesetze und Vorschriften strafrechtlich verfolgt, inhaftiert oder verurteilt werden.

Wir strecken die von den örtlichen Behörden geforderte Kautions für Ihre vorläufige Entlassung bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Betrag vor.

Die Rückzahlung dieses Vorschusses muss innerhalb eines Monats nach Einreichung unserer Rückzahlungsaufforderung erfolgen. Wird Ihnen die Strafkautions vor Ablauf dieser Frist von den Behörden des Landes erstattet, ist sie unverzüglich an uns zurückzuüberweisen.

Wir können Ihnen bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Betrag die Kosten für Rechtsvertretung erstatten, die Sie im Falle einer Klage nach eigenem Ermessen hinzuziehen müssen, vorausgesetzt, die beanstandeten Handlungen sind nach den Rechtsvorschriften des Landes nicht strafbar.

Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Ereignisse im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit oder der Verwahrung eines motorisierten Landfahrzeugs.

SUCH- UND RETTUNGSKOSTEN

Wir zahlen bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag die Kosten für Such- und Rettungsmaßnahmen auf See oder in den Bergen nach einem Ereignis, das Ihr Leben in Gefahr bringt. Nur von einem ordnungsgemäß anerkannten Unternehmen für diese Tätigkeiten erhobene Kosten können erstattet werden.

Wir treten in keinem Fall anstelle der lokalen Notfallorganisationen auf.

BARGELDVORSCHUSS (NUR IM AUSLAND)

Während einer versicherten Reise außerhalb Ihres Wohnsitzlandes gehen Ihre Zahlungsmittel oder Ihre amtlichen Papiere (Pässe, Personalausweis etc.) verloren oder werden gestohlen.

Mit einem einfachen Anruf bei unserem Service informieren wir Sie über die zu unternehmenden Schritte (Anzeige, Erneuerung Ihrer Papiere...).

Bei den übermittelten Informationen handelt es sich um dokumentarische Informationen im Sinne von Artikel 66.1 des geänderten Gesetzes vom 31. Dezember 1971. Es handelt sich nicht um einen Rechtsbeistand.

Vorbehaltlich einer von den örtlichen Behörden ausgestellten Diebstahl- oder Verlustbescheinigung können wir Ihnen gegen Vorlage eines Schuldanerkenntnisses bei MUTUAIDE ASSISTANCE einen Geldvorschuss bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag zukommen lassen.

Dieser Vorschuss ist innerhalb von 30 Tagen nach Bereitstellung der Mittel an MUTUAIDE ASSISTANCE zurückzuzahlen.

Bei Nichtzahlung behalten wir uns das Recht vor, alle notwendigen Beitreibungsverfahren einzuleiten.

OFFIZIELLE PAPIERE

Während einer versicherten Reise sind Ihre offiziellen Papiere verloren gegangen oder gestohlen worden.

Wenn Ihnen Duplikate Ihrer offiziellen Dokumente von einer Person Ihrer Wahl aus Ihrem Wohnsitzland zugesandt werden können, können wir die Kosten für die Zusendung dieser Dokumente gegen Vorlage des Originalbelegs der Kosten für die Zusendung und des Nachweises des Verlustes oder Diebstahls dieser Dokumente erstatten.

PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG BEI QUARANTÄNEPFLICHT

Im Falle eines schweren Traumas nach einem Ereignis im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie können wir Sie auf Ihren Wunsch innerhalb des in der Leistungstabelle angegebenen Rahmens telefonisch mit einem Psychologen in Verbindung setzen. Diese Gespräche sind voll vertraulich.

Dieses Zuhören darf nicht mit der psychotherapeutischen Arbeit in einer privaten Praxis verwechselt werden. Dieser Dienst stellt aufgrund der körperlichen Abwesenheit des Anrufers keinen Ersatz für eine Psychotherapie dar.

NOTKOFFER

Wenn Sie aufgrund Ihrer Quarantäne oder Ihres Krankenhausaufenthaltes infolge einer Epidemie oder Pandemie nicht mehr über ausreichend brauchbare persönliche Güter verfügen, zahlen wir gegen Nachweis bis zu dem in der Leistungstabelle genannten Betrag für Ihren Grundbedarf.

ARTIKEL 4 - BESCHREIBUNG DER ZUSÄTZLICHEN PERSONENBEISTANDSLEISTUNGEN

Wenn Sie während Ihrer Reise krank oder Opfer eines Unfalls werden und dies einen Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden und Ihren Rücktransport zur Folge hat, bieten wir Ihnen zusätzliche Leistungen, sofern Sie sich innerhalb von 15 Tagen nach Ihrer Rückkehr an uns wenden.

Diese Leistungen werden nur in Frankreich angeboten und sind von Montag bis Samstag (außer an Feiertagen) von 8 bis 19 Uhr verfügbar, sofern Sie uns am Vortag bis spätestens 19 Uhr kontaktieren.

LIEFERUNG VON MAHLZEITEN UND HAUSHALTSEINKÄUFEN

Wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihre Wohnung zu verlassen, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Lieferung Ihrer Lebensmittel, vorbehaltlich der örtlichen Verfügbarkeit, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

Wir organisieren und übernehmen auch die Kosten für die Lieferung von Mahlzeiten bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Betrag, vorbehaltlich der örtlichen Verfügbarkeit.

LIEFERUNG DER HAUSHALTSEINKÄUFE bei Rückführung bei Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie

Wenn Sie nach einer von uns durchgeführten Rückführung wegen einer Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie nicht in der Lage sind, Ihre Wohnung zu verlassen, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Lieferung Ihrer Lebensmittel, vorbehaltlich der örtlichen Verfügbarkeit, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

HAUSHALTSHILFE

Wenn Sie nicht in der Lage sind, die üblichen Arbeiten im Haushalt selbst zu erledigen, suchen wir eine Haushaltshilfe, stellen sie ein und bezahlen sie bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

HAUSHALTSHILFE bei Rückführung bei Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie

Wenn Sie nach einer von uns durchgeführten Rückführung wegen einer Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie nicht in der Lage sind, die üblichen Arbeiten im Haushalt selbst zu erledigen, suchen wir eine Haushaltshilfe, beauftragen und bezahlen sie bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

KINDERBETREUUNG

Wenn in Ihrem Haushalt Kinder unter 16 Jahren leben:

- organisieren und übernehmen wir entweder die Betreuung bei Ihnen zu Hause zwischen 7.00 und 19.00 Uhr, je nach örtlicher Verfügbarkeit, bis zu der in der Leistungstabelle angegebenen Dauer. Wenn niemand anderes verfügbar ist, kann die Person, die für die Betreuung Ihrer Kinder verantwortlich ist, sie zur Schule oder zur Kindertagesstätte bringen und wieder abholen,
- oder stellen wir einem Ihrer in Kontinentalfrankreich lebenden Angehörigen ein Hin- und Rückfahrtticket (Zug oder Flugzeug) zur Verfügung, damit diese Person die Kinder bei Ihnen zu Hause betreuen kann,
- oder stellen wir Ihren Kindern ein Hin- und Rückfahrtticket (Zug oder Flugzeug) zur Verfügung, damit sich diese zu einem Ihrer in Kontinentalfrankreich lebenden Angehörigen begeben können. Sie werden von einer von uns beauftragten Begleitperson begleitet.

BETREUUNG VON HAUSTIEREN

Wenn Sie nach einem Unfall oder einer Krankheit nicht in der Lage sind, Ihre Haustiere (Hunde und Katzen) zu betreuen, organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Haltung Ihrer Haustiere für den in der Leistungstabelle angegebenen Zeitraum, vorbehaltlich der örtlichen Verfügbarkeit, vorausgesetzt, sie haben die gegebenenfalls vorgeschriebenen Impfungen erhalten.

PSYCHOLOGISCHE BETREUUNG bei Rückführung bei Krankheit in Zusammenhang mit einer Epidemie oder einer Pandemie

Im Falle eines schweren Traumas nach einem Ereignis im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie können wir Sie auf Ihren Wunsch innerhalb des in der Leistungstabelle angegebenen Rahmens nach Ihrer Rückkehr telefonisch mit einem Psychologen in Verbindung setzen. Diese Gespräche sind voll vertraulich.

Dieses Zuhören darf nicht mit der psychotherapeutischen Arbeit in einer privaten Praxis verwechselt werden. Dieser Dienst stellt aufgrund der körperlichen Abwesenheit des Anrufers keinen Ersatz für eine Psychotherapie dar.

KRANKENHAUSKOMFORT

Nach Ihrem von uns durchgeführten Rücktransport erstatten wir die Fernsehgebühren bei Krankenhausaufenthalt, bis zu dem in der Leistungstabelle angegebenen Höchstbetrag.

ARTIKEL 5 - AUSSCHLÜSSE VON BEISTAND UND ZUSÄTZLICHEM PERSONENBEISTAND

In folgenden Fällen greifen wir nicht ein:

- Reisen, die eine Diagnose und/oder Behandlung zum Gegenstand haben,
- Arzt- und Krankenhauskosten im Wohnsitzland,
- Trunkenheit, Suizid oder Suizidversuch und deren Folgen,
- Freiwillige Verstümmelung durch den Versicherten,
- Geringfügige Beschwerden oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können und/oder den Versicherten nicht an der Fortsetzung seiner Reise hindern,
- Schwangerschaft, es sei denn, es tritt eine unvorhersehbare Komplikation auf, in jedem Fall aber Schwangerschaft ab der 36. Woche, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, die Folgen der Entbindung,
- Rekonvaleszenz und laufende Behandlungen, die noch nicht gefestigt sind und bei denen die Gefahr einer plötzlichen Verschlimmerung besteht,
- Zuvor diagnostizierte Krankheiten, die in den letzten sechs Monaten vor Reiseantritt im Krankenhaus behandelt wurden,
- Ereignisse im Zusammenhang mit einer ärztlichen Behandlung oder Operation, die nicht unvorhersehbar, zufällig oder ungewollt sind,
- Prothesekosten: Sehvermögen, Zähne, Hörvermögen, funktioneller Art, usw.
- Die Folgen von Situationen mit Ansteckungsrisiken in einem epidemischen Kontext, die Gegenstand von Quarantäne- oder Präventivmaßnahmen oder einer spezifischen Überwachung durch die internationalen und/oder lokalen Gesundheitsbehörden des Landes, in dem Sie sich aufhalten und/oder die nationalen Gesundheitsbehörden Ihres Herkunftslandes sind, sofern im Versicherungsschutz nichts anderes festgelegt ist.
- Die Kosten für Kurbehandlungen, kosmetische Behandlungen, Impfungen und daraus hervorgehende Ausgaben,
- Aufenthalte in Pflegeheimen und daraus hervorgehende Ausgaben,
- Rehabilitation, Physiotherapie, Chiropraktik und die daraus hervorgehenden Kosten,
- geplante Krankenhausaufenthalte.

ARTIKEL 6 - ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

In folgenden Fällen greifen wir nicht ein:

- Leistungen, die während der Reise nicht angefordert wurden oder die nicht von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, geben keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung im Nachhinein,
- Kosten für Verpflegung und Unterbringung, außer den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten,
- Schäden, die der Versicherte vorsätzlich herbeiführt, und solche, die sich aus seiner Beteiligung an einem Verbrechen, Vergehen oder einer Schlägerei ergeben, außer in Fällen von Notwehr,
- Die Höhe der Strafen und deren Folgen,
- Konsum von nicht verschriebenen Betäubungsmitteln oder Drogen,
- Trunkenheit,
- Zollgebühren,
- Teilnahme als Wettkämpfer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Rangliste führt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt ist, sowie Training für solche Wettkämpfe,
- Die Ausübung einer beliebigen Sportart als Profi,
- Teilnahme an Wettbewerben oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitsveranstaltungen und deren vorbereitenden Tests, an Bord eines beliebigen Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugs,

- Die Folgen der Nichtbeachtung der anerkannten Sicherheitsregeln im Zusammenhang mit der Ausübung einer Freizeitsportaktivität,
- Nach der Rückkehr von der Reise oder dem Ablauf des Versicherungsschutzes entstandene Kosten, außer anders in der Leistungsbeschreibung angegeben,
- Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Kraftfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsklettern, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsportarten, Höhlenkunde, Schneesportarten mit internationaler, nationaler oder regionaler Rangliste,
- Gewollte Nichteinhaltung der Vorschriften des besuchten Landes oder Ausübung von Aktivitäten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt wurden,
- Behördliche Verbote, Beschlagnahmen oder Zwang durch staatliche Gewalt,
- Der Gebrauch von Luftfahrtgeräten durch den Versicherungsnehmer,
- Der Gebrauch von Kriegsmaschinen, Sprengstoffen und Feuerwaffen,
- Schäden, die auf ein vorsätzliches oder arglistiges Verschulden des Versicherungsnehmers,
- Selbstmord und versuchter Selbstmord,
- Epidemien und Pandemien, sofern nicht anders in der Versicherung aufgeführt, Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen,
- Bürgerkriege oder internationale Konflikte, Unruhen, Streiks, Volksbewegungen, Terrorakte, Geiselnahmen,
- Kernspaltung und jede Bestrahlung durch eine Energiequelle radioaktiver Art.

MUTUAIDE ASSISTANCE kann nicht für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund von höherer Gewalt oder Ereignissen wie z.B. Bürgerkrieg oder Krieg, Unruhen oder Volksbewegungen, Aussperrungen, Streiks, Anschläge, terroristische Handlungen, Piraterie, Stürme und Wirbelstürme, Erdbeben, Vulkanausbrüche oder andere Katastrophen, den Zerfall des Atomkerns, die Explosion von Maschinen und radioaktive nukleare Auswirkungen, Epidemien, die Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, die Auswirkungen von Strahlung oder jedes andere zufällige Ereignis oder höhere Gewalt sowie deren Folgen verantwortlich gemacht werden.

ARTIKEL 7 - ANWENDUNGSREGELN FÜR BEISTANDSLEISTUNGEN

Nur ein Telefonanruf des Versicherten zum Zeitpunkt des Ereignisses ermöglicht die Durchführung der Beistandsleistungen.

Sofort nach eingegangenem Anruf organisiert und übernimmt MUTUAIDE ASSISTANCE nach Überprüfung der Rechte des Antragstellers die im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Leistungen.

Um eine Leistung zuzuerkennen, kann MUTUAIDE ASSISTANCE den Versicherten auffordern, die Eigenschaft, auf die er sich beruft, zu begründen und auf seine Kosten die Dokumente vorzulegen, die dieses Recht belegen.

Der Versicherte muss unseren Ärzten Zugang zu allen medizinischen Informationen über die Person, für die wir eingreifen, gewähren. Diese Informationen fallen unter die ärztliche Schweigepflicht.

MUTUAIDE ASSISTANCE kann in keiner Weise die örtlichen Hilfsorganisationen ersetzen und interveniert im Rahmen der von den örtlichen Behörden getroffenen Vereinbarungen, und kommt auch nicht für die dadurch entstehenden Kosten auf, mit Ausnahme der Kosten für den Transport mit einem Krankenwagen oder Taxi zum nächstgelegenen Ort, an dem, im Falle einer geringfügigen Erkrankung oder leichten Verletzung, die weder einen Rücktransport noch einen medizinischen Transport erfordert,

eine angemessene Versorgung erfolgen kann.

Die Leistungen, die MUTUAIDE ASSISTANCE zu erbringen hat, erfolgen in voller Einhaltung mit nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. Sie sind daher an die Einholung der erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden gebunden.

Wenn MUTUAIDE ASSISTANCE den Transport eines Versicherten übernommen hat, muss dieser ihr sein ursprünglich geplantes und unbenutztes Rückfahrticket zurückgeben.

MUTUAIDE ASSISTANCE entscheidet über die Art des Flugtickets, das dem Versicherten zur Verfügung gestellt wird, je nach den von den Fluggesellschaften angebotenen Möglichkeiten und der Dauer der Reise.

ARTIKEL 8 - BEDINGUNGEN FÜR EINE ERSTATTUNG

Erstattungen an den Versicherten können von uns nur gegen Vorlage von quitierten Originalrechnungen für die gemäß dieser Police angefallenen Kosten vorgenommen werden.

Die Anträge auf Erstattung sind an folgende Adresse zu richten:

MUTUAIDE ASSISTANCE
Dienst Schadensbearbeitung
126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX

ARTIKEL 9 – BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN

1.Sollten Sie mit der Anwendung Ihres Vertrages nicht einverstanden oder unzufrieden sein, laden wir Sie ein, dies MUTUAIDE telefonisch unter 01.55.98.58.08 oder schriftlich an voyage@mutuaide.fr mitzuteilen, um die unten aufgeführten Versicherungsleistungen zu erhalten:

- Rückführung oder Krankentransport
- Rückführung von Begleitpersonen
- Besuch eines Nahestehenden
- Verlängerung des Aufenthalts
- Hotelkosten
- Rückführung von Verstorbenen
- Vorzeitige Rückreise
- Ersatzfahrer
- Rechtsbeistand im Ausland
- Arztkosten außerhalb des Wohnsitzlandes
- Zahlung von Such- oder Rettungskosten
- Überbringung von dringenden Nachrichten
- Verlust oder Diebstahl von Zahlungsmitteln (nur im Ausland)
- Offizielle Papiere

Wenn Sie mit der Antwort, die Sie erhalten, nicht zufrieden sind, können Sie sich schriftlich an folgende Adresse wenden:

MUTUAIDE
KUNDENDIENST
126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX

MUTUAIDE bestätigt den Erhalt Ihres Schreibens innerhalb von 10 Arbeitstagen. Ihr Schreiben wird innerhalb von höchstens zwei Monaten bearbeitet.

Wenn die Unstimmigkeiten fortbestehen, können Sie die Angelegenheit an die Vermittlungsstelle weiterleiten:

Vermittlungsstelle der Versicherung
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09

2.Sollten Sie mit der Anwendung Ihres Vertrages nicht einverstanden oder unzufrieden sein, laden wir Sie ein, dies MUTUAIDE telefonisch unter

01.55.98.58.09 oder schriftlich an MyTripReclamation@voyage-prive.mutuaide.fr mitzuteilen, um die unten aufgeführten Versicherungsleistungen zu erhalten:

- Stornierung
- Verpasste Abreise
- Verspäteter Flug
- Gepäck
- Kosten bei Reiseabbruch
- Ersatzreise
- Rückkehr nicht möglich
- Individuelle Unfallversicherung
- Sonnengarantie

Wenn Sie mit der Antwort, die Sie erhalten, nicht zufrieden sind, können Sie sich schriftlich an folgende Adresse wenden:

**MUTUAIDE
Versicherungsservice
TSA 20296
94368 Bry sur Marne Cedex**

MUTUAIDE bestätigt den Erhalt Ihres Schreibens innerhalb von 10 Arbeitstagen. Ihr Schreiben wird innerhalb von höchstens zwei Monaten bearbeitet.

Wenn die Unstimmigkeiten fortbestehen, können Sie die Angelegenheit an die Vermittlungsstelle weiterleiten:

**Vermittlungsstelle der Versicherung
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09**

3. Im Falle von Schwierigkeiten bei der Anwendung der privaten Haftpflichtversicherung kann der Versicherungsnehmer oder der Versicherte seinen Anspruch an folgende Adresse richten:

**Groupama Rhône-Alpes Auvergne Kundendienst
TSA 70019 – 69252 LYON CEDEX 09
Oder an service-consommateurs@groupama-ra.com**

Der Versicherer bestätigt den Eingang der Reklamation innerhalb einer Frist, die 10 Arbeitstage ab deren Erhalt nicht überschreiten darf, es sei denn, die Antwort selbst wird dem Kunden innerhalb dieser Frist erteilt. Die Antwort geht dem Versicherungsnehmer innerhalb einer Frist von höchstens zwei Monaten ab dem Datum des Eingangs zu.

Bleibt die Uneinigkeit nach der erteilten Antwort bestehen, können Sie die Angelegenheit an die Vermittlungsstelle der Versicherung weiterleiten, sofern keine rechtlichen Schritte eingeleitet wurden:

**Vermittlungsstelle der Versicherung
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09**

Die Vermittlungsstelle der Versicherung ist nicht für Verträge zuständig, die zur Absicherung beruflicher Risiken abgeschlossen wurden.

ARTIKEL 10 - DATENERHEBUNG

Der Versicherte bestätigt, dass er darüber informiert wurde, dass der Versicherer seine personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet. Er nimmt ebenfalls Folgendes zur Kenntnis:

- Die gestellten Fragen müssen beantwortet werden und falsche Erklärungen oder Auslassungen können die Nichtigkeit des Vertrages oder die Kürzung der Entschädigungen zur Folge haben,
- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrages und seiner Leistungen, für die Verwaltung der kommerziellen und vertraglichen Beziehungen oder für die Ausführung der

geltenden Rechts-, Regulierungs- oder Verwaltungsvorschriften erforderlich.

- Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Diese Daten werden dann entsprechend den Fristen der Verjährungsvorschriften archiviert.
- Bei den Empfängern der den Versicherten betreffenden Daten handelt es sich um die im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit dem Abschluss, der Verwaltung und der Durchführung des Versicherungsvertrages und der Leistungen betrauten Abteilungen des Versicherers, seine Bevollmächtigten, Makler, Partner, Unterauftragnehmer, Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

Die Daten können, falls erforderlich, auch an Berufsverbände sowie an alle am Auftrag beteiligten Personen wie Rechtsanwälte, Sachverständige, Gerichts- und Ministerialbeamte, Kuratoren, Vormünder und Ermittler übermittelt werden.

Informationen, die den Versicherten betreffen, können auch an den Zeichnenden sowie an alle Personen, die als berechtigte Dritte zugelassen sind (Gerichte, Schiedsrichter, Schlichter, zuständige Ministerien, Aufsichts- und Kontrollbehörden und alle öffentlichen Stellen, die zum Erhalt berechtigt sind, sowie an die mit der Kontrolle betrauten Stellen wie Abschlussprüfer, Wirtschaftsprüfer und mit der internen Kontrolle betraute Stellen) übermittelt werden.

- In seiner Eigenschaft als Finanzinstitut unterliegt der Versicherer den gesetzlichen Verpflichtungen, die sich vor allem aus dem Währungs- und Finanzgesetzbuch in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergeben, und führt als solcher ein Vertragsüberwachungsverfahren durch, das zur Erstellung einer Verdachtserklärung oder einer Maßnahme zum Einfrieren von Vermögenswerten führen kann.

Die den Versicherten betreffenden Daten und Unterlagen werden für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Abschluss des Vertrages oder Beendigung der Geschäftsbeziehung aufbewahrt.

- Seine/ihre personenbezogenen Daten können auch im Rahmen der Verarbeitung zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verwendet werden, was zur Eintragung in eine Liste der Personen, die ein Betrugsrisiko darstellen, führen kann.

Diese Eintragung kann zu einer Verlängerung der Untersuchung der Akte oder sogar zur Einschränkung oder Verweigerung der Inanspruchnahme eines Rechts, einer Leistung, eines Vertrags oder einer angebotenen Dienstleistung führen.

In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten, die ihn (oder die am Vertrag beteiligten oder interessierten Personen) betreffen, von allen befugten Personen verarbeitet werden, die innerhalb der Einheiten der Versicherungsgruppe im Rahmen der Betrugsbekämpfung tätig werden. Diese Daten können auch für befugte Mitarbeiter von Einrichtungen bestimmt sein, die direkt von einem Betrug betroffen sind (andere Versicherungsorganisationen oder Vermittler; Justizbehörden, Vermittler, Schlichter, Gerichtsbeamte, Ministerialbeamte; durch eine Rechtsvorschrift befugte dritte Organisationen und gegebenenfalls die Opfer von Betrug oder deren Vertreter).

Im Falle einer Betrugswarnung werden die Daten für maximal sechs (6) Monate aufbewahrt, um der Warnung nachzugehen, und dann gelöscht, sofern sich die Warnung nicht als relevant erweist. Im Falle einer stichhaltigen Warnung werden die Daten bis zu fünf (5) Jahre nach Abschluss der Betrugsakte oder bis zum Ende des Gerichtsverfahrens und der geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt.

Daten von Personen, die auf einer Liste von Betrugsverdächtigen eingetragen sind, werden nach Ablauf von 5 Jahren ab dem Datum der Eintragung auf der Liste gelöscht.

- In seiner Eigenschaft als Versicherer ist er berechtigt, Daten über Straftaten, Verurteilungen und Sicherungsmaßnahmen sowohl bei Vertragsabschluss als auch während der Vertragsdurchführung oder im Rahmen der Streitschlichtung zu verarbeiten.
- Personenbezogene Daten können vom Versicherer auch im Rahmen von Datenverarbeitungen verwendet werden, die er zu Forschungs- und Entwicklungszwecken durchführt, um die Qualität oder Relevanz seiner

zukünftigen Versicherungsprodukte und/oder Beistandsprodukte und Serviceangebote zu verbessern.

- Zu den jeweiligen personenbezogenen Daten können auch gewisse Mitarbeiter oder Dienstleister des Versicherers Zugang haben, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind.
- Der Versicherte hat, auf Vorlage eines Ausweises, das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Einspruch gegen die verarbeiteten Daten. Er kann auch verlangen, dass die Verwendung seiner Daten eingeschränkt wird, wenn sie nicht mehr erforderlich ist, oder die von ihm zur Verfügung gestellten Daten in einem strukturierten Format wiederzuerlangen, wenn diese für den Vertrag erforderlich sind oder wenn er der Verwendung dieser Daten zugestimmt hat.

Er hat das Recht festzulegen, was nach seinem Tod mit seinen persönlichen Daten passiert. Diese Vorgaben, allgemeiner oder spezieller Art, betreffen die Aufbewahrung, Löschung und Weitergabe seiner Daten nach seinem Tod.

Diese Rechte können beim Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden:

- per E-Mail an die folgende Adresse: DRPO@MUTUAIDE.fr
- oder
- auf dem Postweg an folgende Adresse: Datenschutzbeauftragter - MUTUAIDE ASSISTANCE -126, rue de la Piazza - CS 20010 – 93196 Noisy le Grand CEDEX.

Hat der Versicherte nach seinem Antrag beim Datenschutzbeauftragten keine befriedigende Antwort erhalten, hat er die Möglichkeit, sich an die CNIL (Nationale Kommission für Informationstechnologie und bürgerliche Freiheiten) zu wenden.

ARTIKEL 11 - SUBROGATION

MUTUAIDE ASSISTANCE tritt im Umfang der gezahlten Entschädigung und der von ihr erbrachten Leistungen in die Rechte und Handlungen des Begünstigten ein, und zwar gegenüber jeder Person, die für den Sachverhalt verantwortlich ist, der ihr Eingreifen begründet hat. Sind die in Ausführung des Vertrags erbrachten Leistungen ganz oder teilweise von einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung abgedeckt, gehen die Rechte und Handlungen des Begünstigten gegenüber diesem Unternehmen oder dieser Einrichtung auf MUTUAIDE ASSISTANCE über.

ARTIKEL 12 - VERJÄHRUNG

In Anwendung von Artikel L 114-1 des Versicherungsgesetzbuches verjährt jede Handlung, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergibt, innerhalb von zwei Jahren ab dem Ereignis, das sie auslöst. Diese Frist verlängert sich bei Leistungen im Todesfall auf zehn Jahre, wobei die Handlungen der Begünstigten spätestens dreißig Jahre nach dem Ereignis verjähren.

Diese Frist läuft jedoch:

- bei Verschweigen, Unterlassen, falscher oder ungenauer Angabe des bestehenden Risikos erst ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;
- im Schadensfall erst ab dem Tag, an dem die betroffenen Personen davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie nachweisen, dass sie bis nichts davon wussten.

Beruhet die Handlung des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer auf dem Rechtsbehelf eines Dritten, so beginnt die Verjährungsfrist erst an dem Tag, an dem der Dritte gegen den Versicherungsnehmer Klage erhoben hat oder von diesem entschädigt worden ist.

Diese Verjährungsfrist kann gemäß Artikel L 114-2 des Versicherungsgesetzes durch einen der folgenden ordentlichen Gründe unterbrochen werden:

- die Anerkennung durch den Schuldner des Rechts der Person, auf die sich die Verjährung bezieht (Artikel 2240 des Zivilgesetzbuches);
- ein Antrag an das Gericht, auch im Eilverfahren, bis zum Erlöschen des

Verfahrens. Gleiches gilt, wenn die Klage bei einem nicht zuständigen Gericht erhoben wird oder wenn die Klageerhebung wegen eines Verfahrensfehlers nichtig ist (Artikel 2241 und 2242 des Zivilgesetzbuches). Die Unterbrechung ist nichtig, wenn der Kläger seine Klage zurückzieht oder das Verfahren verfallen lässt oder wenn seine Klage endgültig abgewiesen wird (Artikel 2243 des Zivilgesetzbuches);

- eine Schutzmaßnahme gemäß der Zivilvollstreckungsordnung oder ein Akt der Zwangsvollstreckung (Artikel 2244 des Zivilgesetzbuches).

Es wird an Folgendes erinnert:

Die Ladung eines der Gesamtschuldner durch Klage oder Zwangsvollstreckungsakt oder die Anerkennung des Rechts desjenigen, auf den sich die Verjährung bezieht, durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegen alle anderen, auch gegen deren Erben.

Die Ladung eines der Erben eines Gesamtschuldners oder das Anerkenntnis dieses Erben unterbricht die Verjährung gegenüber den anderen Miterben auch bei einer Hypothekenforderung nicht, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Eine solche Ladung oder ein solches Anerkenntnis unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldnern nur hinsichtlich des Anteils, für den der Erbe haftet.

Um die Verjährungsfrist insgesamt zu unterbrechen, ist es in Bezug auf die anderen Mitschuldner erforderlich, dass eine Vorladung an alle Erben des verstorbenen Schuldners ergeht oder dass alle diese Erben anerkannt werden (Artikel 2245 des Zivilgesetzbuches).

Die Ladung des Hauptschuldners oder sein Anerkenntnis unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber dem Bürgen (Artikel 2246 des Zivilgesetzbuches).

Des Weiteren kann die Verjährungsfrist auch durch Folgendes unterbrochen werden:

- Ernennung eines Sachverständigen nach einem Schadensfall;
- Versand eines Einschreibens mit Rückschein (vom Versicherer an den Versicherungsnehmer bezüglich der Klage auf Zahlung der Prämie und vom Versicherungsnehmer an den Versicherer bezüglich der Zahlung des Schadens).

ARTIKEL 13 - BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Jede Streitigkeit zwischen dem Versicherer und dem Versicherten, die sich auf die Feststellung und die Auszahlung der Leistungen bezieht, wird von der sorgfältigsten Partei, wenn keine gütliche Einigung zustande kommt, dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Begünstigten gemäß den Bestimmungen des Artikels R 114-1 des Versicherungsgesetzbuches vorgelegt.

ARTIKEL 14 - FALSCHER ANGABEN

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändern oder unsere Sichtweise des Risikos beeinträchtigen:

- **Jede Verletzung der Anzeigepflicht oder jede vorsätzlich falsche Angabe Ihrerseits führt zur Nichtigkeit des Vertrages. Die gezahlten Prämien bleiben unser Eigentum und wir sind berechtigt, die Zahlung der fälligen Prämien zu verlangen, wie in Artikel L 113.8 des Versicherungsgesetzes vorgesehen.**
- **Jede unterlassene oder ungenaue Erklärung Ihrerseits, deren Bösgläubigkeit nicht erwiesen ist, hat die Auflösung des Vertrages 10 Tage nach der Ihnen per Einschreiben zugesandten Mitteilung und/oder die Anwendung der Kürzung der Entschädigungsleistungen des Versicherungsgesetzes gemäß Artikel L 113.9 zur Folge.**

ARTIKEL 15 - AUFSICHTSBEHÖRDE

Bei der für die Aufsicht über MUTUAIDE ASSISTANCE zuständige Behörde handelt es sich um die Behörde für aufsichtsrechtliche Prüfung (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR))- 4, place de Budapest- CS 92 459 - 75 436 Paris Cedex 9.



Mutuaide

Une filiale de



Groupama

